



Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2020

Information des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Stand der Umsetzung überwiesener Motionen und Postulate sowie Planungserklärungen

Stand: 13.01.2021

Datum RR-Sitzung: 13. Januar 2021
Geschäftsnummer: 2020.STA.11641164
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

1 Einleitung

Mit dem vorliegenden Dokument erstattet der Regierungsrat dem Grossen Rat Bericht zu parlamentarischen Vorstössen gemäss Art. 70 des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG; BSG 151.21). Der Bearbeitungsstand sämtlicher überwiesener Motionen und Postulate per Stichtag 31. Dezember 2020 wird aufgezeigt. Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat allfällige Fristverlängerungen und Abschreibungen zu parlamentarischen Vorstössen dem Parlament zur Beschlussfassung (Art. 70 Abs. 1 und Abs. 3 GRG). Weiter erstattet der Regierungsrat Bericht zum Stand der Umsetzung von Planungserklärungen (Art. 53 GRG). Der Geschäftsbericht wird damit entlastet und eine Empfehlung aus der NEF-Evaluation umgesetzt.

2 Motionen und Postulate mit Antrag auf Abschreibung

In der folgenden Tabelle finden sich sämtliche Vorstösse, zu welchen ein Antrag auf Abschreibung gestellt wird. Vor dem Hintergrund des Bearbeitungsstands wird der Antrag auf Abschreibung begründet.

Vorstoss Nr./Typ	Urheber/in (Ort, Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Abschreibung
Staatskanzlei (STA)				
142-2016 M	GPK (Siegenthaler, Thun) vom 27.06.2016 Fachkommissionen: Übersicht schaffen und zentrale Überprüfung der Zahl, Aufgaben und Notwendigkeit	20.03.2017	31.12.2020	Mit Schreiben vom 20. Februar 2020 erklärt sich die Kommission mit der Abschreibung der Motion einverstanden. Die bestehenden Fachkommissionen werden jährlich überprüft.
015-2018 P	Gerber (Reconvilier, EVP) vom 24.01.2018 Anpassung der Wahlkreise für die Wahlen in den Bernjurassischen Rat	05.09.2018	31.12.2020	Die Forderung des Postulats wurde in den vom Regierungsrat im November 2020 zuhänden des Grossen Rates verabschiedeten Revisionsentwurf zum Sonderstatutgesetz integriert. Der Grosse Rat wird in der Frühlingssession 2021 darüber entscheiden.
016-2018 M	Imboden (Bern, Grüne) vom 24.01.2018 Ehre für den Berner Friedensnobelpreisträger Charles-Albert Gobat: Sein Wirken im Berner Rathaus sichtbar machen	05.09.2018 Annahme	31.12.2020	Unter der Federführung des Amts für Kultur (BKD) wurde ein Kunstwettbewerb erfolgreich durchgeführt. Das Siegerprojekt stammt von der Bieler Künstlerin Esther van der Bie. Die Einweihung im Rathaus musste aufgrund von Covid-19 auf das Frühjahr 2021 verschoben werden.
229-2018 M	glp (Brönnimann, Mittelhäusern) vom 15.11.2018 Politische Meinungsverschiedenheiten demokratisch lösen – Wiederholung der Moutierabstimmung vorbereiten	11.03.2019 Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme Abschreibung Ziffer 3: Annahme Ziffer 4: Ablehnung als Postulat	31.12.2021	Die Abstimmung vom 18. Juni 2017 über die Kantonszugehörigkeit der Gemeinde Moutier wird am 28. März 2021 wiederholt. Die Modalitäten zur Durchführung der Abstimmung wurden im Rahmen der Dreiparteienkonferenz unter der Federführung des Bundes sowie in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Moutier diskutiert. Sie wurden im Regierungsratsbeschluss 1205/2020 vom 4.11.2020 festgehalten und in den Medien kommuniziert.
209-2019 M	Graber (La Neuveville, SVP) vom 02.09.2019 Neue Modalitäten für eine allfällige Wiederholung der Abstimmung über die Kantonszugehörigkeit Moutiers	09.12.2019 Ziffer 5 und Ziffer 8 zurückgezogen 1 - 4 und Ziffern 6 und 7 Annahme als Postulat	31.12.2021	Die Abstimmung vom 18. Juni 2017 über die Kantonszugehörigkeit der Gemeinde Moutier wird am 28. März 2021 wiederholt. Die Modalitäten zur Durchführung der Abstimmung wurden im Rahmen der Dreiparteienkonferenz unter der Federführung des Bundes sowie in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Moutier diskutiert. Sie wurden im Regierungsratsbeschluss 1205/2020 vom 4.11.2020 festgehalten und in den Medien kommuniziert.
183-2019 M	SAK (Jost, Thun) vom 15.07.2019 Stärkung der strategischen und finanzpolitischen Planung in den Richtlinien der Regierungspolitik	26.11.2019 Annahme	31.12.2021	Der Regierungsrat befasst sich zweimal jährlich mit dem Umsetzungsstand der Projekte und Perspektiven der Regierungsrichtlinien. Die von den DIR und der STA tabellarisch aufbereiteten Informationen umfassen dabei auch den von der SAK geforderten, engen Zusammenhang zur finanzpolitischen Planung: zu jedem Projekt und – soweit möglich auch zu den Perspektiven – ist festgehalten, ob diese im jeweiligen Voranschlag resp. im Aufgaben- und Finanzplan berücksichtigt sind, verbunden mit einer finanzpolitischen Einschätzung zur Höhe der eingestellten und noch verfügbaren Mittel. Der Regierungsrat legte der SAK die vertiefenden Informationen anlässlich der Plenumsitzung vom 11. Mai 2020 zur Vorberatung des Geschäftsberichts 2019 offen.

099-2020 M	Klopfenstein (Corgémont, SVP) vom 27.05.2020 Für eine einwandfreie Abstimmung in Moutier	01.09.2020	31.12.2022	Die Abstimmung vom 18. Juni 2017 über die Kantonszugehörigkeit der Gemeinde Moutier wird am 28. März 2021 wiederholt, d. h. im ersten Jahresquartal, wie dies mit der Motion verlangt wird.
100-2020 M	Graber (La Neuveville, SVP) vom 27.05.2020 Die Wiederholung der Gemeindeabstimmung von Moutier muss in den ersten 89 Tagen des entsprechenden Abstimmungsjahrs stattfinden	01.09.2020	31.12.2022	Die Abstimmung vom 18. Juni 2017 über die Kantonszugehörigkeit der Gemeinde Moutier wird am 28. März 2021 wiederholt, d. h. in den ersten 89 Tagen des Abstimmungsjahres, wie dies mit der Motion verlangt wird.
254-2018 M	Riesen (Bern, PSA) vom 19.11.2018 Strategie zur Bereitstellung öffentlicher Daten (Open Data)	10.09.2019 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme und gleichzeitige Abschreibung	31.12.2021	Der Regierungsrat verabschiedete die Strategie Digitale Verwaltung Mitte 2019. Voraussichtlich im ersten Quartal 2021 wird er die Schwerpunktplanung des Kantons zur Umsetzung der Strategie kommunizieren. Open Data wurde sowohl in der Strategie als auch in der Schwerpunktplanung aufgenommen und in diesem Kontext weiterbearbeitet. Strategie Digitale Verwaltung, Handlungsschwerpunkt 6: Sicherheit, Sichtbarkeit und Transparenz (S. 18): «Die Bereitstellung von offenen Behördendaten ist zu einem wichtigen Merkmal transparenten Regierungs- und Verwaltungshandelns geworden. Eine Beteiligung des Kantons Bern am schweizweiten Open Government Data-Portal wird daher zu prüfen sein. Dabei gilt es in Zusammenarbeit mit der Statistikkonferenz abzuklären, welche Daten prioritär als OGD zur Verfügung gestellt werden können.» Schwerpunktplanung: Das Schwerpunktthema «Daten managen und nutzen inkl. OGD und Geoinformationsdaten» wurde als Digitale Grundlage in die Planung aufgenommen. Dieses Vorhaben wird im Rahmen der neuen ICT-Strategie (2021-2025) mit hoher Priorität umgesetzt. Federführend bei der Umsetzung ist das KAIO.

Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)

122-2019 M	Amstutz (Sigriswil, SVP) Weiterbetrieb des Campingplatzes Fanel	12.03.2020	31.12.2022	Die DIJ steht im Austausch mit dem TCS und den Umweltverbänden, mit denen der Kanton einen Vertrag betreffend Aufhebung des Campingplatzes Fanel abgeschlossen hat. Alle Vertragsparteien sind der Überzeugung, dass der Weiterbetrieb eines Campingplatzes im Fanel rechtlich ausgeschlossen ist. Das Gebiet wird von verschiedenen bundesrechtlichen und kantonalen Bestimmungen geschützt. Es fehlt eine Überbauungsordnung, die den Betrieb eines Campingplatzes erlaubt, und angesichts der Schutzbestimmungen ist heute rechtlich nicht mehr möglich, eine solche zu erlassen. Diese klare rechtliche Ausgangslage lässt keinen Spielraum für eine politische Lösung. Daran kann nach übereinstimmender Meinung der Vertragsparteien auch die Überweisung der Motion nichts ändern. Unter Leitung des Kantons haben die Vertragsparteien deshalb mit der Umsetzung des Vertrages begonnen und ziehen dabei auch die Gemeinde Gampelen ein. Ein Konzept zum geordneten Rückbau des Campingplatzes und der Renaturierung des Gebietes liegt mittlerweile vor und erste Schritte sind vertragsgemäss bereits umgesetzt. Unter diesen Umständen wird der RR nicht vertragsbrüchig werden oder den Vertrag einseitig kündigen. Es könnte damit keine bessere Lösung erzielt werden, im Gegenteil: Dem gemäss Vertrag noch bis 2024 zulässigen Campingbetrieb würde damit die Grundlage entzogen und aller Wahrscheinlichkeit nach würden die Gerichte mit der Sache befasst, ohne dass damit etwas gewonnen oder an der klaren Rechtslage verändert werden könnte. Aus diesen Gründen wird die Abschreibung beantragt.
082-2020 M	Amstutz (Sigriswil, SVP) Aufhebung des Aufnahmestopps beim Campingplatz Fanel	03.12.2020 Annahme	31.12.2022	Vgl. dazu die vorangehende Berichterstattung zu M 122-2019. Die Verpflichtung des TCS, ab 2019 keine Saisonverträge für neue Mieter für Stellplätze abzuschliessen, ist Teil des erwähnten Vertrages zum vereinbarten etappierten Rückzugs aus dem Campingareal. Der Regierungsrat hält an dieser Vereinbarung fest. Aus diesem Grund wird die Abschreibung beantragt.
004-2013 M	Bhend (Steffisburg, SP) Das System der Krankenkassenprämienverbilligung muss gerechter ausgestaltet werden	04.09.2013	31.12.2017	Im Rahmen der Revision des Gesetzes betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung (EG KUMV) hat der Regierungsrat einen Vorschlag erarbeitet, wie das Konkubinats für die Anspruchsberechtigung berücksichtigt werden kann. Der Grosse Rat hat in der Septembersession 2020 die Gesetzesrevision verabschiedet, Inkraftsetzung per 1.7.2021 (2018.JGK.7914). Die Forderung des Motionärs ist - unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen - erfüllt. Aus diesem Grund wird die Abschreibung beantragt.

010-2019 M	Marti (Bern, SP) Individuelle Prämienverbilligungen: Die Regierung muss handeln!	12.06.2019	31.12.2021	Der Regierungsrat hat per 1.1.2020 resp. 1.1.2021 Massnahmen definiert, die dazu führen, dass zusätzliche Mittel für die Verbilligung der Krankenkassenprämien im Umfang von CHF 23 Mio. (2020) resp. CHF 30 Mio. (2021) an die Berechtigten ausgerichtet werden. Durch die beschlossenen Massnahmen erhalten geschätzte 13'000 Personen (5'000 Haushalte) neu sowie 50'000 Personen (24'000 Haushalte) höhere Prämienverbilligungen. Die Forderungen der Motionärin sind somit erfüllt. Aus diesem Grund wird die Abschreibung beantragt.
012-2019 FM	Marti (Bern, SP) Erhöhung Prämienverbilligungen	12.06.2019	31.12.2021	Der Regierungsrat hat per 1.1.2020 resp. 1.1.2021 Massnahmen definiert, die dazu führen, dass zusätzliche Mittel für die Verbilligung der Krankenkassenprämien im Umfang von CHF 23 Mio. (2020) resp. CHF 30 Mio. (2021) an die Berechtigten ausgerichtet werden. Durch die beschlossenen Massnahmen erhalten geschätzte 13'000 Personen (5'000 Haushalte) neu sowie 50'000 Personen (24'000 Haushalte) höhere Prämienverbilligungen. Die Forderungen der Motionärin sind somit erfüllt. Aus diesem Grund wird die Abschreibung beantragt.
013-2019 FM	Imboden (Bern, Grüne) Zusätzliche Mittel für die Prämienverbilligungen der Krankenkassenprämien	12.06.2019	31.12.2021	Der Regierungsrat hat per 1.1.2020 resp. 1.1.2021 Massnahmen definiert, die dazu führen, dass zusätzliche Mittel für die Verbilligung der Krankenkassenprämien im Umfang von CHF 23 Mio. (2020) resp. CHF 30 Mio. (2021) an die Berechtigten ausgerichtet werden. Durch die beschlossenen Massnahmen erhalten geschätzte 13'000 Personen (5'000 Haushalte) neu sowie 50'000 Personen (24'000 Haushalte) höhere Prämienverbilligungen. Die Forderungen der Motionärin sind somit erfüllt. Aus diesem Grund wird die Abschreibung beantragt.
103-2015 M	Mentha (SP, Liebefeld) Neuer Wettbewerb Wohnen SEin	25.11.2015 Annahme als Postulat	31.12.2019	Dem Anliegen, Anreize für die Siedlungsentwicklung nach innen (SEin) zu schaffen, wird mit dem 2020 initiierten Programm «SEin ^{plus} » Rechnung getragen. Das Programm beinhaltet die Beratung, die Gewährung von Staatsbeiträgen und einen Erfahrungsaustausch für die Gemeinden im Bereich SEin. Die nötigen Mittel wurden vom Grossen Rat mit dem Rahmenkredit 2020 – 2023 für Leistungen des Kantons an Massnahmen und Entschädigungen im Interesse der Raumplanung bewilligt. Das Programm «SEin ^{plus} » wurde im Herbst 2020 gestartet.
166-2016 M	Haas (FDP, Bern) Entwicklungsschwerpunkte (ESP) Wohnen zur Sicherstellung der baulichen Entwicklung in hoher Qualität im Kanton Bern	24.01.2017 Annahme	31.12.2021	Das Anliegen wird mit dem 2020 initiierten Programm «SEin ^{plus} » umgesetzt. Das Programm beinhaltet die Beratung, die Gewährung von Staatsbeiträgen und einen Erfahrungsaustausch für die Gemeinden im Bereich SEin. Die nötigen Mittel wurden vom Grossen Rat mit dem Rahmenkredit 2020 – 2023 für Leistungen des Kantons an Massnahmen und Entschädigungen im Interesse der Raumplanung bewilligt. Das Programm «SEin ^{plus} » wurde im Herbst 2020 gestartet.
Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)				
152-2016 P	Aebersold (Bern, SP) Kasernenareal Bern: Wieso wird das brachliegende Potential nicht besser genutzt?	23.03.2017 Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Ablehnung	31.12.2021	Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) hat mit Schreiben vom 02. Juli 2018 die einseitige Option eingelöst und den Waffenplatzvertrag bis am 31. Dezember 2048 verlängert. Der Bund (armasuisse) strebt keine Nutzungsänderungen an. Das Gebiet Kasernenareal ist jedoch Bestandteil des ESP Wankdorf «Kant. Militäranlagen». Darin wurde das langfristige Bebauungspotential von rund 36'000m ² erfasst und ausgewiesen. Das Anliegen des Postulats wurde somit untersucht und das langfristige Potenzial aufgezeigt. Das Postulat ist abzuschreiben.
225-2017 M	Vanoni (Zollikofen, Grüne) Kantonale Velo-Offensive - mit einem umfassenden Förderprogramm und schnellen Velobahnen	22.03.2018 Ziffer 1: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme als Postulat Ziffer 4: Annahme Ziffer 5: Annahme Ziffer 6: Ablehnung	31.12.2020	Ziffer 2: Im Rahmen von Instandhaltungsarbeiten wird systematisch geprüft, ob sich Verbesserungen für den Veloverkehr erzielen lassen. Regelmässige Inspektionen der Kantonsstrassen stellen sicher, dass Mängel resp. Gefahrenstellen für das Velo zeitnah behoben werden. Ziffer 3: Defizite und Netzlücken im Veloverkehrsnetz fliessen bei allen Umgestaltungs- und Ausbauprojekten systematisch in die Projekte ein. Ziffer 4: Gute und schnelle Veloverbindungen abseits der Kantonsstrassen gibt es heute bereits einige, so z.B. die Verbindungen Flughafen Belp–Wabern, Bern Länggasse–Eymatt (am Wohlensee), Ittigen Papiermühlstrasse–Zollikofen (zwischen Autobahn und Eisenbahn) oder Hasle–Lützelflüh. Weitere sind in Planung (bspw. Worb–Ostermundigen, Laupen–Gümmenen, Ramsei–Sumiswald, Oberburg–Hasle, Jegenstorf–Bätterkinden). Basis für diese Arbeiten bildet der kantonale Sachplan Veloverkehr vom 3. Dezember 2014, angepasst am 27. Mai 2020. Ziffer 5: Das TBA informiert aufgrund des Vorstosses die Bevölkerung im Rahmen seiner Projekte vermehrt und in Absprache mit den Gemeinden gezielt über Verbesserungen bei Veloverbindungen. Im betrieblichen Unterhalt der Kantonsstrassen wird den Bedürfnissen der Velofahrenden im Rahmen der vorhandenen Ressourcen verstärkt bestmöglich Rechnung getragen. Die Anliegen der Motion sind somit erfüllt.

076-2018 P	Tanner (Ranflüh, EDU) Gewässerabstand mit Augenmass	05.09.2018 Annahme	31.12.2020	Die BVD hat zuhanden der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK) einen Bericht erarbeitet und dabei die Praxis des Kantons Bern auch mit derjenigen ausgewählter anderer Kantone verglichen. Der Bericht wurde der BaK mit Schreiben vom 17. Januar 2020 zugestellt. Mit Schreiben vom 04. März 2020 hat sich die BaK mit dem Bericht zufrieden gezeigt und mitgeteilt, dass keine weiteren Abklärungen nötig sind. Der Vollzug des Postulats ist damit abgeschlossen.
184-2018 M	SP-JUSO-PSA (Zryd, Magglingen) Mangelhafter Faktencheck zum «Westast so besser»	20.11.2018 Ziffer 1: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3 Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung	31.12.2020	Die Erfüllung von Ziffer 2 liegt in der Verantwortung einer vom Kanton eingesetzten Dialoggruppe, welche die IST-Situation auf dem Strassennetz aufgearbeitet hat. Die Ergebnisse der Dialoggruppe mit Vorschlägen zum weiteren Vorgehen liegen seit dem 7. Dezember 2020 vor. Die Behördendelegation hat daraufhin entschieden, die Empfehlungen der Dialoggruppe umzusetzen, worauf der Kanton beim UVEK beantragt hat, das Ausführungsprojekt abzuschreiben. Zur Bearbeitung der weiteren Empfehlungen der Dialoggruppe wird eine neue übergeordnete Projektorganisation mit dem Namen «Espace Biel/Bienne. Nidau» eingesetzt.
Sicherheitsdirektion (SID)				
100-2016 M	BDP (Kohli, Bern) Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Einsatz von Bodycams bei Mitgliedern des Polizeicorps	29.11.2016 Annahme als Postulat	31.12.2020	Der Regierungsrat hat am 2. Dezember 2020 einen Bericht über den möglichen Einsatz von sog. Bodycams bei der Kantonspolizei verabschiedet und verzichtet auf einen flächendeckenden Einsatz von Bodycams. Der Grosse Rat wird sich anlässlich der Frühjahrssession 2021 damit befassen.
128-2016 M	Wenger (Spiez, EVP) Einführung einer ökologischen Lenkungsabgabe für die Inverkehrsetzung von Motorfahrzeugen	29.11.2016 Annahme als Postulat	31.12.2020	Der Regierungsrat hat im Rahmen der Revision des Gesetzes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge vom 12. März 1998 (BSFG; BSG 761.611) ökologisch sinnvolle Besteuerungsmodelle geprüft. Dabei prüfte er auch das Anliegen einer einmaligen Lenkungsabgabe bei der Inverkehrsetzung. Das Prüfergebnis wird im Vortrag zur BSFG-Revision beschrieben. Das BSFG wurde am 18.11.2020 vom Regierungsrat zuhanden der vorberatenden Kommission verabschiedet.
013-2017 M	Gasser (Bévilard, PSA) Langlauf im Schatten von Ski alpin?	13.06.2017 Annahme	31.12.2019	Das Anliegen wurde im Rahmen der Revision der kantonalen Geldspielgesetzgebung in geeigneter Form umgesetzt.
071-2018 M	Kullmann (Hilterfingen, EDU) Mehr Ressourcen für Strafverfolgungsbehörden und eine stärkere Kooperation mit der Zivilgesellschaft in der Bekämpfung des Menschenhandels	12.03.2019 Punktweise beschlossen Ziffer 3: Annahme als Postulat	31.12.2021	In einer Vorstandssitzung der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) im Frühjahr 2020 wurde eine interkantonal koordinierte finanzielle Unterstützung der Nationalen Meldestelle Act212 diskutiert und nicht weiterverfolgt. Eine Finanzierung auf kantonomer Ebene wird als nicht zweckmässig erachtet.
171-2018 M	Trüssel (Trimstein, glp) Revision der Motorfahrzeugsteuer	13.03.2019 Annahme als Motion	31.12.2021	Der Regierungsrat hat im Rahmen der Revision des Gesetzes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge vom 12. März 1998 (BSFG; BSG 761.611) ökologisch sinnvolle Besteuerungsmodelle geprüft. Dabei floss namentlich das Anliegen ökologischer Besteuerung in die Revision ein. Das BSFG wurde am 18.11.2020 vom Regierungsrat zuhanden der vorberatenden Kommission verabschiedet.
270-2018 M	Sancar (Bern, Grüne) Abgewiesene Asylbewerberinnen und -bewerber ohne Möglichkeiten einer Rückführung arbeiten lassen	09.12.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	Die Anliegen wurden geprüft. Bei Lernenden nützt das Amt für Bevölkerungsdienste den Handlungsspielraum (Antrag Härtefall oder Verlängerung Ausreisefrist) gemäss Rechtslegung des Bundes aus. Bei allen anderen erlischt die Stellenantrittsbewilligung auf den Zeitpunkt des Ablaufs der Ausreisefrist nach Rechtskraft des Wegweisungsentscheides gemäss Asylgesetz (Bundesgesetz).
182-2019 M	Guggisberg (Kirchlindach, SVP) Wasserstofffahrzeuge steuerfrei im Kanton Bern!	9.12.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	Analog der Prüfaufträge aus den überwiesenen Motionen 128-2016 Wenger und 171-2018 Trüssel hat der Regierungsrat das vorliegende Anliegen bei seiner Revision des Gesetzes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge vom 12. März 1998 (BSFG; BSG 761.611) in die Prüfung miteinbezogen. Im Vortrag zum BSFG wird der Prüfauftrag explizit abgehandelt. Das BSFG wurde am 18.11.2020 vom Regierungsrat zuhanden der vorberatenden Kommission verabschiedet.
Finanzdirektion (FIN)				
304-2015 M	Pfister (Zweismimen, FDP) vom 25.11.2015 Schaffen wir zum Schutz von Mitarbeiter/-innen von ausgelagerten öffentlichen Betrieben eine Whistleblower-Kontaktstelle!!!	01.06.2016 Annahme als Postulat	31.12.2020	Die in der Motionsantwort erwähnte Revision entsprechender OR-Bestimmungen ist bereits im Rahmen von zwei Vorlagen im National- und Ständerat beraten worden. Auch in einer nachgebesserten Version wurde die Vorlage vom Nationalrat deutlich abgelehnt. Die Vorlage ist damit definitiv gescheitert. Aufgrund der Schwierigkeiten einer Umsetzung auf Bundesebene schätzt der Regierungsrat auch die Erfolgsaussichten einer kantonalen Vorlage als gering ein und verzichtet deshalb auf die Ausarbeitung einer kantonalen Lösung.

028-2016 M	Köpfli (Bern, glp) vom 26.01.2016 Unabhängige Informatik im Kanton Bern: Verkauf der Bedag Informatik AG	05.09.2016 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Ablehnung	31.12.2020	Der Grosse Rat hat in der Sommersession 2020 vom entsprechenden Bericht des Regierungsrates «Aktualisierung der Eigentümerstrategie der Bedag Informatik AG (Bedag)» Kenntnis genommen.
124-2016 M	Grüne (Imboden, Bern) vom 07.06.2016 Kantonales Beschaffungsrecht nachhaltiger aus- gestalten!	21.11.2016 Annahme als Postulat	31.12.2020	Das totalrevidierte und national harmonisierte öffentliche Beschaffungsrecht (IVöB 2019), dessen Inkraftsetzung im Kanton Bern im August 2021 vorgesehen ist, dient neu auch dem nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Mittel (Art. 2 IVöB 2019). Als Grundlage der Einführung des neuen Rechts beteiligt sich der Kanton Bern an der Erarbeitung interkantonalen Hilfsmittel für die nachhaltige Beschaffung, etwa an der nationalen Wissensplattform nachhaltige öffentliche Beschaffung WöB (www.woeb.swiss). Weitere Anleitungen und Handbücher zum neuen Recht, die auch die Nachhaltigkeit betreffen, werden auf das Inkrafttreten hin erarbeitet. Verwaltungsintern gibt die zentrale Beschaffungspolitik des Regierungsrates (RRB 461/2018) Ziele für die nachhaltige Beschaffung vor.
190-2016 P	Hässig Vinzens (Zollikofen, SP) vom 13.09.2016 Faire Besteuerung von Solaranlagen und ener- getischen Sanierungen	22.03.2017 Annahme	31.12.2020	Um die aktuelle und künftige Praxis bei der Besteuerung von Solaranlagen darzustellen, musste ein wegweisen- des Urteil des Bundesgerichts zur steuerlichen Behandlung von Photovoltaikanlagen abgewartet werden. Nach- dem das entsprechende Urteil im Oktober 2019 publiziert wurde, hat der Regierungsrat den verlangten Bericht am 16. Dezember 2020 an den Grossen Rat verabschiedet.
050-2017 M	Schöni-Affolter (Bremgarten, glp) vom 20.03.2017 Endlich verbindliche Schritte zur Senkung der Steuern für natürliche Personen	28.11.2017 Annahme	31.12.2020	Der Regierungsrat hat im Rahmen der Steuergesetzesrevision 2021 ein Gesamtpaket vorgeschlagen, welches un- ter anderem auch eine Senkung der kantonalen Steueranlage der natürlichen Personen in den Jahren 2021 und 2022 vorsieht. Mit einer Senkung der kantonalen Steueranlage für die natürlichen Personen im Umfang von CHF 45 Millionen (Umfang der Mehreinnahmen aus der «Allgemeinen Neubewertung 2020») kann die Motion in der Wintersession 2020 umgesetzt werden. Der Regierungsrat hat dies im Voranschlag 2021 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2022 bis 2024 entsprechend beantragt. Die Motion kann damit abgeschrieben werden.
170-2018 M	Trüssel (Trimstein, glp) vom 03.09.2018 Steuerfreibetrag für Experten der Berufsbildung beibehalten	28.11.2018 Annahme	31.12.2020	Die Erziehungsdirektion und die Finanzdirektion haben per 2020 eine Erhöhung der Entschädigungsansätze ver- anlasst [vgl. Art. 92 ff. der Direktionsverordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsbera- tung (BerDV)]. Die Ansätze wurden so festgelegt, dass auch bei einer Besteuerung der Entschädigungen gegen- über dem Status Quo keine finanzielle Verschlechterung bei den Betroffenen eintritt. Das Anliegen der Motion ist damit umgesetzt. Der Regierungsrat erfüllt damit gleichzeitig die Motion 247-2018 Sommer (Wynigen, FDP) vom 4. März 2019 «Anpassung Entschädigung Expertentätigkeit in der Berufsbildung» (Federführung BKD), die explizit eine solche Anpassung der Ansätze fordert.
176-2018 M	Kipfer (Münsingen, EVP) vom 03.09.2018 Finanz- & Rechnungswesen im Kanton Bern ver- einfachen: Reorganisation der rechnungsführen- den Organisationseinheiten	26.11.2018 Annahme	31.12.2020	Im Geschäftsbericht 2019, Band 2 wurde gegenüber dem Grossen Rat im Detail über die Umsetzung der Motion berichtet. Konkret wird die Motion 176-2018 im Rahmen des Projektes «ERP» wie folgt umgesetzt: – Die Weisungsbefugnis der Finanzdirektion wird im Rahmen der rechtlichen Anpassung gestärkt – Die Strukturen des Finanz- und Rechnungswesens werden stark vereinfacht und die Abschlüsse auf Stufe Direktion zentralisiert. – Die Standardprozesse fliessen in die Kompetenzmodelle ein, und die Mitarbeitenden können entsprechend den Anforderungen und Fähigkeiten ausgebildet und eingesetzt werden. Das Projekt «ERP» befindet sich derzeit in der Realisierungsphase. Die Forderungen der Motion sind ins Projekt eingeflossen. Der Vorstoss kann demzufolge abgeschrieben werden.
177-2018 M	Kipfer (Münsingen, EVP) vom 03.09.2018 Finanz- und Rechnungswesen im Kanton Bern vereinfachen: Aufarbeitung des HRM2-Projekts und Definition zukünftiger Standards	26.11.2018 Annahme	31.12.2020	Die Finanzdirektion hat die Einführung von HRM2/IPSAS im Rahmens des Projektabschlussberichts analysiert und im Geschäftsbericht 2019 8, Band 2 umfassend über die Erkenntnisse und Definition der zukünftigen Stan- dards informiert. Ebenfalls erfolgte am 6. Februar 2020 eine Information der Finanzkommission über die Umset- zung der Motion. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Umstellung auf ein neues Rechnungsle- gungsmodell einen kontinuierlichen Lern- und Verbesserungsprozess sowie einen offenen und permanenten Austausch zwischen allen Beteiligten erfordert. Da die Rechnungslegungsstandards einem steten Entwicklungs- prozess unterliegen, wird diesen Grundsätzen auch in Zukunft eine hohe Bedeutung zukommen. In diesem Sinne wird denn auch die Abschreibung des Vorstosses beantragt.

197-2019 M	BDP (Luginbühl-Bachmann, Krattigen) vom 30.08.2019 Effizienter Zahlungsverkehr auf kantonalen und kommunalen Verwaltungen	10.03.2020 Punktweise beschossen: Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: zurückgezogen Ziffer 3: Ablehnung als Postulat	31.12.2022	Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs grundsätzlich wirtschaftlicher und sicherer ist, als der Bargeldverkehr. Die elektronische Bezahlung soll deshalb prioritär eingesetzt werden und die Bezahlung mit den gängigen Kredit- und Debitkarten ist bereits heute bei vielen kantonalen Dienststellen mit hohem Publikumsverkehr möglich. Die Kosten für die Investition und den Betrieb entsprechender Systeme sind jedoch für Dienststellen mit tiefer Publikumsfrequenz unverhältnismässig hoch. Aus diesem Grund ist eine generelle Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs nicht vorgesehen. Die Situation wird jedoch periodisch analysiert und bei Bedarf angepasst. Beispielsweise hat das KAIO das Projekt «ePayment» lanciert, welches zum Ziel hat, eine gesamtkantonale ePayment-Lösung zu schaffen. Das Projekt bindet alle kantonalen Stellen ein, bei denen Gebühren oder Dienstleistungen elektronisch bezahlt werden können. In diesem Sinne wird die Abschreibung des Vorstosses beantragt.
220-2019 M	Berger (Burgdorf, SP) vom 02.09.2019 Bildungscampus Burgdorf darf nicht gestrichen werden!	03.12.2019 Annahme	31.12.2021	Der Regierungsrat führt die Arbeiten zur Planung des Bildungscampus Burgdorf wie ursprünglich vorgesehen fort. Das Projekt ist in der gesamtkantonalen Investitionsplanung entsprechend weiterhin berücksichtigt.

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)

227-2017 M	Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) Konkrete Massnahmen einleiten, um der Problematik der langzeitarbeitslosen und ausgesteuerten Personen entgegenzuwirken und eine Verlagerung in die Sozialhilfe zu verhindern	07.06.2018 Punktweise beschlossen Punkt 1: Annahme als Postulat Punkt 2: Ablehnung Punkt 3: Annahme als Postulat	31.12.2020	Die Bereitstellung von Massnahmen für die Unterstützung von ausgesteuerten Personen bei der beruflichen Wiedereingliederung und die optimale Koordination unter den zuständigen Stellen ist grundsätzlich eine Daueraufgabe des Amts für Arbeitslosenversicherung. Dabei werden Personen, die von der Aussteuerung bedroht sind, durch die zuständigen Personalberater in der Regionalen Arbeitsvermittlung frühzeitig informiert und auf Leistungen hingewiesen, die sie weiterhin beanspruchen können. Darüber hinaus hat der Bundesrat 2019 besondere Massnahmen zur Förderung des inländischen Fachkräftepotentials beschlossen. Aufgrund der COVID-19-Pandemie haben sich verschiedene Projektarbeiten, die in Zusammenhang mit diesen Massnahmen stehen, verzögert. Das Amt für Arbeitslosenversicherung beteiligt sich intensiv an Projekten der Massnahmen 5 und 6: Es engagiert sich in den Projekten «Beratungsqualität und Beratungsintensität» sowie «Standortbestimmung» und arbeitet gemeinsam mit dem Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbahnen VSAA und verschiedenen Kantonen am Konzept «Supported Employment». Das Konzept soll im Frühling 2021 zur Umsetzung gelangen. Zielgruppe des Konzepts sind Stellensuchende über 50 Jahre.
204-2017 M	Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP) Auch die ausländischen Fahrenden sind dem geltenden Recht verpflichtet	28.03.2018 Annahme als Postulat	31.12.2020	Bei der eingereichten Motion handelt es sich um eine Richtlinienmotion, die im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates liegt. Der Vorstoss wurde als Postulat überwiesen und beauftragte den Regierungsrat, sicherzustellen, dass ausländische Fahrende sich an das Entsendegesetz halten und die Anforderungen erfüllen, Kontrollen der Arbeitsmarktaufsicht durchzuführen und Verstösse konsequent zu sanktionieren. Gegenstand des Vorstosses bilden Vollzugsbereiche, die bundesrechtlich abschliessend geregelt sind. Es besteht kein rechtlicher Spielraum für den Erlass zusätzlicher ergänzender oder einschränkender Bestimmung des kantonalen Gesetzgebers. Es handelt sich zudem um Bereiche, in denen der Bund den Vollzugsspielraum der Kantone durch Weisungen und Rundschreiben zusätzlich einschränkt. Der Vollzug funktioniert sehr gut. Der Kanton kontrolliert und sanktioniert die Reisenden unabhängig der Nationalität im Rahmen der regulären Vollzugstätigkeit und schöpft hierbei die bundesgesetzlich vorgegebenen Möglichkeiten aus.
214-2017 M	Rudin (Lyss, glp) Schaffung eines digitalen Dorfes im Berner Oberland	05.09.2018 Annahme als Postulat	31.12.2020	Die Initiierung eines Projekts gemäss dem geforderten Vorgehen der als Postulat überwiesenen Motion (Akteure lokalisieren und mit diesen zusammen ein Projekt ausarbeiten) ist nicht zielführend. Es bestehen bereits geeignete Instrumente, mit denen die Anliegen der Motion – soweit in kantonaler Kompetenz – umgesetzt werden können. Beispielsweise ist die Ansiedlung neuer Unternehmen eine Kernaufgabe der Standortförderung. Weiter können regionalpolitische Massnahmen im Rahmen der NRP unterstützt werden. Die Zielsetzung der NRP deckt sich mit dem Anliegen der Motion, nämlich die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Regionen zu stärken. Für eine Prüfung und allfällige Unterstützung eines Projekts ist jedoch die Initiative eines lokalen Projektträgers unabdingbar (Unternehmen, Gemeinde, Region, sonstige Institution). Der Kanton kann selber keine NRP-Projekte initiieren. Im Umsetzungsprogramm NRP 2020-2023 des Kantons Bern wurde das Thema «Digitalisierung» als Schwerpunkt aufgenommen. Seither konnten bereits einige NRP-Projektbeiträge gesprochen werden. Diese Entwicklung zeigt, dass der Prüfungsauftrag sinnvoll umgesetzt wurde.
155-2018 M	Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, EVP) Jugendschutz auf E-Zigis & Co ausweiten!	28.11.2018 Annahme	31.12.2020	Das Anliegen der Motion wurde mit einer Anpassung des Gesetzes über Handel und Gewerbe (HGG) umgesetzt, welche vom Grossen Rat in der Sommersession 2020 verabschiedet wurde. Gegen die ebenfalls vom GR beschlossenen zwei Sonntagsverkäufe und damit gegen die ganze Vorlage wurde das Referendum ergriffen. Die Volksabstimmung findet am 7. März 2021 statt.
231-2018 M	Michel (Schattenhalb, SVP) Der Kanton nutzt die weltweite Ausstrahlung eines Motorsportanlasses in der Stadt Bern	07.03.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	Für die Durchführung von Sportanlässen in der Stadt oder im Kanton Bern liegt die Federführung bei der Stadt bzw. der jeweiligen Destination. Der Kanton kann Sportanlässe gemäss TEG und auf Gesuch hin unterstützen. Nach dem Konkurs der Organisatorin des E-Grand Prix sowie weiterer diverser Unstimmigkeiten (Widerstand der Anwohner, Bedenken betr. Klima) ist eine erneute Durchführung in den kommenden Jahren kaum realistisch.
057-2019 M	Haas (Bern, FDP) Ein kleiner Schritt zu mehr Kundenfreundlichkeit	05.12.2019 Annahme	31.12.2021	Das Anliegen der Motion wurde mit einer Anpassung des Gesetzes über Handel und Gewerbe (HGG) umgesetzt, welche vom Grossen Rat in der Sommersession 2020 verabschiedet wurde. Dagegen wurde das Referendum ergriffen. Die Volksabstimmung findet am 7. März 2021 statt.
170-2017 M	Berger (Aeschi, SVP) Luchsbestand im Kanton Bern regulieren	07.06.2018 Annahme als Postulat	31.12.2020	Die wichtigsten Partnerinnen und Partner aus Landwirtschaft, Schutzorganisationen, Waldwirtschaft und Jägerschaft haben sich unter sich und mit den Behörden von Kanton und Bund an einem runden Tisch im Jahr 2019 und im Jahr 2020 ausgetauscht. Dabei hat sich gezeigt, dass die Bedingungen für eine Regulierung unter dem aktuell geltenden gesetzgeberischen Rahmen nicht erfüllt sind.

206-2019 M	Grüne (von Wattenwyl, Tramelan) Freihandelsabkommen mit dem MERCOSUR: Der Kanton Bern muss aktiv werden!	09.06.2020 Annahme	31.12.2022	Die WEU forderte den Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) brieflich dazu auf, am fakultativen Referendum festzuhalten und sicherzustellen, dass das Abkommen den Artikel 104a Buchstabe d der Bundesverfassung respektiert. In seiner Antwort bestätigte der Departementsvorsteher WBF, dass er dem Bundesrat vorschlagen wird, dem Parlament zu empfehlen, das Abkommen dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Wie alle neueren Freihandelsabkommen enthalte auch das Mercosur-Abkommen ein umfassendes und völkerrechtlich verbindliches Kapitel zum Handel und zur nachhaltigen Entwicklung und sei somit mit Art. 104a Buchstabe d der Bundesverfassung kompatibel. Weiter wurde auf die vom SECO mandatierte Umweltverträglichkeitsstudie vom Juni 2020 verwiesen, welche zum Schluss kommt, dass die Umweltauswirkungen des Abkommens gering ausfallen dürften.
214-2019 M	Schilt (Utzigen, SVP) Der Douglasienbestand rund um die Kasthofer-Gedenkstätte auf dem Ostermundigenberg darf nicht abgeholzt werden!	09.06.2020 Annahme als Postulat	31.12.2022	Das Anliegen des Postulats wurde geprüft. Bevor Eingriffe erfolgen, sollen Interessierte zur Mitwirkung und Mitfinanzierung eingeladen werden. Der restliche Bestand soll normal weiter bewirtschaftet werden.
228-2019 M	Bösiger (Niederbipp, SVP) Aktionsplan Pflanzenschutzmittel im Bereich Privatanwender verstärken	09.06.2020 Punktweise beschlossen Punkt 1: Annahme als Postulat ohne gleichzeitige Abschreibung Punkt 2: Annahme als Motion ohne gleichzeitige Abschreibung Punkt 3: Annahme als Motion ohne gleichzeitige Abschreibung	31.12.2022	Die WEU forderte den Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) mittels eines Schreibens dazu auf, den Aktionsplan Pflanzenschutzmittel mit Zielen und Massnahmen im Bereich der nicht beruflichen Pflanzenschutzmittel-Anwendungen zu ergänzen. In seiner Antwort bestätigte der Departementsvorsteher WBF, dass auch die Privatanwendung von Pflanzenschutzmitteln eine Gefährdung für die Umwelt darstellen kann. Er verwies daher auf die diesbezüglich im Aktionsplan verankerten Massnahmen, welche bereits umgesetzt oder in Entwicklung sind (Verschärfung der Zulassungsanforderungen; Liste von Pflanzenschutzmitteln, welche für die private Anwendung zugelassen sind; Änderung der Pflanzenschutzmittelverordnung (SR916.161) und die vorgesehene Verschärfung der Anforderungen für die Zulassung von Produkten für den privaten Gebrauch bis Ende 2022). Der Bundesrat plant, die Umsetzung des Aktionsplans im Jahr 2023 zu überprüfen. Er stellt in Aussicht, dass allenfalls nach der Evaluation zusätzliche Massnahmen beschlossen werden könnten.
033-2020 M	Abplanalp (Brienzwiler, SVP) Forstschutzprogramm in nadelholzreichen Wäldern mit unveränderten Beiträgen weiterführen	09.06.2020 Ziffer 1: zurückgezogen Ziffer 2: Annahme als Postulat	31.12.2022	Die Wiedererhöhung der Beiträge wurde geprüft und verworfen. Verglichen mit dem Jahr 2019 ist der Käferbefall im Mittelland im Jahr 2020 um 40 % gesunken. Die Anliegen der Berner Waldbesitzer werden im Rahmen eines regelmässigen Austauschs entgegengenommen und geprüft.
210-2016 M	Rüeggsegger (Riggisberg, SVP) Solarstrom: BKW soll Verantwortung übernehmen und nicht einseitig Eigennutzen optimieren	08.06.2017 Annahme	31.12.2019	Es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Der Kanton hat im Verwaltungsrat der BKW mit einer Stimme einen beschränkten Einfluss auf den Entscheid. Er kann sich – wie alle anderen Aktionäre auch – nicht in operative Entscheide (z.B. Tarifpolitik) des Unternehmens einmischen, die in der Kompetenz der Geschäftsleitung liegen. Aufgrund des Gebots der Gewinnstrebigkeit wäre mit einer Anfechtung und mit Haftungsklagen zu rechnen, sollte der Verwaltungsrat der Motion entsprechen. Zudem ist festzuhalten, dass sich die Ausgangslage grundlegend verändert hat. Die BKW nimmt als regionale Verteilnetzbetreiberin, gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen nach Energiegesetz und Energieverordnung, die eingespeiste elektrische Energie ab und vergütet diese nach Marktpreisen. Zudem wird die Abnahme der Herkunftsnachweise separat vergütet. Seit dem 1. Januar 2020 bezahlt die BKW so insgesamt rund 8 Rappen pro kWh für elektrische Energie und Herkunftsnachweise. Das Anliegen der Motionäre ist damit erfüllt.
218-2016 M	Bachmann (Nidau, SP) Korrektur der Reduktion des Tarifs für Energie aus Fotovoltaikanlagen!	08.06.2017 Annahme	31.12.2019	Es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Der Kanton hat im Verwaltungsrat der BKW mit einer Stimme einen beschränkten Einfluss auf den Entscheid. Er kann sich – wie alle anderen Aktionäre auch – nicht in operative Entscheide (z.B. Tarifpolitik) des Unternehmens einmischen, die in der Kompetenz der Geschäftsleitung liegen. Aufgrund des Gebots der Gewinnstrebigkeit wäre mit einer Anfechtung und mit Haftungsklagen zu rechnen, sollte der Verwaltungsrat der Motion entsprechen. Zudem ist festzuhalten, dass sich die Ausgangslage grundlegend verändert hat. Die BKW nimmt als regionale Verteilnetzbetreiberin, gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen nach Energiegesetz und Energieverordnung, die eingespeiste elektrische Energie ab und vergütet diese nach Marktpreisen. Zudem wird die Abnahme der Herkunftsnachweise separat vergütet. Seit dem 1. Januar 2020 bezahlt die BKW so insgesamt rund 8 Rappen pro kWh für elektrische Energie und Herkunftsnachweise. Das Anliegen der Motionäre ist damit erfüllt und die Motion abzuschreiben.

225-2018	Rüeggsegger (Riggisberg, SVP)	13.06.2019	31.12.2021	Neben der Revision des Energiegesetzes (EnG) sind auch Änderungen am Stromversorgungsgesetz (StromVG) geplant. Der Bundesrat hat dazu die Eckpunkte der Revision StromVG bereits per 3.4.2020 kommuniziert und das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) wird bis Anfang 2021 einen konkreten Vorschlag erarbeiten. Die Revision des StromVG dient primär dazu, die einheimischen erneuerbaren Energien noch besser in den Strommarkt zu integrieren und die Versorgungssicherheit zu stärken. Zudem sind Verbesserungen der Netzregulierung vorgesehen, um die Effizienz und Verursachergerechtigkeit zu erhöhen, sowie dafür zu sorgen, dass keine missbräuchlichen Anwendungen der Netzbuchhaltung zu Lasten der Stromkunden möglich sind. Der Regierungsrat unterstützt in Übereinstimmung mit dem Vorstand der kantonalen Energiedirektorenkonferenz (EnDK) grundsätzlich die vorgesehenen Änderungen des EnG. Das Anliegen der Motionäre ist damit erfüllt.
M	Stopp der Netzauslastung durch die Stromversorger - Fair ist anders!	Annahme		
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)				
249-2014	Mühlheim, Bern (glp)	09.06.2015	31.12.2016	Das Anliegen der Motionärin wurde mit einer indirekten Änderung des Spitalversorgungsgesetzes in die Revision des Gesundheitsgesetzes aufgenommen, die in der 2. Hälfte 2020 in der Vernehmlassung war. Mit der vorgeschlagenen Lösung werden alle Listenspitäler zur ärztlichen Weiterbildung verpflichtet. Listenspitäler, welche die Vorgaben nicht erfüllen, müssen einen finanziellen Ausgleich leisten. Mit diesem Vorgehen wird das Anliegen der Motionärin umgesetzt.
M	Gleich lange Spiesse auch in der Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte	Annahme		
262-2014	Vanoni (Zollikofen, Grüne)	09.06.2015	31.12.2019	Der Bericht des Regierungsrates zu Zeitvorsorgemodellen (RRB 267/2020) wurde vom Grossen Rat in der Herbstsession 2020 zur Kenntnis genommen.
P	Zeitvorsorge, ein innovatives Modell zur Förderung von unentgeltlichem Engagement in der Betagtenbetreuung – auch im Kanton Bern?	Annahme		
158-2015	Brönnimann (Mittelhäusern, glp)	26.01.2016	31.12.2020	Die Arbeiten zur Prüfung der Ziffern 1, 2c, 2d und 2e sind abgeschlossen. Das Bonus-Malus-System wird künftig nicht mehr zur Anwendung kommen. Stattdessen wird die Einführung eines Selbsthaltsmodells im Lastenausgleich Sozialhilfe angestrebt. Ein entsprechendes Projekt wurde gestartet. Betreffend die Ziffern 3, 4a, 4b, 4c, 4d wurde ein Pilotprojekt «Sozialrevisorat» gestartet. Die Pilotphase zeigte, dass Optimierungspotenzial hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Sozialdienste, der Harmonisierung der Aufsicht und bei der Prüfung von einheitlichen Kontrollstandards gibt. Der Schlussbericht zur Pilotphase liegt vor. Als nächster Schritt wird in Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren die Schaffung eines Sozialrevisorats geprüft.
M	Gleiche Vollzugsstandards für Sozialhilfe im ganzen Kanton Bern	Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2a: Annahme und Abschreibung Ziffer 2b: Ablehnung Ziffern 2c, d, e: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme als Postulat Ziffern 4a, b, c, d: Annahme als Postulat		
205-2015	Fuchs (Bern, SVP)	17.03.2016	31.12.2018	Die Motion 205-2015 wird im Rahmen der Teilrevision des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG) umgesetzt. Die erste und einzige Lesung findet in der Wintersession 2020 statt.
M	Vertrauliche Geburt als lebensrettende Ergänzung zum Babyfenster	Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Zurückgezogen Ziffer 3: Annahme		
284-2015	Amstutz (Schwanden-Sigriswil, SVP)	07.06.2016	31.12.2020	Der Bericht zur regionalen Zuteilung der Pflegeheimplätze wurde vom Regierungsrat am 21.10.2020 verabschiedet (RRB 1155/2020) und wird dem Grossen Rat in der Frühlingssession 2021 zur Kenntnis gebracht.
M	Regionale Zuteilung der Pflegeheimplätze neu regeln	Annahme als Postulat		
026-2016	Lüthi (Burgdorf, SP)	13.09.2016	31.12.2020	Der Bericht des Regierungsrates zur Umsetzung der als Postulat angenommenen Motion wurde dem Grossen Rat in der Herbstsession 2020 zur Kenntnis gebracht.
M	Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen	Annahme als Postulat		

056-2016 M	Müller (Orvin, SVP) Wirtschaftliche Integration durch obligatorischen Spracherwerb	30.11.2016 Annahme	31.12.2020	Die GSI prüft die Umsetzung der Anliegen des Motionärs im Rahmen einer Anpassung der Sozialhilfeverordnung (SHV) sowie der Verordnung über die Integration der ausländischen Bevölkerung (IntV). Dies ist jedoch bei der IntV frühestens 2021 möglich. Im Rahmen der am 19. Mai 2019 vom Volk abgelehnten Teilrevision des Sozialhilfegesetzes sollten u.a. spürbare Anreize für das Erlernen einer Amtssprache gesetzt werden. In diesem Bereich werden alternative Ansätze geprüft. Allerdings liegen seit 2019 neue gesetzliche Grundlagen auf Bundesebene vor. Das neue Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) sowie die dazugehörige Verordnung (VZAE) setzen ein grosses Gewicht auf Sprachnachweise: Fremdsprachige Zugewanderte müssen für die Einbürgerung, die Erteilung und Verlängerung einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung und den Familiennachzug Kenntnisse in einer Landessprache nachweisen.
117-2016 M	Bachmann (Nidau, SP) Vorauszahlungen bei Heimeintritten	25.01.2017 Annahme als Postulat	31.12.2021	Abklärungen haben ergeben, dass viele Heime in Härtefällen nicht auf ein Depot bestehen. Depots decken vor allem jene Ausstände, die entstehen, wenn Anmeldungen für die Ergänzungsleistungen (EL) verspätet gemacht werden, oder wenn Personen nach dem Heimeintritt, aber noch vor der Verfügung der EL versterben. Die EL-Gelder fliessen somit direkt in den Nachlass und können erst über die Nachlassregelung für die Begleichung der Heimrechnung verwendet werden. Mit der Revision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (SR 831.30) wird es ab 2021 möglich sein, die EL direkt an das Heim abzutreten. Dies kann zumindest verhindern, dass die EL während dem Heimaufenthalt für etwas anderes als die vorgesehenen Heimkosten verwendet werden. Um das Optimierungspotential beim Heimeintritt zu nutzen, prüft die GSI zurzeit, ob die Einführung einer Sozialmedizinischen Koordinationsstelle die Prozesse vereinfachen könnte. Zudem besteht bereits heute die Möglichkeit, den Anteil der Wohnkosten der Heimrechnung über eine Kautionsversicherung abdecken zu lassen. Aus diesen Gründen können die Heime künftig die Gefahr eines Verlustes durch entsprechende Vorgaben reduzieren. Die GSI geht daher davon aus, dass Heime zunehmend auf die Einforderung von Heimdepots verzichten können. Vor diesem Hintergrund sind Anpassungen von gesetzlichen Grundlagen nicht angezeigt. Die Schaffung eines Finanzierungsfonds hat der Regierungsrat bereits in der Antwort auf die Motion abgelehnt.
164-2016 P	Bernasconi (Malleray, SP) Betreuung von 15- bis 25-jährigen Französischsprachigen im Berner Jura und in Welschbiel	28.03.2017 Annahme	31.12.2021	Die GSI hat in den vergangenen Jahren den Bedarf im Berner Jura an Angebotsstrukturen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Bedarf analysiert. In Zusammenarbeit mit diversen Akteuren konnten mittlerweile verschiedene Angebote aufgebaut oder erweitert werden: Im Oktober 2020 eröffnete Perspective Plus in Biel neu geschaffene Notfall- und Kriseninterventionsplätze für Jugendliche im Alter von 12-18 Jahren. Für Kinder und Jugendliche im Alter von 6-15 Jahren werden voraussichtlich ab dem Frühjahr 2021 Notfall- und Kriseninterventionsplätzen im Centre éducatif et pédagogique de Courtelary zur Verfügung stehen. Seit Dezember 2019 befassen sich die Verbände PIEA (Plateforme des institutions pour enfants et adolescents du Jura bernois et Bienne francophone) und adiaso sowie Vertretungen der DIJ, BKD und GSI gemeinsam mit dem Aufbau einer neuen frankophonen Struktur für Jugendliche und junge Erwachsene. Angedacht ist ein neues stationäres Angebot für 12-15 Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren. Das Angebot soll eine interne Schule sowie ein Angebot für Tagesstruktur/ Vorbereitung für Lehrstelle enthalten. Auch Straf- und zivilrechtliche Einweisungen sollen möglich sein. Für die Altersgruppe der 15-25-Jährigen besteht bereits das Angebot im Maison du Midi in Biel.
174-2016 M	Linder (Bern, Grüne) Deutschunterricht für schulpflichtige Asylsuchende: Kanton Bern muss die Kräfte der freiwilligen Organisationen abholen und unterstützen	27.03.2017 Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme als Postulat	31.12.2020	Seit März 2019 ist die Neustrukturierung des Asylbereichs auf Bundesebene umgesetzt und die ersten Erfahrungen zeigen, dass deutlich weniger Personen als zuvor mit hängigem Asylverfahren den Kantonen zugewiesen werden. Für diese Zielgruppe ist es Teil des Auftrages und der Konzepte der regionalen Partner, dass sie im Sprachbereich mit Freiwilligen arbeiten, und zwar nicht nur für schulpflichtige Asylsuchende, sondern für alle Asylsuchenden. Sobald der Asylentscheid gefallen ist, setzt für die Personen mit Bleiberecht (Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene) im Grundsatz ein professionelles Sprachsetting ein, wobei es der unternehmerischen Freiheit der regionalen Partner obliegt, ob sie auch in dieser Phase ergänzend mit Freiwilligen zusammenarbeiten. Die regionalen Partner haben Mitte 2020 im Auftrag der GSI die operative Gesamtverantwortung für die Unterbringung, Sozialhilfe und Integration übernommen.
197-2016 P	Messerli (Nidau, EVP) Leben retten – Medizinalstandort stärken: Mehr Organspenden im Kanton Bern!	12.09.2017 Annahme	31.12.2020	Die Problemstellung ist auf nationaler Ebene erkannt und wird angegangen, weshalb dieser Vorstoss abgeschrieben werden kann. Das EDI wurde am 14. Juni 2019 vom Bundesrat beauftragt, einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten» auszuarbeiten. Der Bundesrat unterstützt grundsätzlich eine Widerspruchsregelung, möchte in Zukunft aber auch die Rechte der Angehörigen weiterhin wahren.

235-2016 P	Dunning (Biel/Bienne, SP) Ausländerinnen und Ausländer sollen Amtssprachen besser lernen können	12.09.2017 Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme und Abschreibung Ziffer 3: Annahme und Abschreibung Ziffer 4: Ablehnung	31.12.2020	Die Anliegen werden in die Anpassung der Sozialhilfeverordnung (SHV) sowie der Verordnung über die Integration der ausländischen Bevölkerung (IntV) einfließen. Dies ist jedoch frühestens 2021 möglich. Die Bedeutung von Sprachzertifikaten hat jüngst stark zugenommen mit dem Inkrafttreten des neuen Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG). Dieses macht die Erteilung von bestimmten Aufenthaltstiteln abhängig von nachgewiesenen Sprachkenntnissen. Ähnlich ist es im Asylbereich – hier setzen sowohl die Integrationsagenda Schweiz (IAS) als auch die Vorgaben für die regionalen Partner klar messbare Wirkungsziele, wobei der Sprachnachweis einer der Indikatoren ist. Die Mittel für die subventionierte Sprachförderung wurden im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms II (KIP II) erhöht gegenüber dem KIP I.
022-2017 M	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Arbeits- und Wohnintegration für Asylsuchende mit Status B	06.12.2017 Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme als Postulat Ziffer 4: Annahme als Postulat	31.12.2020	Die Umsetzung ist in das Projekt zur Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE) eingeflossen. Inzwischen haben sich einige Rahmenbedingungen verändert, dazu gehört namentlich die Lancierung der Integrationsagenda Schweiz (IAS). Der Bund hat die Integrationspauschale per Mai 2019 auf CHF 18'000.- verdreifacht, macht aber andererseits den Kantonen klare Vorgaben, wie und wofür sie die Mittel einzusetzen haben. Dazu gehören beispielsweise auch Massnahmen zur sozialen Integration. Hinzu kommt, dass seit Ende 2017 die Arbeitsaufnahme für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge stark erschwert worden ist, weil die Behörden stärker auf die Einhaltung der orts- und branchenüblichen Löhne, die in der Regel in Gesamtarbeitsverträgen verankert sind, achten müssen. Lösungsversuche sind in Arbeit. Die regionalen Partner haben Mitte 2020 im Auftrag der GSI die operative Gesamtverantwortung für die Unterbringung, die Ausrichtung der Sozialhilfe und die Integration übernommen. Die konkrete Umsetzung lehnt sich an das Bündner Modell an und ist in den obsiegenden Konzepten der regionalen Partner enthalten.
199-2017 M	Seiler (Trubschachen, Grüne) UMA prioritär in Pflegefamilien unterbringen	27.03.2018 Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme und Abschreibung Ziffer 3: Annahme als Postulat	31.12.2020	Die Zuständigkeit für unbegleitete Minderjährige (UM) aus dem Asylbereich wechselte per Mitte 2020 von der Sicherheitsdirektion (SID, ehemals POM) zur Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI, ehemals GEF). Im Rahmen eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens wurde im November 2019 die seit Juni 2020 verantwortliche Institution ermittelt. Die Anliegen des Motionärs sind im Konzept des ausgewählten Anbieters umgesetzt. Zentrum Bäregg GmbH hat Mitte 2020 im Auftrag der GSI die operative Gesamtverantwortung für die Unterbringung, Betreuung und Integration der UM im Kanton Bern übernommen.
064-2018 P	Blum (Melchnau, SP) Früherziehung als sonderpädagogische Massnahme und frühe Förderung sollen in die Erziehungsdirektion überführt werden	22.11.2018 Annahme	31.12.2020	Mit der Annahme des Postulats wurde der Regierungsrat beauftragt zu prüfen, ob die directionale Zuständigkeit für die Massnahmen der frühen Förderung, die gegenwärtig bei der GSI angesiedelt sind, in die BKD sowie in die DIJ wechseln sollen. Hinsichtlich der Zuständigkeit für die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (heilpädagogische Früherziehung, Logopädie und Psychomotorik) im Vorschulalter (besondere frühe Förderung) fanden Beratungen mit der BKD vor dem Hintergrund der Revision des Volksschulgesetzes (VSG) statt. Mit der DIJ wurde im Rahmen der Arbeiten zum neuen Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) die zukünftige Zuständigkeit für die Angebote und Massnahmen der frühen Förderung eruiert. Es wurde festgestellt, dass ein Zuständigkeitswechsel von der GSI in die beiden anderen Direktionen nicht sachgerecht ist. Die Massnahmen der frühen Förderung entsprechen nicht dem Leistungskatalog des KFSG (Leistungen, die entweder von einem Sozialdienst oder der zuständigen Stelle der BKD fachlich indiziert oder kinderschutz-rechtlich angeordnet sind). Im VSG wiederum wird die obligatorische Schulzeit geregelt. Die Verankerung der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen im Vorschulbereich im VSG ist daher nicht angezeigt.
088-2018 M	Gabi Schönenberger (SP) Die Fördergelder des Bundes zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sind vom Kanton Bern konsequent abzuholen	06.09.2018 Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme und Abschreibung Ziffer 3: Annahme und Abschreibung	31.12.2020	Das Gesuch zum Erhalt von Fördergeldern wurde vor den Sommerferien 2020 fristgerecht beim Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) eingereicht.

181-2018 M	SP-JUSO-PSA (Stucki, Bern) Kein Verkauf des Hôpital du Jura bernois	28.11.18 Punktweise beschlossen Ziffer 1: zurückgezogen Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme und Abschreibung	31.12.2020	Es wurde eine interkantonale Arbeitsgruppe eingesetzt, welche Lösungen für die Zukunft des Spitals Moutier geprüft hat. Der Schlussbericht wurde inzwischen vorgelegt. Die Psychiatriebetten der Hôpital du Jura bernois SA sollen demnach von Bellelay nach Moutier verschoben werden, gleichzeitig soll ein akutsomatisches Angebot aufrechterhalten werden. Eine gemeinsame Trägerschaft der beiden Kantone Bern und Jura wurde jedoch nicht vorgeschlagen. Im Jahr 2020 verkaufte der Kanton Bern einen Anteil seiner Aktien an der HJB SA an die Swiss Medical Network.
203-2019 M	Roulet Romy (Malleray, SP) Sensibilisierungs- und Informationskampagne: Tag der pflegenden Angehörigen am 30. Oktober	04.12.2019 Annahme	31.12.2021	Die mit der Motion geforderte Sensibilisierungs- und Informationskampagne zum Tag der betreuenden Angehörigen wurde erstmals für den 30.10.2020 geplant. Ein entsprechendes Konzept für die Durchführung eines jährlichen Publikumsanlasses liegt folglich vor. Aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen konnte die offizielle Veranstaltung allerdings nicht vor Ort durchgeführt werden. Eine Homepage mit Verlinkung zu entsprechenden Angeboten wurde aufgeschaltet (https://proches-aidants-berne.ch).
216-2019 M	Klopfenstein (Corgémont, SVP) Keine überstürzte Umstrukturierung des Spitals Moutier bevor die endgültige Kantonszugehörigkeit der Stadt bekannt ist	04.12.2019 Punktweise beschlossen: Ziff. 1: Zurückgezogen Ziff. 2: Annahme Ziff. 3: Annahme	31.12.2019	Der Kanton Bern hat bedeutende Mittel in die Verselbständigung der ehemals kantonalen Psychiatrien investiert. Die ehemalige Réseau santé mentale SA wurde im Jahr 2018 mit der Hôpital du Jura bernois SA fusioniert und Anteile an dieser Firma wurden im Jahr 2020 an die private Swiss Medical Network verkauft. Vor dem Verkauf erfolgte eine Bewertung.
273-2019 M	Klopfenstein (Corgémont, SVP) Genauere Abklärungen im Zusammenhang mit dem interjurassischen Psychiatriewesen	04.03.2020 Punktweise beschlossen Ziff 1: Zurückgezogen Ziff 2: Annahme Ziff 3: Ablehnung	31.12.2022	Es wurde eine interkantonale Arbeitsgruppe eingesetzt, welche Lösungen für die Zukunft des Spitals Moutier geprüft hat. Der Schlussbericht wurde inzwischen vorgelegt. Die Psychiatriebetten der Hôpital du Jura bernois SA sollen demnach von Bellelay nach Moutier verschoben werden, gleichzeitig soll ein akutsomatisches Angebot aufrechterhalten werden. Eine gemeinsame Trägerschaft der beiden Kantone Bern und Jura wurde jedoch nicht vorgeschlagen. Im Jahr 2020 verkaufte der Kanton Bern einen Anteil seiner Aktien an der HJB SA an die Swiss Medical Network.
012-2020 M	Knutti (Weissenburg, SVP) Mehr Schutz für ausgesetzte Babys	02.09.2020 Ziffer 1: Ablehnung Ziffer 2: Annahme	31.12.2022	Im Rahmen der laufenden Teilrevision des SpVG wird das Thema «vertrauliche Geburt» neu geregelt (Art. 55a SpVG). Mit der neuen Rechtsgrundlage soll werdenden Müttern eine vertrauliche Geburt in den Listenspitälern und -geburtshäusern ermöglicht werden. Die vertrauliche Geburt stellt eine Alternative zur Babyklappe dar. Die erste und einzige Lesung zur Revision findet in der Wintersession 2020 statt.
114-2020 M	Speiser-Niess Anne (Zweisimmen, SVP) Bei einer zweiten Coronavirus-Welle müssen Tests in Form von Reihenuntersuchungen durchgeführt werden	03.09.2020 Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme als Postulat Ziffer 4: Annahme als Postulat	31.12.2022	Gemäss Antwort des RR passen Bund und Kantone die Teststrategien laufend den Pandemiephasen an. Die Arbeiten dazu laufen. Es sind keine weiteren Massnahmen nötig.
Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)				
187-2017 M	Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP) Effizienzsteigerungen statt Leistungsabbau in der Berufsbildung	21.03.2018 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme als Postulat	31.12.2020	Die Zusammenarbeit in den Fachgruppen wurde intensiviert, gemeinsame Plattformen wurden aufgebaut und neue Zusammenarbeitsformen werden laufend erprobt.
001-2018 P	Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP) Fachhochschule muss wieder wirtschafts- und praxisnäher werden!	20.03.2018 Annahme	31.12.2020	Die Umsetzung des vom Postulat formulierten Anliegens der Praxisnähe ist ein Dauerauftrag an die Berner Fachhochschule (BFH). Im neuen Leistungsauftrag des Regierungsrates an die BFH für die Jahre 2021-2024 sind die Wirtschafts- und Praxisnähe als Entwicklungsschwerpunkte festgehalten und es sind Indikatoren zur Beurteilung der Erfüllung dieser Vorgabe definiert.
263-2018 M	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Sportförderung beginnt in der Schule mit gut ausgebildeten Lehrkräften	11.09.2019 Annahme	31.12.2021	Um keinen Rückgang der Studierendenzahlen zu riskieren, hat die PH Bern Anpassungen im Studiengang Vorschulstufe und Primarstufe geprüft, die dem Anliegen der Motion gerecht werden. Ab Studienjahr 2023/2024 werden neu allen Studierenden am Institut Vorschulstufe und Primarstufe im ersten Studienjahr Grundlagen in sämtlichen Fachbereichen inkl. Bewegung und Sport vermittelt, und zwar unabhängig vom Studienschwerpunkt. Dadurch werden insbesondere allen angehenden Primarlehrpersonen Kenntnisse zum Sicherheitsaspekt von Bewegung und Sport vermittelt, womit dem zentralen Anliegen der Motion entsprochen wird.

157-2019	Imboden (Bern, Grüne)	10.03.2020	31.12.2022	Im neuen Leistungsauftrag des Regierungsrates an die BFH für die Jahre 2021-2024 wird die vom Postulat formulierte Zielsetzung bezüglich angemessene Vertretung der Geschlechter in Leitungs- und Lehraufgaben weiterverfolgt und es sind Indikatoren zur Beurteilung der Erfüllung der Vorgaben definiert.
P	Mehr Gleichstellung an der Berner Fachhochschule	Annahme		
172-2019	Mentha (Liebefeld, SP)	27.11.2019	31.12.2021	Der Regierungsrat hat sich in seiner Stellungnahme zur Vernehmlassung der Kulturbotschaft zuhanden des Bundesrates (RRB 987/2019 vom 11.9.2019) gegen das Vorhaben gestellt, die Kulturabteilung an die Stadt Bern zu streichen. In der Folge hat er sich in verschiedenen Gesprächen mit Berner Parlamentarierinnen und Parlamentariern sowie schriftlich für den Beibehalt der Bundesmillion engagiert:
M	Keine Kürzung der «Bundesmillion» für Leistungen der Bundesstadt	Annahme		- Treffen mit den Berner Mitgliedern der nationalrätlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur vom 13./25.5.2020 - Treffen mit den Berner Mitgliedern des Ständerats vom 26.8.2020 - Treffen mit den Berner Mitgliedern des Nationalrats vom 7.9.2020 Auch die Hauptstadtregion Schweiz machte sich mit den Mitunterzeichnenden Kanton Bern und Stadt Bern für den Erhalt der Bundesmillion in Gesprächen mit Berner Bundes-Parlamentarierinnen und -Parlamentariern stark. Die Eidgenössischen Räte folgten jedoch mehrheitlich dem Antrag des Bundesrats und hoben die Gesetzesgrundlage für die Kulturabteilung an die Stadt Bern auf.
248-2019	Riesen (Moutier, PSA)	10.06.2020	31.12.2022	Mit edubern unterstützt der Kanton die Gemeinden und Schulen mit sicheren Hard- und Softwarelösungen. Den Schulen im französischsprachigen Kantonsteil steht die kantonale Lösung edulog zur Verfügung.
M	Nachhaltige Informatik an der Volksschule – Freie und Open-Source-Software sowie Schutz der Privatsphäre von Kindern	Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme		
119-2020	Dunning (Biel/Bienne, PS)	08.09.2020	31.12.2022	Es wurden mehrere Projekte im Rahmen des neuen Förderschwerpunkts des Bundes «Lehrstellen Covid-19» eingereicht. Für ein Projekt wurde bereits eine Zusage erteilt.
M	Corona-Pandemie: sichere Lehrstellen statt Jugendarbeitslosigkeit	Punktweise beschlossen Ziffer 6: Annahme als Postulat		

Justiz (JUS)

3 Motionen und Postulate mit Antrag auf Fristverlängerung

In der folgenden Tabelle finden sich sämtliche Vorstösse, deren Bearbeitungsfrist abläuft oder abgelaufen ist (vgl. Spalte Frist Vollzug) und zu welchen ein Antrag auf Fristverlängerung gestellt wird. Vor dem Hintergrund des Bearbeitungsstands wird der Antrag auf Fristverlängerung begründet (**F1**: Antrag auf Fristverlängerung um 1 Jahr / **F2** Antrag auf Fristverlängerung um 2 Jahre).

Vorstoss Nr./Typ	Urheber/in (Ort, Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Fristverlängerung	Antrag
Staatskanzlei (STA)					
035-2018 M	Egger (Frutigen, glp) vom 15.03.2018 Beschränkung der Ruhestandsrenten des Regierungsrats	19.11.2018 Punktweise beschlossen Punkt 1: Annahme Punkt 2: Annahme Punkt 3-7: Annahme als Postulat	31.12.2020	Der Regierungsrat eröffnete am 18. September 2020 die Vernehmlassung zur Revision Gesetz über die finanziellen Leistungen an die Mitglieder des Regierungsrates, mit dem das Anliegen der Motion umgesetzt wird. Neu soll zurückgetretenen oder abgewählten Regierungsmitgliedern eine befristete Lohnfortzahlung anstelle einer Rente ausbezahlt werden. Der Grosse Rat wird 2021 mit der Vorlage befasst.	F1
135-2017 M	Dunning (Biel/Bienne, SP) vom 07.06.2017 Zweisprachigkeit: für einen gleichberechtigten Zugang zu den kantonalen Leistungen	19.03.2018 Punktweise beschlossen: Ziff. 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziff. 2: zurückgezogen Ziff. 3: Annahme als Postulat	31.12.2020	Die Überprüfung der Leistungsverträge des Kantons unter dem Gesichtspunkt der Amtssprachen (Leistungsangebote in beiden Sprachen) ist Teil der Aufträge, die der Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit der Finanzdirektion im Rahmen des Projekts zur Stärkung der kantonalen Zweisprachigkeit übertragen wurden. Derzeit ist geplant, dieses Projekt zwischen 2019 und 2022 etappenweise umzusetzen. Die Frist zur Bearbeitung dieses Postulats muss verlängert werden.	F2
Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)					
192-2017 P	Hamdaoui (SP, Biel/Bienne) Für die Schaffung einer Charta der Religionen	21.03.2018 Annahme	31.12.2020	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des vom Regierungsrat im November 2018 beschlossenen Vorgehens gegenüber den nicht anerkannten Religionsgemeinschaften. Vorgesehen sind namentlich die Einrichtung eines religionspolitischen Monitorings sowie die Aufnahme und Pflege der Beziehungen zu den vereinsrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften. Die Arbeiten dazu wurden Mitte 2020 – nach Übergabe der Arbeitsverhältnisse der Pfarrpersonen an die Landeskirchen per 1.1.2020 und Einführung des neuen Beauftragten für kirchliche und religiöse Angelegenheiten (BKRA) – aufgenommen.	F2
266-2017 M	Stähli (BDP, Gsel) Seelsorgeangebote in Gefängnissen, Spitälern und Asylunterkünften für Angehörige nicht anerkannter Religionen	03.09.2018 Annahme als Postulat	31.12.2020	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des vom Regierungsrat im November 2018 beschlossenen Vorgehens gegenüber den nicht anerkannten Religionsgemeinschaften. Vorgesehen sind namentlich die Einrichtung eines religionspolitischen Monitorings sowie die Aufnahme und Pflege der Beziehungen zu den vereinsrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften. Die Arbeiten dazu wurden Mitte 2020 – nach Übergabe der Arbeitsverhältnisse der Pfarrpersonen an die Landeskirchen per 1.1.2020 und Einführung des neuen Beauftragten für kirchliche und religiöse Angelegenheiten (BKRA) – aufgenommen.	F2
132-2017 M	Saxer (Gümligen, FDP) Rasche Behandlung von trölerischen Eingaben	06.06.2017 Annahme	31.12.2020	Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der geplanten Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes. Zur Zeit wird das MB-Verfahren ausgewertet, das Vernehmlassungsverfahren ist für das 1. Quartal 2021 vorgesehen.	F2

Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)					
266-2014 M	BDP (Leuenberger, Trubschachen) Für eine moderne Kantonsverwaltung - kostenbewusst und dezentral konzentriert	09.06.2015 Annahme	31.12.2017	Ein kantonseigenes Verwaltungszentrum ausserhalb der Stadt wurde geprüft, jedoch aufgrund der zahlreichen finanzpolitischen Herausforderungen als nicht prioritär beurteilt. Der sukzessive Rückzug geeigneter Verwaltungsstellen aus der Altstadt und der Verkauf freiwerdender Liegenschaften im Stadtzentrum wird vom AGG schrittweise umgesetzt. Das AGG berücksichtigt die Anliegen der Motion als Daueraufgabe und setzt diese bei Standortkonzentrationen und neuen Raumbegehren konsequent um. Die vollständige Erfüllung der Motion braucht daher weitere Zeit.	F2
136-2016 M	Riem (Iffwil, BDP) Geeignetes Gebäudeportfolio für die Kantonsverwaltung im Raum Bern	23.11.2016 Ziffer 1 und 3: Annahme als Postulat Ziffer 2: zurückgezogen	31.12.2018	Die Anliegen wurden im Rahmen der Umsetzung der Motion Leuenberger (M 266-2014) geprüft. Ein Verwaltungszentrum ausserhalb der Stadt wurde aufgrund zahlreicher finanzpolitischer Herausforderungen als nicht prioritär beurteilt. Weiter wird nun geprüft, ob und in welchem Rahmen ein Verwaltungszentrum für den Kanton Bern dennoch sinnvoll ist. Dabei werden die weiteren Zusammenhänge wie die Direktionsreform, die Standortgebundenheit von publikumsintensiven Verwaltungseinheiten sowie zwingende Dienst- und Arbeitswege berücksichtigt. Das AGG setzt den Prüfauftrag fort und kann voraussichtlich im Jahr 2022 Ergebnisse vorlegen.	F2
005-2018 M	Stampfli (Bern, SP) Inselspital besser erschliessen via S-Bahnhof Europaplatz	05.06.2018 Annahme als Postulat	31.12.2020	Die Fragestellung der mittel- bis längerfristigen Erschliessung des Inselareals und die Anbindung des Areals an die Haltestelle Europaplatz wird im Rahmen der ZMB Erschliessung Inselareal durch den Kanton geprüft. Die Arbeiten haben Ende 2018 begonnen. Ergebnisse werden anfangs 2021 vorliegen.	F1
039-2018 P	Klopfenstein (Corgémont, SVP) Die baulichen Zeugen der Geschichte von Moutier sollen erhalten bleiben	05.09.2018 Annahme	31.12.2020	Das Postulat beauftragt den Regierungsrat für den Fall, dass der Kantonswechsel von Moutier stattfinden sollte, über den Erhalt des Regionalgerichts und des ehemaligen Regierungstatthalteramtes im Vermögen des Kantons Bern einen Bericht zu erstellen. Sowohl die Regierungstatthalterin des Berner Juras wie auch das bernische Verwaltungsgericht haben die Abstimmung über den Kantonswechsel von Moutier für ungültig erklärt. Der Gemeinderat von Moutier hat auf eine Beschwerde an das Bundesgericht verzichtet. Die Abstimmung über den Kantonswechsel wird voraussichtlich am 28. März 2021 wiederholt. Eine abschliessende Berichterstattung über die aufgeworfene Frage kann erst anschliessend erfolgen.	F1
097-2018 M	Wenger (Spiez, EVP) Sicherer Veloweg Interlaken-Leissigen	20.11.2018 Annahme	31.12.2020	Die Machbarkeitsstudie wurde im Jahr 2020 abgeschlossen. Als Bestlösung hat sich eine Seevariante herauskristallisiert. Die Projektierungsarbeiten werden aus Ressourcengründen in der nächsten Legislaturperiode starten.	F2
Sicherheitsdirektion (SID)					
027-2017 M	glp (Rudin, Lyss) Taxigewerbe: Konkurrenz ermöglichen	12.09.2017 Annahme als Postulat	31.12.2020	Das Anliegen soll in einer Revision der Taxiverordnung geprüft werden, die im Jahr 2020 gestartet wurde und voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2021 abgeschlossen sein wird.	F1
183-2017 M	Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) Imame strenger beaufsichtigen und bei Missbrauch ausweisen	27.03.2018 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme als Motion Ziffer 5: Annahme als Postulat	31.12.2020	Das Anliegen ist vielschichtig und betrifft mehrere Direktionen und den Bund (SEM, Ziffer 3). Die Prüfaufträge sollen im Jahr 2021 abgeschlossen sein.	F1
281-2017 M	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Der Informationsfluss über Straftaten, Strafbefehle und Urteile muss optimiert werden	10.09.2018 Annahme als Postulat	31.12.2020	Nach der Auswertung der ersten Erfahrungen mit dem VOSTRA-Zugriff der Kantonspolizei und im Rahmen der laufenden kantonalen und interkantonalen Informatikprojekte wird die Sachlage geprüft.	F1
042-2018 M	Benoit (Corgémont, SVP) Umsiedlung der Justizvollzugsstellen im Berner Jura	10.09.2018 Annahme als Postulat	31.12.2020	Gemäss Masterplan zur Justizvollzugsstrategie soll in der Region Berner Jura-Seeland als Ersatz für das sehr baufällige Regionalgefängnis Biel ein Neubau mit 100 Plätzen für die Untersuchungs- und Sicherheitshaft realisiert werden. Zudem sollen in der gleichen Anlage 150 Plätze für den geschlossenen Strafvollzug geschaffen werden. Die ganze Anlage würde somit 250 Plätze umfassen. Ein konkreter Standort für die Realisierung ist derzeit noch nicht vorhanden.	F2
134-2018 M	Kullmann (Hilterfingen, EDU) Umstellung der kantonalen Fahrzeugflotte auf Alternativantriebe	21.11.2018 Punktweise beschlossen Ziffer 2: Annahme	31.12.2020	Der Einsatz von Alternativantrieben bei Fahrzeugen der Kantonsverwaltung soll bei der nächsten Ausschreibung des Fahrzeugkatalogs, welche frühestens im Jahr 2021 geplant ist, noch stärker berücksichtigt werden.	F1

Finanzdirektion (FIN)

165-2015 M	EVP (Kipfer, Münsingen) vom 02.06.2015 Nach ASP nun eine Verwaltungs- und Effizienzüberprüfung	19.01.2016 Annahme	31.12.2021	Die Motion wurde im Jahr 2015, im Nachgang zur «Angebots- und Strukturüberprüfung» (ASP) 2014 eingereicht. In der Zwischenzeit wurden durch den Regierungsrat zahlreiche gesamtstaatliche Projekte im Sinne der zentralen Forderungen der Motion aufgestartet oder bereits realisiert. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang beispielsweise die Projekte «IT@BE», «Enterprise Resource Planning» (ERP) oder «Umsetzung Direktionsreform» (UDR). Hinzu kommen jene 15 Projekte, welche im «Entlastungspaket 2018» (EP 2018) in den <i>Aufgabenbereichen mit Optimierungspotenzial</i> initiiert wurden. Darüber hinaus tragen verschiedene Massnahmen aus dem «EP 2018» zu den mit der Motion angestrebten Effizienzsteigerungen bei. Schliesslich hat der Regierungsrat im Frühjahr 2018 beschlossen, die durch den Grossen Rat anlässlich der Novembersession 2017 überwiesene Planungserklärung Brönnimann bezüglich Stellenabbau in der Zentralverwaltung umzusetzen. Der Regierungsrat trägt damit unter anderem auch der in der Motion 165-2015 geltend gemachten Forderung nach einer <i>Verschlinkung der Verwaltung</i> Rechnung. Die Umsetzung der Planungserklärung hat zur Folge, dass sich – wie politisch gefordert – alle Direktionen und die Staatskanzlei mit der Frage, wie sich Effizienzsteigerungen realisieren lassen, auseinandersetzen müssen. Anders als dies in der Motion gefordert wurde, hat der Regierungsrat indessen darauf verzichtet, alle diese Projekte in einem einzigen Gesamtprojekt zusammenzufassen und dieses dem Grossen Rat vorzulegen. Ein solches hätte nach Meinung des Regierungsrates erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen absorbiert, welche in den bereits laufenden Projekten deutlich zielführender eingesetzt werden können. Gestützt auf die beschriebenen Massnahmen hatte der Regierungsrat dem Grossen Rat anlässlich der Märzsession 2019 die Abschreibung der vorliegenden Motion beantragt. Eine Abschreibung wurde indessen abgelehnt. Der Motionär legte insbesondere dar, dass eine Verschlinkung von Prozessen noch zu wenig stattgefunden habe. Aus einem zweiten Votum ging zudem hervor, dass zwar Massnahmen zur Effizienzsteigerung initiiert worden seien, dass diese aufgrund des Projektstandes jedoch noch keine finanziellen Entlastungen mit sich gebracht hätten. Vor diesem Hintergrund sowie gestützt auf die Ergebnisse der Personalbefragung 2019, welche im Bereich der Arbeitsprozesse eine kritische Beurteilung erfuhr, hat der Regierungsrat weitergehende Massnahmen beschlossen. So hat der Regierungsrat die Direktionen, die Staatskanzlei und die Justizleitung damit beauftragt, bei Arbeitsprozessen in ihrem Zuständigkeitsbereich weiteres Optimierungspotenzial zu orten. Zudem soll eine Einschätzung über die Wirkung der im Rahmen der Personalbefragung 2015 im Bereich der Arbeitsprozesse getroffenen Massnahmen vorgenommen werden. Die Direktionen, die Staatskanzlei und die Justizleitung haben der Finanzdirektion im Herbst 2020 Bericht über die getroffenen Abklärungen erstattet und entsprechende Vorschläge zur Optimierung von Arbeitsprozessen unterbreitet. Die Finanzdirektion wird die Generalsekretärenkonferenz voraussichtlich im 1. Quartal 2021 mit dem Ergebnis befassen und ihr Handlungsempfehlungen zum weiteren Vorgehen unterbreiten. Ergänzend kann erwähnt werden, dass die Umsetzung des Stellenabbaus im Rahmen der Planungserklärung Brönnimann weiter voranschreitet. Zudem werden die im «EP 2018» definierten Projekte zu <i>Aufgabenbereichen mit Optimierungspotenzial</i> weitergeführt und der Regierungsrat erstattet dem Grossen Rat darüber im Rahmen des Voranschlags weiterhin Bericht. Da die Massnahmen der erwähnten Projekte aus dem «EP 2018» wie auch aus der Personalbefragung 2019 noch nicht abgeschlossen sind, beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat erneut eine Fristverlängerung um ein Jahr.	F1
---------------	---	-----------------------	------------	---	----

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)					
078-2017	von Kaenel (Villeret, FDP)	28.03.2018	31.12.2020	Der Umsetzungsprozess ist in Gang. Vorarbeiten wurden geleistet und werden mit der Revision des Lufthygienegesetzes (LHG) umgesetzt.	F1
M	Aufhebung der doppelten Feuerungskontrolle	Annahme als Postulat			
121-2017	Imboden (Bern, Grüne)	19.03.2018	31.12.2020	Die Arbeiten dazu werden im nächsten Jahr fortgesetzt. Die Überarbeitung der CO ₂ -Gesetzgebung des Bundes und die Direktionsreform (Wechsel des AUE in die WEU) führten zu Verzögerungen.	F1
M	Klimafolgenabschätzung Kanton Bern: Massnahmenplan und Anpassungsstrategie: kantonale Handlungsfelder zum Schutz von Bevölkerung und Naturraum	Punktweise beschlossen Punkt 1: Annahme als Postulat Punkt 2: Ablehnung Punkt 3: zurückgezogen			
218-2017	Graf (Interlaken, SP)	07.06.2018	31.12.2020	Aufgrund der Coronavirus-Krise gab es eine Verzögerung bei der Erarbeitung der Studie durch die Universität Bern (CRED), da die notwendigen Abklärungen und die Beschaffung der Grundlagen im Frühling nicht wie geplant erfolgen konnten. Der Bericht soll dem Grossen Rat 2021 zur Kenntnis gebracht werden.	F1
M	Gleich lange Spiesse für die Hotellerie in den Ferienregionen des Kantons Bern gegenüber der Hotellerie in anderen Tourisuskantonen	Annahme als Postulat			
079-2018	Leiser (Worb, EVP)	21.11.2018	31.12.2020	Die Ergebnisse der verschiedenen Pilotprojekte liegen noch nicht vor.	F1
M	Kantonale Beschaffungsplattform für Feuerwehren	Annahme als Postulat			
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)					
155-2016	Schöni-Affolter (Bremgarten, glp)	30.11.2016	31.12.2018	Das «Rahmenkonzept für die kantonale Qualitätssicherung der Spitäler und Kliniken im Kanton Bern» (RKQS) liegt vor und ist publiziert. Die Umsetzung des RKQS hat bereits begonnen (Auswertung der ANQ-Messungen, wirkungsorientierter Dialog mit Spitälern). Die Erarbeitung der Grundlagen für die Berechnung von Qualitätsindikatoren dauert länger als geplant. Voraussichtlich wird im Jahr 2021 ein erstes Monitoring für den Versorgungsbereich Akutsumatik auf Basis der CH-IQI-Indikatoren implementiert werden.	F2
M	Stationäre Gesundheitsversorgungsqualität im Kanton Bern- Wohin des Weges	Annahme			
226-2017	Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP)	29.03.2018	31.12.2020	Abklärungen mit der WEU haben gezeigt, dass es aus den in der Vorstossantwort bereits erwähnten Gründen nicht sinnvoll wäre, eine kantonale Lösung anzustreben (Kosten-Nutzen-Verhältnis / interkantonaler Vergleich). Die Fragestellung wird derzeit in der GSI weiterbearbeitet. Es ist vorgesehen, im kommenden Jahr die Ergebnisse dem Grossen Rat in Form eines Postulatsberichts zur Kenntnis zu bringen.	F1
M	Statistische Erhebung des Bestandes der angesteuerten sowie der Sozialhilfe beziehenden langzeitarbeitslosen Personen im Kanton Bern	Annahme als Postulat			
246-2017	SP-JUSO-PSA (Striffeler-Mürset, Münsingen)	29.03.2018	31.12.2020	Mit dem 2017 eingeführten Normkostenmodell Psychiatrie, welches auf klar definierten Einzelleistungen basiert, soll ein bedarfsgerechter Einkauf von ambulanten und tagesklinischen Leistungen unterstützt werden. Derzeit erarbeitet das Spitalamt ein Konzept, um die ambulanten Psychiatrieleistungen künftig gestützt auf Kriterien des regionalen Bedarfs und der Fallzusammensetzung gezielt einzukaufen. Beim Leistungseinkauf soll auch die Einbettung der Angebote in die Behandlungskette berücksichtigt werden. Die Weiterentwicklung des Normkostenmodells erfolgt bis 2022, wobei ein Abgleich mit der Gesundheitsstrategie vorgenommen wird.	F2
M	Zukunft Gesundheit: Stärkung der ambulanten Behandlungsangebote in der Psychiatrie	Annahme als Postulat			
051-2018	Striffeler-Mürset (Münsingen, SP)	12.06.2018	31.12.2020	Im Rahmen eines laufenden Projekts zur Pflegefinanzierung wird die Thematik der Versorgungssicherheit und die Rolle der freischaffenden Pflegefachpersonen analysiert. Auf Basis von Strategieworkshops, an denen Vertreterinnen und Vertreter der ambulanten Hilfe und Pflege zu Hause teilnahmen, wurden verschiedene Modelle entwickelt, mit denen sich gegenwärtig das zuständige Amt befasst. Hierbei wird auch die Ausgestaltung der Versorgungssicherheit in anderen Kantonen thematisiert. Da die Versorgungssicherheit sowie die Rolle der freischaffenden Pflegefachpersonen im Rahmen eines umfassenden Projekts geprüft werden, wird eine Fristverlängerung von 2 Jahren beantragt.	F2
M	Zukunft Gesundheit: Förderung einer starken ambulanten Versorgung	Punktweise beschlossen Ziffer 1: Ablehnung als Postulat Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme als Postulat Annahme Abschreibung Ziffer 4: Annahme als Postulat Annahme Abschreibung Ziffer 5: Annahme als Postulat			

061-2018	Imboden (Bern, Grüne)	22.11.2018	31.12.2020	Die GSI hat gemäss Ziffer 4 Massnahmen zur Förderung und Unterstützung der Ausbildung des Kita-Personals geprüft und kam zum Schluss, dass in Zusammenhang mit der Strategie, die vorschulische Sprachförderung inskünftig in Kitas anzubieten, Weiterbildungen des Kita-Personals im Bereich Sprachförderung sinnvoll wären. Ziel ist, dass Mitarbeitende jeder Kita einen solchen Kurs besuchen und das Wissen dann intern weitergeben können. Die GSI plant, einen Grossteil der Kosten für den Kursbesuch zu übernehmen. Aktuell laufen Verhandlungen mit einem möglichen Partner für die Entwicklung und Umsetzung der Schulungen.	F2
M	Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Bern bedarfsgerecht ausbauen!	Ziffer 1: Ablehnung Ziffer 2: Annahme und Abschreibung Ziffer 3: Ablehnung Ziffer 4: Annahme als Postulat Ziffer 5: Annahme und gleichzeitige Abschreibung			
067-2018	Marti (Bern, SP-JUSO, PSA)	06.12.2018	31.12.2020	Diverse Kantone haben entsprechende Studien in Auftrag gegeben (z.B. Kanton Waadt) oder in anderen Kantonen gibt es Projekte zu diesem Thema bzw. werden Abklärungen in Aussicht gestellt (Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Graubünden, Luzern, St. Gallen und Zürich). Die Resultate der wichtigsten Studien und Abklärungen sollen im Abschlussbericht berücksichtigt werden, daher wird eine Fristverlängerung von zwei Jahren beantragt.	F2
M	Medikamententests in der Psychiatrie. Eine Aufarbeitung ist nötig!	Punktweise beschlossen Ziffer 1, 2 und 4: Annahme als Postulat Ziffer 3: wird zurückgezogen			
102-2018	EVP (Beutler Hohenberger, Gwatt)	06.09.2018	31.12.2020	Im Hinblick auf eine nächste Revision nach der Einführung des Gutscheinsystems und den ersten Erfahrungen soll geprüft werden, ob es weitere Betreuungsformen gibt, mit denen die Wirkungsziele der Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung erreicht werden können und die eine vergleichbare Kosteneffizienz aufweisen wie Kitas und Tagesfamilien. Die für die Auswertung relevanten und aussagekräftigen Daten liegen voraussichtlich im Frühjahr 2022 vor. Basierend auf diesen Daten wird die GSI Bericht erstatten.	F2
M	Familienergänzende Kinderbetreuung: Gleich lange Spiesse auch für private Initiativen	Annahme als Postulat			
114-2018	Brönnimann (Mittelhäusern, glp)	22.11.2018	31.12.2020	Die GSI wird erste Erfahrungen mit dem Gutscheinsystem sammeln und danach Massnahmen zur Umsetzung der überwiesenen Motionsanliegen treffen: Schwelleneffekte in der ASIV reduzieren (Ziffer 3), Aktualisierung der Kosten-Nutzen-Rechnung von Investitionen in der familienergänzenden Kinderbetreuung (Ziffer 5). Die für die Auswertung relevanten und aussagekräftigen Daten liegen voraussichtlich im Frühjahr 2022 vor. Basierend auf diesen Daten wird die GSI Bericht erstatten bzw. zielführende Massnahmen ergreifen.	F2
M	Finanzielle Hebelwirkung der Finanzhilfen des Bundes für die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Bern nutzen, um den Standortvorteil des Kantons Bern auszubauen	Ziffern 1 und 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 3: Annahme Ziffer 4: Ablehnung Ziffer 5: Annahme			
Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)					
082-2018	Gerber, Hinterkappelen (Grüne)	22.11.2018	31.12.2020	Die Abklärungen mit den Schulen und den Städten hat sich wegen des Lockdowns während der Coronavirus-Krise verzögert. Die Arbeiten werden voraussichtlich im ersten Halbjahr 2021 abgeschlossen werden.	F1
M	Offene Turnhallen für Vereine	Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme			
Justiz (JUS)					

4 Stand der Bearbeitung überwiesener Motionen und Postulate ohne Anträge

In der folgenden Tabelle finden sich sämtliche Vorstösse, zu welchen kein Antrag gestellt wird. Es wird über den Bearbeitungsstand informiert.

Vorstoss Nr./Typ	Urheber/in (Ort, Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand
Staatskanzlei (STA)				
242-2018 M	Sancar (Bern, Grüne) vom 19.11.2018 Leichte Sprache beim Internetauftritt und im Informationsmaterial des Kantons Bern	02.09.2019 Annahme	31.12.2021	Der Bericht ist auf Fachebene erstellt und durchläuft derzeit das Mitberichtsverfahren. Die Behandlung im Grossen Rat in der Sommersession 2021 geplant.
079-2017 M	Giauque (Ittigen, FDP) vom 23.03.2017 Das «historische Gedächtnis der Schweizer Frauen» ist in Gefahr!	04.09.2017	31.12.2021	Die Gosteli-Stiftung hat beim SBFI gestützt Art. 15 Abs. 4 Bst. b FIFG ein Gesuch um Unterstützung eingereicht. Dieses ist mit Verfügung des Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung vom 17. Dezember 2020 gutgeheissen worden. Damit kann nun im 2021 zusammen mit der Gosteli-Stiftung die Positionierung des Kantons Bern im Lichte des Entscheids des Bundes an die Hand genommen werden (namentlich Regelung der Frage der Co-Finanzierung).
163-2017 M	Graber (La Neuveville, SVP) vom 19.06.2017 Umsiedlung der in Moutier gelegenen bernischen Institutionen	06.12.2017	31.12.2021	Die Abstimmung vom 18. Juni 2017 über die Kantonszugehörigkeit der Gemeinde Moutier wurde von den Justizbehörden definitiv annulliert und muss am 28. März 2021 wiederholt werden. Solange die Stimmberechtigten der Gemeinde Moutier nicht über ihre künftige Kantonszugehörigkeit entschieden haben, bleibt Moutier eine bernische Gemeinde und solange werden auch keine Institutionen umgesiedelt.
193-2017 M	Benoit (Corgémont, SVP) vom 04.09.2017 Kein Kantonswechsel ohne Streichung von Artikel 138 und 139 der jurassischen Kantonsverfassung	06.12.2017	31.12.2021	Die Abstimmung vom 18. Juni 2017 über die Kantonszugehörigkeit der Gemeinde Moutier wurde von den Justizbehörden definitiv annulliert und muss am 28. März 2021 wiederholt werden. Solange die Stimmberechtigten der Gemeinde Moutier nicht über ihre künftige Kantonszugehörigkeit entschieden haben, bleibt Moutier eine bernische Gemeinde und solange wird auch kein Konkordat ausgehandelt. Das Thema der jurassischen Verfassungsartikel 138 und 139 ist Teil der laufenden Gespräche innerhalb der Dreiparteienkonferenz.
041-2019 M	Gullotti (Tramelan, SP) vom 04.03.2019 Gedenkstätte für die Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierung	26.11.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	Die Arbeiten zur Umsetzung des Vorstosses haben unter Beizug einer externen Fachperson begonnen.
108-2019 M	Sancar (Bern, Grüne) vom 24.03.2020 Jungen eine Stimme geben	02.03.2020 Annahme	31.12.2022	Bereits Anfang September 2020 eröffnet der Regierungsrat die Vernehmlassung zur Einführung des Stimmrechtsalters 16. Die Vorlage umfasst eine Änderung der Verfassung des Kantons Bern (KV), des Gesetzes über die politischen Rechte (PRG), des Gemeindegesetzes (GG) und des Sonderstatutgesetzes (SStG).
201-2019 M	Zybach (Spiez, SP) vom 02.09.2019 Ehrung von wichtigen Politikerinnen im Kanton Bern	02.03.2020 Annahme	31.12.2022	Die Arbeiten zur Umsetzung des Vorstosses wurden initiiert. Es ist geplant, die geplante Feier mit dem 50 Jahre-Jubiläum zum kantonalen Frauenstimm- und -wahlrecht im Dezember 2021 zu verknüpfen.
184-2019 P	SAK (Jost, Thun) vom 15.07.2019 Herausforderungen der demografischen Entwicklung im Kanton Bern	03.06.2020 Annahme	31.12.2022	Die Generalsekretärenkonferenz hat sich mit der Umsetzung des politikfeldübergreifenden Postulats befasst. Erste Grundlagenarbeiten wurden initiiert.
231-2019 M	Vanoni (Zollikofen, Grüne) vom 09.09.2019 In allen Grossratsgeschäften die Auswirkungen auf das Klima aufzeigen (Klimafolgenabschätzung)	03.06.2020 Annahme als Postulat	31.12.2022	Die vertiefte Prüfung wurde initiiert.
288-2019 M	Zybach (Spiez, SP) vom 25.11.2019 Barrierefreies Rathaus Bern	31.08.2020 Ziffer 1 : Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 2 : Annahme als Postulat	31.12.2022	Die im Postulat verlangten Begutachtungen werden in den kommenden Monaten durchgeführt.

116-2020 M	Hamdaoui (Biel/Bienne, CVP) vom 01.06.2020 Gratiszeitungen in Gefahr!	31.08.2020 Annahme als Postulat	31.12.2022	Der Vorstoss wurde in der Herbstsession 2020 als Postulat überwiesen. Die Regierung wird im Zusammenhang mit der Revision des Informationsgesetzes, welches künftig auch eine rechtliche Basis für eine indirekte Medienförderung durch den Kanton bilden soll, prüfen, ob und inwiefern auch Gratismedien gefördert werden können.
238-2020 p	Zimmermann (Frutigen, SVP) vom 09.09.2020 Politische Bildung von Jugendlichen durch Abgabe eines Zeitungsabos	26.11.2020 Annahme	31.12.2022	Das revidierte Informationsgesetz, welches Ende 2021 dem Grossen Rat unterbreitet wird, soll die gesetzliche Grundlage für eine Medienförderung über die Vergünstigung der Abonnemente für Jugendliche schaffen.
Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)				
188-2012 M	Lüthi (Burgdorf, SP) Harmonisierung der Pflegegeldansätze	18.03.2013 Annahme als Postulat	31.12.2017	Die Prüfung erfolgt im Rahmen der Gesetzgebung betreffend ein einheitliches System zur Steuerung, Finanzierung und Aufsicht der Leistungen für Kinder mit einem besonderen Förder- und Schutzbedarf. Das Gesetz tritt voraussichtlich per 1.1.2022 in Kraft.
173-2014 M	Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) Sexuellen Übergriffen an Minderjährigen in Institutionen und Vereinen mit präventiven Massnahmen entgegenwirken und Übergriffe aufklären	18.3.2015 Punktweise beschlossen Ziff. 1: Ablehnung als Motion Ziff. 2: Annahme als Postulat Ziff. 3: Ablehnung als Motion Ziff. 4: Annahme und gleichzeitige Abschreibung als Motion	31.12.2019	Ob für Institutionen die sogenannte Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen als verbindlich erklärt oder Vereine zur Schaffung von Leitfäden oder Merkblättern verpflichtet werden sollen, wird im Rahmen der Gesetzgebung betreffend ein einheitliches System zur Steuerung, Finanzierung und Aufsicht der Leistungen für Kinder mit einem besonderen Förder- und Schutzbedarf geprüft. Das Gesetz tritt voraussichtlich per 1.1.2022 in Kraft.
239-2014 M	Mentha (Liebefeld, SP) Fristenstillstand in Rechtsverfahren vereinheitlichen	17.11.2014 Annahme	31.12.2019	Die Motion wird im Rahmen der laufenden Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes umgesetzt. Zur Zeit wird das MB-Verfahren ausgewertet, das Vernehmlassungsverfahren ist für das 1. Quartal 2021 vorgesehen.
108-2015 M	Grädel (EDU, Huttwil/Schwarzenbach) Bessere Nutzung ungenutzter, bestehender Bausubstanz ausserhalb der Bauzone	16.09.2015 Annahme als Postulat	31.12.2019	Das Bauen ausserhalb der Bauzone, insbesondere auch die Nutzung von nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Bauten ausserhalb der Bauzone, wird im Bundesgesetz vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (RPG; SR 700) geregelt. Die Bestimmungen zum Bauen ausserhalb der Bauzone sind Gegenstand der anstehenden nächsten RPG-Revision (RPG 2), deren Behandlung in den eidgenössischen Räten pendent ist. Der Regierungsrat setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten gegenüber dem Bund dafür ein, dass dem Anliegen Rechnung getragen wird.
313-2015 M	BAK (Kropf, Bern) Besserer Schutz vor trölerischen Eingaben	17.12.2017 Annahme	31.12.2020	Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der geplanten Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes. Zur Zeit wird das MB-Verfahren ausgewertet, das Vernehmlassungsverfahren ist für das 1. Quartal 2021 vorgesehen
165-2016 M	SiK Präsident Wenger (Spiez, EVP) SiK Vizepräsident Müller (Bern, FDP) Vereinfachungen für die Unterbringung von Kindern bei Gastfamilien	30.11.2016 Punktweise beschlossen Ziff. 1: Ablehnung Ziff. 2: Annahme Ziff. 3 Annahme	31.12.2020	Das Anliegen wird im Rahmen des Gesetzes über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf umgesetzt. Das Gesetz tritt voraussichtlich per 1.1.2022 in Kraft.
074-2018 M	Graf (SP, Interlaken) Zurverfügungstellung von Parkplätzen an sinnvollen Orten, so dass die Zahl von Fahrgemeinschaften von Pendlerinnen und Pendlern zunimmt	13.03.2019 Annahme	31.12.2021	Die Arbeiten für die Umsetzung der Motion wurden aufgenommen. Dabei steht eine Erhöhung des Besetzungsgrads von Einzelfahrzeugen des motorisierten Individualverkehrs im Pendlerverkehr im Vordergrund. Durch die Schaffung geeigneter Strukturen bzw. von Parkplätzen an geeigneten Orten soll die Bildung von Fahrgemeinschaften gefördert werden, wobei der Fokus auf dem Arbeitsverkehr liegt. Ein entsprechendes Realisierungskonzept für geeignete Pendlerparkplätze ist in Arbeit.
237-2018 M	Haas (Bern, FDP) Wiederherstellung der vom Grossen Rat gewollten Praxis bei der Handänderungssteuer	13.03.2019 Annahme	31.12.2021	Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der laufenden Revision des Handänderungssteuergesetzes.

053-2019 M	Marti (Bern, SP) Massnahmen zur Verhinderung von Kies- und Betonkartellen	12.06.2019 Punktweise beschlossen Ziff. 1: Annahme als Postulat Ziff. 2: Annahme als Postulat Ziff. 3: Annahme als Motion Ziff. 4: Annahme als Postulat	31.12.2021	Die Umsetzungsarbeiten für die Motion sind aufgenommen. Insbesondere ist für eine gezielte Weiterbearbeitung der Entscheid der Wettbewerbskommission (WEKO) zu ihrer zweiten Untersuchung «Baustoffe und Deponien Bern (KAGA)» relevant und abzuwarten. Dieses Verfahren befasst sich hauptsächlich mit Verstössen in Verbindung mit Kies und Deponien. Der Entscheid wurde für Ende 2019 erwartet, steht indessen immer noch aus.
246-2018 M	Rüegsegger (Riggisberg, SVP) Zeitgemässe Bodeninformation	13.06.2019 Punktweise beschlossen Ziff. 1: Annahme als Motion Ziff. 2: Zurückgezogen Ziff. 3: Annahme als Postulat	31.12.2021	Die Grundlagenarbeiten im Hinblick auf die Erstellung einer flächendeckenden Bodenkartierung wurden aufgenommen. Eine Machbarkeitsstudie (Detailkonzept) der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) liegt vor. Gestützt darauf kann ab 2020 mit der Umsetzung begonnen werden. Die Anschubfinanzierung für die ersten vier Jahre erfolgt im Rahmen der «Wyss Academy for Nature at the University of Bern». Für die weiteren Arbeiten wird der Regierungsrat dem Grossen Rat zu gegebener Zeit einen entsprechenden Kreditantrag unterbreiten.
217-2018 M	Leuenberger (Trubschachen, BDP) Fit für die Zukunft - elektronischer Geschäftsverkehr mit den Regierungsstatthalterämtern	12.09.2019 Annahme	31.12.2021	Bis Ende 2020 wird bei den RSTA die neue Fachapplikation Evidence eingeführt. Diese bildet die Basis, um nach dem Baubewilligungsverfahren in den nächsten Jahren auch die weiteren in der Zuständigkeit der RSTA liegenden Bewilligungs- und Verwaltungsverfahren (Gastgewerbe, Bäuerliches Bodenrecht, Grundstückverkauf durch Ausländer, Inventarwesen, Verwaltungsbeschwerden) in den nächsten Jahren schrittweise zu digitalisieren. Bis Ende 2021 sollen ein konkretes Projekt und ein Kreditantrag vorliegen.
133-2019 M	Lanz (Thun, SVP) Rechtssicherheit nach qualitätssichernden Verfahren	12.09.2019 Annahme	31.12.2021	Die Arbeiten für die Umsetzung der Motion wurden aufgenommen. Im Vordergrund steht die Festlegung, in welchen Fällen die Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) im Planungsverfahren nicht mehr beigezogen wird. Es ist vorgesehen, die Verordnung über die Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLKV; BSG 426.221) zu ändern.
224-2016 M	Vogt (Oberdiessbach, FDP) Lockerungen im Datenschutz – für Regelungen mit Augenmass	21.11.2016 Annahme	31.12.2021	Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der geplanten Revision des Datenschutzgesetzes.
226-2016 M	Freudiger (SVP, Langenthal) Bauen ausserhalb der Bauzone - Potenzial nutzen	24.01.2017 Annahme	31.12.2021	Das Bauen ausserhalb der Bauzone wird im Bundesgesetz vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (RPG; SR 700) geregelt. Die Bestimmungen zum Bauen ausserhalb der Bauzone sind Gegenstand der anstehenden nächsten RPG-Revision (RPG-Revision 2. Etappe), deren Behandlung in den eidgenössischen Räten pendent ist. Der Regierungsrat setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten gegenüber dem Bund dafür ein, dass dem Anliegen Rechnung getragen wird.
149-2019 M	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Vorwärts machen mit bäuerlichen Biogas- und Holzenergieanlagen	12.03.2020	31.12.2022	Die Arbeiten für die Umsetzung der Motion wurden aufgenommen.
249-2019 M	Riesen (Moutier, PSA) Kantone sollen über Elternurlaub legislieren können	11.06.2020	31.12.2022	Am 27. September 2020 haben die Schweizer Stimmberechtigten die Änderung des Erwerbsersatzgesetzes (indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub – zum Nutzen der ganzen Familie») angenommen. Damit ist auf nationaler Ebene die Ausgangslage geklärt und die Arbeiten für die Umsetzung des als Postulat überwiesenen Vorstosses wurden aufgenommen.
255-2019 P	Dütschler (Hünibach, FDP) Baugesuchverfahren beschleunigen	11.06.2020 Punktweise beschlossen Ziff. 1: Zurückgezogen Ziff. 2: Annahme	31.12.2022	Die Arbeiten für die Umsetzung des Vorstosses wurden aufgenommen. Es wird geprüft, welche Beilagen zum Baugesuch weggelassen werden können.
258-2019 M	Knutti (Weissenburg, SVP) Flexiblere Lösungen beim Generationenwechsel	09.09.2020 Punktweise beschlossen Ziff. 1: Annahme Ziff. 2: Annahme als Postulat Ziff. 3: Zurückgezogen	31.12.2022	Die Arbeiten für die Umsetzung des Vorstosses wurden aufgenommen. Es wird insbesondere darum gehen, die Praxis für eine flexiblere Betriebsübergabe zu überprüfen.

042-2020 M	Hess (Nidau, FDP) Unterstützung für die Mitholzer Bevölkerung	03.12.2020 Annahme	31.12.2022	Wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf die vorliegende Richtlinienmotion in Aussicht gestellt hat, wird er sich dafür einsetzen, dass alle raumplanerisch möglichen Massnahmen zugunsten der Mitholzer Bevölkerung rasch und unbürokratisch umgesetzt werden, so dass der durch die Räumung aufgegebene Wohn- und Arbeitsraum in Kandergrund oder in den Nachbargemeinden ausgeschieden werden kann.
045-2020 M	Lanz (Thun, FDP) und andere Kein Transport von Bahnschotter auf der Strasse	03.12.2020 Annahme	31.12.2022	Die Standortevaluation für den Ersatz der Verladeanlage Thun-Scherzigen ist weit fortgeschritten und kann voraussichtlich bis anfangs 2021 abgeschlossen werden. Die entsprechenden Abklärungen werden zurzeit fachlich vertieft. Eine Verkehrszunahme auf der Strasse im Raum Thun ist aus Sicht des Regierungsrats zu vermeiden.
053-2020 M	Dütschler (Hünibach, FDP) Im Berner Oberland soll das Wohnen und Arbeiten zwischen Bauzonen und Streusiedlungsgebiet weiterhin möglich sein.	03.12.2020 Annahme	31.12.2022	Die in Aussicht gestellte gesamtkantonale Überprüfung der Streusiedlungsgebiete nach einheitlichen Kriterien erfolgt im Rahmen eines nächsten Richtplancontrollings, was eine sorgfältige Vorbereitung und die Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesbehörden bedingt.
061-2020 P	Stucki (Stettlen, glp) Kleinwohnformen als Instrument der Siedlungsentwicklung fördern statt verhindern	03.12.2020 Annahme	31.12.2022	Es wird geprüft, ob und welche Anpassungen in der kantonalen Gesetzgebung nötig und mit der übergeordneten Gesetzgebung vereinbar sind, um die Nutzung permanenter Kleinwohnformen innerhalb der Bauzone sowie temporäre Kleinwohnformen als Zwischennutzungen für Brachen innerhalb des Siedlungsgebiets zu ermöglichen.
064-2020 M	Wandfluh (Kandergrund, SVP) Rechtssicherheit bei der Umsiedlung beim Munitionslager Mitholz	03.12.2020 Annahme	31.12.2022	Wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf die vorliegende Richtlinienmotion in Aussicht gestellt hat, wird er sich angesichts der ausserordentlichen Situation in Mitholz weiterhin für pragmatische und unbürokratische Lösungen einzusetzen und die Interessen der Mitholzer Bevölkerung in den Verhandlungen über den anstehenden Räumungsprozess mit Nachdruck vertreten, damit die physische Unversehrtheit der Bevölkerung und die Rechtssicherheit sichergestellt sind.
206-2020 M	Lanz (Thun, FDP) (Dringlich) Konjunkturelle Impulse ohne Mehrkosten	3.12.2020 Annahme	31.12.2022	Wie der Regierungsrat in Beantwortung der vorliegenden Richtlinienmotion festgehalten hat, ist die Sensibilisierung der kantonalen Verwaltungsstellen für das Motionsanliegen eine Daueraufgabe, die angesichts der Vielfalt der angesprochenen Sachbereiche, Aufgaben und Adressatinnen bzw. Adressaten auf geeignete Weise durch die jeweiligen Vorsteherinnen und Vorsteher der Verwaltungsdirektionen und der Staatskanzlei umgesetzt wird.
Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)				
071-2017 M	SP-JUSO-PSA (Jordi, Bern) Berücksichtigung öffentlicher Interessen beim Verkauf kantonalen Immobilien	24.01.2018 Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Ablehnung Ziffer 3: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung	31.12.2021	Bei Verkäufen, die mit der Absicht ausgeschrieben wurden, die Liegenschaft an den Meistbietenden zu verkaufen, hat das AGG im Berichtsjahr die Gemeinden vorgängig informiert. Es hat sich in dieser Periode gezeigt, dass dadurch keine zusätzlichen Angebote durch die Gemeinden eingegangen sind. Da im Berichtsjahr eine unterdurchschnittliche Anzahl an Verkäufen stattgefunden hat und Zentrumsfragen nicht betroffen waren, wird der Beobachtungszeitraum vor einer definitiven Auswertung bis in den Sommer 2021 verlängert. Die Abklärungen des AGG zeigen bisher aufgrund der bestehenden rechtlichen Leitplanken, insbesondere auch des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG; BSG 620.0), jedoch keine Möglichkeiten, Immobilien zu einem tieferen Wert zu veräussern als demjenigen, der auf dem Markt erzielt werden könnte.
188-2017 M	BDP (Riem, Ifwil) Haushälterischer Umgang mit dem Flächenbedarf der kantonalen Verwaltung und schonender Umgang mit kantonalen Ressourcen	22.03.2018 Annahme	31.12.2022	Das AGG Immobilienmanagement überarbeitet aktuell die kantonalen Flächenstandards für Büroflächen. Mit dieser Überarbeitung soll der RRB 3238 vom 8. September 1993 ersetzt, das Flächenmanagement über Benchmark gesteuert und die Anliegen der Motion berücksichtigt werden. Es ist geplant, die neuen Flächenstandards im März 2021 durch den Regierungsrat zu verabschieden.
212-2018 M	Klauser (Bern, Grüne) Heute für die Zukunft bauen: Parkplatzpflicht um Ladeinfrastruktur erweitern	06.03.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	Die Anliegen des Postulats werden im Rahmen der nächsten Revision des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG; BSG 721.0) geprüft.
236-2018 M	Grüne (Von Wattenwyl, Tramelan) SBB CARGO – Schienengüterverkehr, ein Service public	04.09.2018 Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme	31.12.2021	Die Arbeiten am kantonalen Güterverkehrs- und Logistikkonzept werden 2021 abgeschlossen. Gespräche mit dem Kanton Jura, den SBB und den Chemins de fer du Jura (CJ) haben stattgefunden. Die Abklärungen zu den Bedürfnissen des Güterverkehrs im Berner Jura sind im Gange.

251-2018 M	Mentha (Liebefeld, SP) Porttunnel rasch realisieren	13.06.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	Der Porttunnel ist Teil des in der Region umstrittenen Ausführungsprojekts A5 Westumfahrung Biel. Die vom Kanton eingesetzte Dialoggruppe mit Befürwortern und Gegnern hat den Behörden am 7. Dezember 2020 ihren Schlussbericht mit Empfehlungen zum weiteren Vorgehen überreicht. Die Behördendelegation hat daraufhin entschieden, die Empfehlungen umzusetzen, worauf der Kanton beim UVEK beantragt hat, das Ausführungsprojekt A5 Westumfahrung Biel abzuschreiben. Zur Bearbeitung der Empfehlungen der Dialoggruppe wird eine neue, übergeordnete Projektorganisation mit dem Namen «Espace Biel/Bienne.Nidau» eingesetzt. Diese wird klären, ob der Porttunnel als Nationalstrasse klassiert und im Rahmen eines neuen nationalstrassenrechtlichen Plangenehmigungsverfahrens projektiert und gebaut werden kann.
261-2018 M	Moser (Biel, Bienne, FDP) Westumfahrung Biel: zeitliches Vorziehen des Zubringers rechtes Bielerseeufer (Porttunnel)	13.06.2019 Annahme	31.12.2021	Der Porttunnel ist Teil des in der Region umstrittenen Ausführungsprojekts A5 Westumfahrung Biel. Die vom Kanton eingesetzte Dialoggruppe mit Befürwortern und Gegnern hat den Behörden am 7. Dezember 2020 ihren Schlussbericht mit Empfehlungen zum weiteren Vorgehen überreicht. Die Behördendelegation hat daraufhin entschieden, die Empfehlungen umzusetzen, worauf der Kanton beim UVEK beantragt hat, das Ausführungsprojekt A5 Westumfahrung Biel abzuschreiben. Zur Bearbeitung der Empfehlungen der Dialoggruppe wird eine neue, übergeordnete Projektorganisation mit dem Namen «Espace Biel/Bienne.Nidau» eingesetzt. Diese wird klären, ob der Porttunnel als Nationalstrasse klassiert und im Rahmen eines neuen nationalstrassenrechtlichen Plangenehmigungsverfahrens projektiert und gebaut werden kann.
290-2018 M	Guggisberg (Kirchlindach, SVP) Die Abfallverordnung ist sachgerecht umzusetzen!	10.09.2019 Annahme	31.12.2021	Die Motion zielt auf eine Änderung des Bundesrechts. Der Handlungsspielraum des Kantons ist hierbei eingeschränkt. Im Rahmen seiner Möglichkeiten wird der Kanton den Bund ersuchen, den rechtlichen Rahmen im Sinne des Motionärs ändern zu lassen. Das BAFU wurde anlässlich von Gesprächen auf das Anliegen des Kantons Bern aufmerksam gemacht. Der diesbezügliche Austausch mit dem BAFU wird 2021 fortgeführt.
047-2019 P	Stucki (Stettlen, glp) Dialog A5-Westast ohne Denkverbote	10.09.2019 Annahme	31.12.2021	Die vom Kanton eingesetzte Dialoggruppe A5 Westast hat den Behörden ihren Schlussbericht mit Empfehlungen zum weiteren Vorgehen am 7. Dezember 2020 überreicht. Die Behördendelegation hat daraufhin entschieden, die Empfehlungen umzusetzen, worauf der Kanton beim UVEK beantragt hat, das Ausführungsprojekt A5 Westumfahrung Biel abzuschreiben. Zur Bearbeitung der weiteren Empfehlungen der Dialoggruppe wird eine neue übergeordnete Projektorganisation mit dem Namen «Espace Biel/Bienne.Nidau» eingesetzt. Diese wird auch klären, ob eine Änderung des Netzbeschlusses für eine alternative Linienführung des fehlenden Autobahnteilstücks möglich ist. Im Vordergrund steht dabei ein Jura-Tunnel.
068-2019 M	Bauer (Wabern, SP) Nachtzugverbindungen - den Kanton Bern mit europäischen Zentren verbinden	10.09.2019 Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme Ziffer 4: Annahme Ziffer 5: Ablehnung	31.12.2021	Die Thematik der Nachtverbindungen ist mit den SBB besprochen worden. Die SBB haben zusammen mit den ÖBB den mittelfristigen Ausbau von Nachtlinien angekündigt, darunter auch solche, welche in Bern halten (Barcelona, Rom). Ein Zusammenschluss mit anderen Städten ist aktuell nicht angezeigt, da die SBB die relevanten Züge über Bern führen will. Die BVD wird die Entwicklung weiterhin eng begleiten. Für die BLS wäre ein Einstieg in Nachtzüge ein völlig neuer Geschäftszweig, weshalb die BLS nicht beabsichtigt, Nachtverbindungen anzubieten.
102-2019 M	Wyss (Wengi, SVP) Jugendheim Prêles - nun endlich ein Ende mit Schrecken! Für neue Chancen und Ideen auf dem Plateau de Diesse, zum Nutzen der Bevölkerung auf dem Tessenberg!	10.09.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	Der Grosse Rat hat in der Märzsession 2019 entschieden, dass im ehemaligen Jugendheim Prêles kein Rückkehrzentrum für abgewiesene Asylbewerber entstehen soll. Die Verwendung des Standortes für eine kantonale Nutzung ist eine Option, die nach wie vor weiterverfolgt wird. 2020 wurden die Wohngruppenhäuser zur Nutzung als Quarantänestationen durch kantonale Amtsstellen reserviert. Weiter hat der Kanton bei der Gemeinde Plateau de Diesse im Rahmen der Ortsplanungsrevision eine Erweiterung der Zweckbestimmung beantragt, um damit die rechtlichen Voraussetzungen für neue Nutzungen, sowohl durch den Kanton als auch durch Dritte, zu schaffen.
127-2019 M	DEPU (Gullotti, Tramelan) Lösungen für die Zukunft des Klosters Bellelay	04.09.2019 Annahme	31.12.2021	Im Sommer 2020 wurde bekannt, dass die Psychiatrie nach Mietvertragsende definitiv vom Kloster Bellelay wegziehen wird. Zur Zukunft des Klosters hätten im Frühling 2020 Gespräche mit allen Beteiligten stattfinden sollen, die jedoch aufgrund der COVID-19-Pandemie verschoben werden mussten. Das AGG bereitet derzeit eine neue Startsituation unter Einhaltung der Hygienemassnahmen des BAG vor, mit dem Ziel, eine nachhaltige und zukunftsorientierte Lösung zu finden.
129-2019 P	Reinhard (Thun, FDP) Meldeverfahren statt Baubewilligungen bei Ersatzheizungsanlagen	27.11.2019 Annahme	31.12.2021	Das Anliegen des Postulats wird mit der nächsten Revision des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG; BSG 721.0) geprüft.

136-2019 M	Hofer (Bern, SVP) Keine Zwischennutzung von kantonalen Gebäuden mit Besetzern und Vertragsbrechern	27.11.2019 Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme als Postulat	31.12.2021	Ziffer 1: Temporär leerstehende Gebäude werden, wenn immer möglich und sinnvoll, für eine geregelte Zwischennutzung zur Verfügung gestellt. Dabei werden negativ aufgefallene Mietinteressenten und -interessentinnen nicht berücksichtigt. Ziffer 2: Potentielle Vertragspartnerinnen und Vertragspartner werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und der gängigen Gepflogenheiten geprüft sowie kantonsinterne Erfahrungen mit den entsprechenden Interessentinnen und Interessenten miteinbezogen. Ziffer 3: Abklärungen sind im Gange.
144-2019 M	Amstutz (Sigriswil, SVP) Bessere Verkehrsführung von der rechten Thunerseeseite durch die Stadt Thun	27.11.2019 Ziffer 1: Ablehnung Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Ablehnung Ziffer 4: Ablehnung	31.12.2021	Der Kanton führte im Jahr 2020 Verkehrsmessungen durch, um die Wirkungskontrolle Bypass Thun Nord zu vertiefen und zu erweitern. Die Ergebnisse werden in einem Forumsprozess mit den umliegenden Gemeinden, Verkehrs-, Wirtschafts- und Tourismusorganisationen, politischen Parteien sowie weiteren Beteiligten analysiert und diskutiert. Dabei sollen vom Forum der Handlungsbedarf, Ziele und mögliche Massnahmen vorgeschlagen werden. Der Prozess soll im Jahr 2021 abgeschlossen werden.
156-2019 M	Moser (Biel/Bienne, FDP) Schnelle Berner Bahntangente: Aufwertung des ÖV-Angebots und Verbesserung des Modal-Splits auf der Achse Biel/Bienne-Region Bern-Thun durch neue direkte Zugverbindungen	27.11.2019 Annahme	31.12.2021	Das Anliegen der Motion wurde abgeklärt und es hat sich gezeigt, dass die Forderung in den kommenden Jahren grundsätzlich umsetzbar ist. Die Kosten sind allerdings beträchtlich. Der Regierungsrat lehnt die Aufnahme der Tangentiallinie Biel-Thun ab, da das Angebot hohe Fixkosten auslöst, ab 2025 kaum und mit dem neuen Angebot ab etwa 2030 nicht mehr fahrbar ist und der Anteil der Nachfrage für eine ganztägige Verbindung auch langfristig zu gering ist.
176-2019 M	Vanoni (Zollikofen, Grüne) Mehr Transparenz in den Bewilligungsverfahren für Mobilfunk-Antennen und deren Aufrüstung für 5G	27.11.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	Das Anliegen des Postulats wird derzeit geprüft.
196-2019 M	Knutti (Weissenburg, SVP) Nutzung von Schloss Aarwangen durch den Kanton Bern als Eigentümer	05.03.2020 Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme	31.12.2022	Am 3. November 2020 wurde die Urkunde zur Widmung des Schlosses an die Stiftung Schloss Aarwangen durch den Kanton Bern und die Gründer der Stiftung unterzeichnet. Die Urkunde muss durch den Regierungsrat genehmigt werden. Der Grundbucheintrag und somit der Eigentumsübergang ist bis Sommer 2021 geplant.
199-2019 M	Müller (Langenthal, SP) Sanierung und Erweiterung des Bildungszentrums Langenthal jetzt realisieren	05.03.2020 Annahme	31.12.2022	Die Phasen «strategische Planung» und Vorstudien wurde vom Immobilienmanagement im Juni 2020 abgeschlossen. Der Öffentlichkeitsanlass zur Information der Anwohner fand im August 2020 statt. Als nächste Schritte wird das Bauprojektmanagement im Jahr 2021 den Wettbewerbskredit für den Mensaneubau sowie den Projektierungskredit für die Berufsfachschule Langenthal und das Gymnasium Oberaargau beantragen. Das Siegerprojekt soll nach aktuellem Planungsstand Anfangs 2022 bekannt sein und der Öffentlichkeit präsentiert werden können.
204-2019 M	Arn (Muri b. Bern, FDP) Stopp den missbräuchlichen Baueinsprachen	05.03.2020 Annahme als Postulat	31.12.2022	Das Anliegen des Postulats wird im Rahmen der nächsten Revision des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG; BSG 721.0) geprüft.
208-2019 M	Trüssel (Trimstein, glp) Umstellung des Berner Tramnetzes auf Zweirichtungsfahrzeuge	05.03.2020 Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme Ziffer 4: Annahme Ziffer 5: Ablehnung	31.12.2022	Die BVD hat eine entsprechende Studie erstellen lassen, deren Erkenntnisse im Rahmen des Investitionsrahmenkredits öffentlicher Verkehr 2022 – 2025 dem Grossen Rat unterbreitet werden. Der entsprechende umfassende Bericht wird auf dem Internet der BVD publiziert.

210-2019 M	Baumann (Suberg, Grüne) Jetzt Massnahmen für sauberes Trinkwasser ergreifen	27.11.2019 Ziffer 1: zurückgezogen Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme Ziffer 4: Ablehnung Ziffer 5: Annahme	31.12.2021	Ziffer 2: Es wird auf die Einschränkung des Einsatzes chemisch-synthetischer Pestizide im Zuströmbereich von Trinkwasserfassungen abgezielt. Die Zuströmbereiche sind weder im Kanton Bern noch im Rest der Schweiz flächendeckend für alle Trinkwasserfassungen definiert. Ein nach Prioritäten abgestuftes Vorgehen für die Ausscheidung der Zuströmbereiche im Kanton Bern wurde erarbeitet. Ziffer 3: Die Messresultate zur Belastungssituation des Grundwassers im Kanton Bern mit Chlorothalonil-Metaboliten wurden im Juni 2020 veröffentlicht und sind im Geoportal einsehbar. Das Kantonale Laboratorium veröffentlicht zudem die aktuellen Messresultate der amtlich erhobenen Trinkwasserproben seit März 2020 in regelmässigen Abständen. Ziffer 5: Die Agrarpolitik 2022+ ist zurzeit sistiert. Der Regierungsrat wird sich bei einer erneuten Vernehmlassung weiterhin für die Einführung von Lenkungsabgaben einsetzen, insbesondere um eine Risikoreduktion bei den Pflanzenschutzmitteln und eine Verminderung der Stickstoff- und Phosphorüberschüsse zu erzielen.
218-2019 P	Rüeggsegger (Riggisberg, SVP) Einsatz von Käferholz im Wasserbau und Hochwasserschutz	05.03.2020 Annahme	31.12.2022	Im Kanton ist das nötige Fachwissen zum Einsatz von Käferholz im Wasserbau vorhanden. Käferholz kommt im Wasserbau auch bereits zum Einsatz. Aus technischen Gründen ist eine Steigerung des Einsatzes von solchem Holz jedoch nicht möglich. Schliesslich ist für anfangs 2021 eine Information an die Wasserbauträger über die Verwendung von Käferholz in Erarbeitung.
227-2019 M	Freudiger (Langenthal, SVP) Schloss Aarwangen: Chance für ein Wahrzeichen von historischer Bedeutung nutzen, statt Leerstand verwalten	05.03.2020 Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme als Postulat	31.12.2022	Am 3. November 2020 wurde die Urkunde zur Widmung des Schlosses an die Stiftung Schloss Aarwangen durch den Kanton Bern und die Gründer der Stiftung unterzeichnet. Die Urkunde muss unter anderem noch durch den Regierungsrat genehmigt werden. Der Grundbucheintrag und somit der Eigentumsübergang ist für Sommer 2021 geplant.
246-2019 M	Stucki (Stettlen, glp) Baustoffrecycling konsequent einsetzen und damit Materialkreisläufe schliessen	05.03.2020 Ziffer 1: Annahme Ziffer 1: Annahme Ziffer 1: Ablehnung	31.12.2022	Mit der Anwendung und Umsetzung der Forderungen von Minergie-ECO, den Merkblättern ökologisch Bauen von eco-bau und der Trennung der Bauteile nach dem Prinzip der Systemtrennung hat die Umsetzung der Forderungen der Motion bereits einen hohen Erfüllungsgrad erreicht.
250-2019 M	Graf (Interlaken, SP) Alternative Mountainbike-Routen auch im Kanton Bern	05.03.2020 Annahme	31.12.2022	Die Umsetzung des Anliegens soll im Rahmen der Revision des Strassengesetzes aufgenommen werden. Die diesbezüglichen Arbeiten wurden gestartet. Inkrafttreten des revidierten Strassengesetzes ist für das Jahr 2023 zu erwarten.
253-2019 P	Kohler (Meiringen, Grüne) Weiterhin Sparbillette nach Interlaken ermöglichen	05.03.2020 Annahme	31.12.2022	Der Kanton prüft derzeit gemeinsam mit dem Libero-Tarifverbund und der SBB Sparbillette. Dazu wurden im Jahr 2020 zwei Möglichkeiten dargestellt: Einerseits das bekannte Sparbillett mit Streckengültigkeit, welches im Verbund aber ein neues Billett darstellen würde und somit die Komplexität des Tarifsystems für die Nutzenden erhöhen würde, andererseits ein Sparbillett mit Zonengültigkeit. Ein Sparbillett mit Zonengültigkeit wäre eine kundenfreundliche Neuentwicklung, die aber längerer Vorbereitungsarbeiten bedarf.
272-2019 M	Graf-Rudolf (Belp, Grüne) Naphthalin und weitere chemische Stoffe in öffentlichen Liegenschaften	08.06.2020 Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Ablehnung	31.12.2022	Die Baustoffuntersuchung bei 130 kantonalen Liegenschaften wurde im 2020 gestartet und erste Gebäude untersucht. Das Projekt wird im Jahr 2021 weitergeführt.
276-2019 M	BaK (Klausen, Bern) Richtwerte auf Raumbedarf überarbeiten	05.03.2020 Annahme	31.12.2022	Das AGG Immobilienmanagement überarbeitet aktuell die kantonalen Flächenstandards für Büroflächen. Mit dieser Überarbeitung soll der RRB 3238 vom 8. September 1993 ersetzt und das Flächenmanagement über Benchmark gesteuert werden. Es ist geplant, die neuen Flächenstandards im März 2021 durch den Regierungsrat zu verabschieden. Die BaK wird im Anschluss informiert.
277-2019 M	Riem (Iffwil, BDP) Kantonale Bauten - Wunschkonzept der Nutzer?	08.06.2020 Annahme	31.12.2022	Mit der aktuell laufenden Überarbeitung der kantonalen Flächenstandards durch das AGG Immobilienmanagement soll der RRB 3238 vom 8. September 1993 ersetzt und das Flächenmanagement über Benchmark gesteuert werden. Es ist geplant, die neuen Flächenstandards im März 2021 durch den Regierungsrat verabschieden zu lassen.
279-2019 M	Mentha (Liebefeld, SP) Fussgänger-Passerelle von der Stadtbachstrasse zum verlängerten Perron (Gleis 49/50) im Bahnhof Bern	05.03.2020 Annahme	31.12.2022	Arbeiten zu vertieften Abklärungen sind von der Verwaltung aufgenommen worden.

282-2019 M	Wenger (Spiez, EVP) Holzbauweise beim Tragwerk des BFH-Campus Biel-Bienne durchsetzen	08.06.2020 Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme	31.12.2022	Zu Ziffer 1: Die Vorgabe zur Anwendung des Baustoffs Holz war bereits Bestandteil des Wettbewerbsprogramms und wurde unverändert in das Projektpflichtenheft übernommen. In der Projektierung werden die Möglichkeiten zur Umsetzung im Detail geklärt und realisiert. Zu Ziffer 2: Ein kompletter Holzbau bei diesem Projekt wird aufgrund der spezifischen Nutzervorgaben und den baurechtlichen Vorschriften nicht realisierbar sein. Der Baustoff Holz wird jedoch überall da eingesetzt, wo die Anforderungen aus Baukonstruktion und Erfüllung der Nutzeranforderungen gewährleistet sind, die baurechtlichen Vorgaben eingehalten werden können und die Anwendung wirtschaftlich ist. In der laufenden Phase der Kostenreduzierung werden alle relevanten Bauteile dahingehend geprüft. Zu Ziffer 3: Die Fachleute der Firma Holzprojekt Renggli als Spezialisten im Holzbau sind seit Projektierungsbeginn (nach dem Wettbewerb) als Mitglied des Generalplanerteams verpflichtet.
285-2019 M	Spieser-Niess (Zweisimmen, SVP) Verbesserung der Verkehrssituation für die Pendler zwischen Spiez und Interlaken Ost mit Anpassung über das Angebot im öffentlichen Verkehr der Fahrplanperiode 2022-2025 bzw. mit einer ersten Korrektur des geplanten Angebots 2018-2021	08.06.2020 Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Ablehnung Ziffer 3: Ablehnung Ziffer 4: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung	31.12.2022	Die Abklärungen bezüglich Perron für einen Fernverkehrshalt sind aufgenommen worden und weit fortgeschritten.
301-2019 M	Kohler (Meiringen, Grüne) PV-Anlagen auf bestehenden Infrastrukturen möglich machen	08.06.2020 Annahme	31.12.2022	Bei jedem Neubau, bei jeder Grossinstandsetzung und bei jeder Sanierung eines Daches einer kantonalen Liegenschaft wird der Bau einer Photovoltaikanlage überprüft und in der Regel auch realisiert. Ausnahmen ergeben sich beispielsweise aus ungünstiger Besonnung, Auflagen der Denkmalpflege oder beabsichtigten Veräusserung der Liegenschaft. Aufgrund eines Vorstosses eines privaten Investors konnten im Jahr 2020 keine Photovoltaikanlagen auf kantonalen Liegenschaften realisiert werden.
303-2019 P	BDP (Riem, Iffwil) Warum verfehlt der Regierungsrat seit Jahren die Investitionsvorgaben?	08.06.2020 Annahme	31.12.2022	Wie der Regierungsrat in der Vorstossantwort erläutert hat, hatte die BVD in den vergangenen Jahren eine gute Budgetausschöpfung erzielt. Die BVD ist im Sinne einer Daueraufgabe bestrebt, die Budgetausschöpfung weiter zu verbessern und hat deshalb zusätzliche Massnahmen umgesetzt, wie den Grundsatz einer zeitlich realistischen Planung, die Reduktion von Reserven und den Einbau von eigenen Erfahrungswerten für den Zeitpunkt der Budgetierung von Investitionsbeiträgen oder -darlehen. Der Effekt dieser Massnahmen wirkt erst für die zukünftigen Jahresrechnungen. Zudem fallen Sondereffekte durch die Einführung von HRM2/IPSAS für die zukünftigen Jahresrechnungen weg. Betreffend die Optimierung der Organisation und der Arbeitsabläufe innerhalb des AGG ist ein extern begleitetes Projekt im Gange. Bei Vorliegen der Feststellungen aus diesem Projekt werden zusammen mit dem neuen Amtsleiter notwendige Massnahmen bestimmt und umgesetzt.
304-2019 M	Knutti (Weissenburg, SVP) Verbesserung beim Neubau des Polizeizentrums Niederwangen	04.06.2020 Annahme	31.12.2022	Mit einem Mobilitäts- und Bewirtschaftungskonzept für das Polizeizentrum Niederwangen (PZB) soll aufgezeigt werden, dass – durch eine Mehrfachnutzung der geplanten Parkplätze – das Parkplatzangebot für die Mitarbeitenden zusätzlich erhöht werden kann. Das Dokument wird zurzeit in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei erarbeitet. Wie bei allen Holzanwendungen wird das PZB ausschliesslich mit zertifiziertem Holz aus nachhaltiger Produktion realisiert. Wo immer möglich wird Schweizer Holz verwendet. Dabei ist der Kanton jedoch dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterstellt. Demzufolge dürfen Aufträge nicht so ausgeschrieben werden, dass potenzielle Auftragnehmer von Beginn an ausgeschlossen sind. Eine Ausschreibung von ausschliesslich Schweizer Holz ist gemäss GATT/WTO demnach nicht zulässig, weil sie die Gleichbehandlung der Marktteilnehmenden nicht gewährleisten würde.
015-2020 M	Kocher Hirt (Worben, SP) Unterstützung für sauberes Trinkwasser	03.09.2020 Ziffer 1: Ablehnung Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung	31.12.2022	Die Motion zielt auf Vorgaben für die Landwirtschaft in Zuströmbereichen von Trinkwasserfassungen. Die Zuströmbereiche sind weder im Kanton Bern noch im Rest der Schweiz flächendeckend für alle Trinkwasserfassungen definiert. Ein nach Prioritäten abgestuftes Vorgehen für die Ausscheidung der Zuströmbereiche im Kanton Bern wurde erarbeitet.
026-2020 M	FDP (Moser, Biel) Elektrobus-Strategie	04.06.2020 Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme als Postulat	31.12.2022	Die entsprechenden Überlegungen werden dem Grossen Rat im Rahmen des Angebotsbeschluss öffentlicher Verkehr 2022 – 2025 zur Kenntnis gebracht.

029-2020 M	Leuenberger (Bannwil, SVP) Ausbau der Autobahn A1 auf 6 Spuren - Landwirtschaftliche Planung jetzt umsetzen	09.09.2020 Annahme	31.12.2022	Die entsprechenden Gespräche und Abklärungen sind im Gange. Die BVD hat mit Schreiben vom 7. Oktober 2020 das ASTRA gebeten, eine Tunnellösung zu prüfen. Das ASTRA hat mit Schreiben vom 26. Oktober 2020 mitgeteilt, dass es dieses Anliegen als wenig zielführend beurteilt, zeigt sich jedoch offen, die Sachlage mit dem Kanton zu diskutieren.
030-2020 M	von Arx (Köniz, glp) Durchführung eines Mobility-Pricing-Pilotversuchs im Kanton Bern	04.06.2020 Annahme als Postulat	31.12.2022	Die BVD hat die Projektskizzen der interessierten Städte Bern und Biel/Bienne fristgerecht beim ASTRA zur Prüfung eingereicht und begleitet die weiteren Arbeiten des Bundes.
031-2020 M	Gasser (Bévilard, PSA) Förderung des ÖV auch bei den Bahnverbindungen zwischen dem Tavannestal und Delsberg!	09.09.2020 Annahme als Postulat	31.12.2022	Das Anliegen wird durch die BVD in die aktuellen Diskussionen und Planungen zum Bahnangebot eingebracht.
035-2020 M	Stampfli (Bern, SP) Pop-up-Bar Peter Flamingo auf der Einsteinterrasse ermöglichen	08.06.2020 Annahme als Postulat	31.12.2022	Die BVD steht mit den Veranstaltern von Peter Flamingo in Kontakt, um fürs Jahr 2021 eine alternative Lösung zu finden. Untersucht werden aktuell Standorte im Bereich der Parkterrasse und an der Wölflistrasse.
040-2020 M	Schneider (Biel, SVP) Der Taubenlochkreisel muss bleiben!	09.09.2020 Annahme	31.12.2022	Die vom Kanton eingesetzte Dialoggruppe A5 Westast hat den Behörden ihren Schlussbericht mit Empfehlungen zum weiteren Vorgehen am 7. Dezember 2020 überreicht. Die Behördendelegation hat daraufhin entschieden, die Empfehlungen umzusetzen, worauf der Kanton beim UVEK beantragt hat, das Ausführungsprojekt A5 Westumfahrung Biel abzuschreiben. Zur Bearbeitung der weiteren Empfehlungen der Dialoggruppe wird eine neue übergeordnete Projektorganisation mit dem Namen «Espace Biel/Bienne.Nidau» eingesetzt. Diese wird auch eine alternative Linienführung für die Schliessung der Netzlücke in Biel prüfen. Im Vordergrund steht dabei ein Jura-Tunnel. Das weitere Vorgehen iS. Taubenlochkreisel ist abhängig von diesen Abklärungen.
150-2020 M	Von Wattenwyl (Tramelan, Grüne) Berner Mobilität klimafreundlich umbauen – Moratorium für den Ausbau von zusätzlichen Strassenkapazitäten	30.11.2020 Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Ablehnung	31.12.2022	Es liegen noch keine Zwischenergebnisse vor.
157-2020 M	Grupp (Biel/Bienne, Grüne)	30.11.2020 Annahme als Postulat	31.12.2022	Es liegen noch keine Zwischenergebnisse vor.
162-2020 M	Vanoni (Zollikofen, Grüne) Kantonale Velo-Offensive II: Mit der Schliessung von Netzlücken und der Schaffung von Velovorangrouten rascher vorwärts machen!	30.11.2020 Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme als Postulat Ziffer 4: Annahme als Postulat Ziffer 5: Annahme als Postulat Ziffer 6: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung	31.12.2022	Es liegen noch keine Zwischenergebnisse vor.
170-2020 M	Grüne (Kohler, Meiringen) Solaroffensive: Kanton muss jetzt handeln	30.11.2020 Annahme	31.12.2022	Es liegen noch keine Zwischenergebnisse vor.
209-2020 M	Gerber (Hinterkappelen, Grüne) Bessere Lüftung in Sporthallen	30.11.2020 Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung Ziffer 3: Annahme Ziffer 4: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung	31.12.2022	Es liegen noch keine Zwischenergebnisse vor.
211-2020 M	Arn (Muri b. Bern, FDP) Sofortmassnahmen zur Entlastung des AGG im Interesse der Berner Hochschulen	30.11.2020 Ziffer 1: Ablehnung Ziffer 2: Annahme als Postulat	31.12.2022	Es liegen noch keine Zwischenergebnisse vor.

249-2020	Wandfluh (SVP, Kandergrund)	1.12.2020	31.12.2022	Es liegen noch keine Zwischenergebnisse vor.
M	Lückenlose Aufklärung der Ereignisse in der Region Blausee	Annahme		
Sicherheitsdirektion (SID)				
130-2017	Rudin (Lyss, glp)	24.01.2018	31.12.2021	Das Anliegen soll in einer Revision der Taxiverordnung geprüft werden, die im Jahr 2020 angegangen wurde und voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2021 abgeschlossen sein wird.
M	Keine doppelte Bestrafung für Taxifahrer	Annahme		
166-2018	SiK (Moser, Landiswil)	12.06.2019	31.12.2021	Eine Situationsanalyse wurde gemacht. Die politische Beurteilung ist für das Jahr 2021 vorgesehen.
M	Interkantonale Polizeischule Hitzkirch: Finanzielle Verpflichtungen und Vertragsdauer	Annahme		
182-2018	SP-JUSO-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg)	12.03.2019	31.12.2021	Die Umsetzung läuft und ist auf Kurs. Es ist geplant, den Regierungsrat im Jahr 2021 über die Ergebnisse der Analyse zu orientieren und mit möglichen weiteren Umsetzungsschritten zu befassen.
M	Istanbul-Konvention – Kantonal Analyse und Umsetzung	Annahme		
190-2018	von Wattenwyl (Tramelan, Grüne)	12.03.2019	31.12.2021	Im «Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Wirkung der Massnahmen 2015 – 2019 sowie neue Massnahmen 2020 – 2023» zur Energiestrategie 2006 wurde die neue Massnahme 20-13 aufgenommen, mit dem Ziel, die kantonalen Gebäude bestmöglich mit der notwendigen Ladeinfrastruktur für e-Mobilität auszurüsten. Die Richtlinie «Energie und Haustechnik» des AGG wurde zur Umsetzung dieser Massnahme hinsichtlich des Punkts «Elektro-Mobilität» angepasst. Entsprechend schreitet der Ausbau der Ladestationen bei kantonalen Immobilien nun gut und schrittweise voran. Die Umsetzung von Ziffer 4 geht mit der Berichterstattung 2020 von der SID an das AGG der BVD über.
M	E-Mobilitätsstrategie für die kantonale Fahrzeugflotte	Punktweise beschlossen Ziffer 4: Annahme als Postulat		
252-2018	Graber (La Neuveville, SVP)	13.03.2019	31.12.2021	Mit Überweisung der Motion 265-2018 Sancar wird Abstand genommen von der Errichtung eines Rückkehrzentrums im ehemaligen Jugendheim Prêles, Ziffer 2 wird abgeschrieben. Es werden anderweitige Nutzungsmöglichkeiten in Prêles sowie Alternativstandorte für die Unterbringung von weggewiesenen Asylsuchenden geprüft. Die Umsetzung von Ziffer 3 geht mit der Berichterstattung 2020 von der SID an das AGG der BVD über.
M	An Bedingungen geknüpfte Eröffnung des Asyl-Rückkehrzentrums in Prêles	Punktweise beschlossen Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme als Postulat		
279-2018	Kullmann (Hilterfingen, EDU)	11.09.2019	31.12.2021	Das Anliegen aus Ziffer 3 soll primär in einer Revision der Taxiverordnung geprüft werden, die im Jahr 2020 angegangen wurde und voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2021 abgeschlossen sein wird. Die Thematik Sharing ist im Umsetzungsbericht Reduktion des Energieverbrauchs im Verkehr in die Verkehrs- und Raumplanungspolitik des Kantons aufgenommen worden und kann als erfüllt betrachtet werden.
M	Moderne und effiziente Mobilität fördern: Ride-Sharing-Apps sollen auch im Kanton Bern benutzt werden können	Punktweise beschlossen Ziffer 3: Annahme als Postulat Ziffer 4: Annahme		
126-2019	Stucki (Stettlen, glp)	11.03.2020	31.12.2022	Die Umsetzung des Motionsanliegens in drei Punkten (1.) Schaffung gesetzlicher Grundlage zur statistischen Erfassung LGBTI-feindlicher Gewalt, 2.) Auswahl von Tools zur Auswertung und Veröffentlichung der erfassten Daten und 3.) Schulungsbedarf der Justiz- und Polizeibehörden im Umgang mit LGBTI-feindlicher Gewalt) wird derzeit geprüft.
M	LGBTI-feindliche Gewalt statistisch erfassen	Annahme		
155-2019	Grimm (Burgdorf, glp)	11.03.2020	31.12.2022	Das Anliegen wird im Rahmen der Revision der kantonalen Zivilstandsverordnung angegangen. Entsprechend der Nachfrage werden in den externen Traulokalen ab 2022 mehr Termine angeboten und das Angebot wird auf weitere Monate ausgedehnt. Parallel wird die Frage der Gebühren im Rahmen einer Revision der Zivilstandsgebührenverordnung auf Bundesebene angegangen. Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) wird sich im Frühjahr 2021 mit der Gebührenthematik im Zivilstandswesen befassen.
M	Mehr Trauungen in externen Zeremonielokalen	Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme als Postulat		
175-2019	Schneider (Biel, SVP)	11.03.2020	31.12.2022	Eine entsprechende Planung für den Ausbau der Verkehrspräventionstätigkeiten in der Oberstufe wurde in das Projekt Korpsbestandsaufstockung aufgenommen. Die entsprechenden Stellen sollen in den kommenden Etappen beantragt werden.
M	«Lernen durch Erleben»: Verkehrssinnbildung an den Oberstufen im Kanton Bern	Annahme als Postulat		
299-2019	Gerber (Hinterkappelen, Grüne)	08.09.2020	31.12.2022	Die Verfügbarkeit von Daten von Fahrzeugen der Kantonsverwaltung sowie der Datenfluss zwischen Lieferant und dem Kanton sollen bei der nächsten Ausschreibung des Fahrzeugkatalogs, welche frühestens im Jahr 2021 geplant ist, überprüft werden.
M	Datensicherheit auch bei Motorfahrzeugen	Punktweise beschlossen Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme als Postulat		

046-2020 M	Schneider (Biel, SVP) Die Bevölkerung auf Krisenvorsorge sensibilisieren	08.09.2020 Annahme	31.12.2022	Der Regierungsrat ist bereit, dort Lücken zu schliessen, wo Handlungsbedarf besteht. So hat er namentlich im Sinn, die Bevölkerung auf das richtige Verhalten beim Aufsuchen von Notfalltreffpunkten aufmerksam zu machen. Der Zeitpunkt der Sensibilisierung hängt u.a. auch von der epidemiologischen Situation ab.
073-2020 M	Schilt (Utzigen, SVP) Nothilfe auch für privat untergebrachte abgewiesene Asylsuchende ausrichten und Kosten sparen	08.09.2020 Annahme	31.12.2022	Die Sicherheitsdirektion beabsichtigt, das Anliegen formell-gesetzlich – mit einer Änderung des Einführungs-gesetzes vom 9. Dezember 2019 zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG; BSG 122.20) umzusetzen. Eine Behandlung durch den Grossen Rat in erster Lesung ist frühestens in der Wintersession 2021 möglich.
Finanzdirektion (FIN)				
108-2018 M	FiKo (Bichsel, Zollikofen) vom 05.06.2018 Ergänzung Gesetz über die Pensionskassen	07.03.2019 Annahme	31.12.2021	Die Motion wird im Rahmen der nächsten Revision des Gesetzes über die kantonalen Pensionskassen (PKG) umgesetzt.
194-2018 M	SP-JUSO-PSA (Zryd, Magglingen) vom 05.09.2018 Steuerdetektive jetzt!	04.03.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	Der Vorstoss wird im Rahmen der nächsten Steuergesetzesrevision geprüft.
277-2018 M	Gerber (Hinterkappelen, Grüne) vom 28.11.2018 Sichere Kommunikation und Datenaustausch	10.09.2019 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme Ziffer 4: Annahme und Abschreibung	31.12.2021	Ziffer 2: Die nationale Fachagentur <i>educa</i> stellt den Schulen seit September 2019 den datenschutzkonformen Kurzmitteilungendienst «Wire» zur Verfügung. Ziffer 3: Im geplanten Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG), über das der Grosse Rat 2021 beschliessen wird, regelt Art. 10 Abs. 3 die Aufbewahrung von Daten in der Schweiz. Das ebenfalls geplante Informationssicherheitsgesetz (KISG) wird zudem die Sicherheitsanforderungen an Software aktualisieren.
284-2018 M	SP-JUSO-PSA (Zryd, Magglingen) vom 28.11.2018 Für einen echten Nettolohn	10.09.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	Der Vorstoss wird im Rahmen der nächsten Steuergesetzesrevision geprüft.
023-2019 FM	FDP (Haas, Bern) vom 01.03.2019 Erhöhung der Nettoinvestitionen	11.06.2019 Annahme	31.12.2021	Die ordentlichen Nettoinvestitionen betragen im VA 2021 und AFP 2022 bis 2024 zwischen CHF 374 Millionen (2020) und CHF 496 Millionen (2024), wobei im Jahr 2024 CHF 11,8 Millionen mit Mitteln aus dem Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen finanziert werden sollen. Im Jahr 2024 erreichen die ordentlichen Nettoinvestitionen somit ein Niveau von knapp unter CHF 500 Millionen. Allerdings können diese Investitionen aufgrund der finanzpolitischen Ausgangslage nicht aus eigener Kraft finanziert werden. Der Regierungsrat hatte im Planungsprozess 2019 eine Eventualplanung zu den ordentlichen Nettoinvestitionen erarbeitet und in diesem Zusammenhang eine Priorisierung, Etappierung und Redimensionierung von grossen Investitionsvorhaben geprüft und sich unter anderem auch mit Standards im Hoch- und Tiefbau befasst. Die entsprechenden Ergebnisse wurden im Vortrag zum VA 2020 und AFP 2021 bis 2023 im Detail dargelegt. Zudem hatte die Finanzdirektion die zuständigen Kommissionen vorgängig über die Ergebnisse informiert. Wie im Vortrag zum VA 2021 und AFP 2022j bis 2024 (Kapitel 2.7.2) aufgezeigt, wurde im Dialog zum Investitionsmehrbedarf zwischen einer Regierungsdelegation und den Präsidien der Finanzkommission sowie der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission zudem vereinbart, dass der Regierungsrat Letztere bezüglich Projektverschiebungen und Verzicht auf bestimmte Projekte befassen wird.
042-2019 M	Köpfli (Bern, glp) vom 04.03.2019 Was bei Doping im Sport gilt, muss auch bei Kartellen in der Wirtschaft gelten: Wer betrügt, gehört bestraft und gesperrt	03.12.2019 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme Ziffer 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 3: Annahme als Postulat	31.12.2021	Die geplanten Ausführungsbestimmungen zum neuen öffentlichen Beschaffungsrecht (IVöB 2019) werden Massnahmen vorsehen, um bei zukünftigen Beschaffungen allfällige Kartellschäden wirksam geltend machen zu können. Sie werden auch die Übermittlung von Daten über Zuschläge an die Wettbewerbskommission (WEKO) regeln. Das neue Recht tritt voraussichtlich im Herbst 2021 in Kraft.
107-2019 M	Imboden (Bern, Grüne) vom 22.03.2019 Leitlinien für die Vergütungspraxis bei der Bernischen Kraftwerke AG	10.09.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 18. November 2020 einen umfassenden Bericht über die Vergütung der operativen und strategischen Führungsorgane in kantonalen Beteiligungen an den Grossen Rat verabschiedet. Dieser wird den Bericht anlässlich der Frühlingssession 2021 zur Kenntnis nehmen.

110-2019 M	Stampfli (Bern, SP), vom 26.03.2019 Keine Lohnexzesse mehr in staatsnahen Betrieben	10.09.2019 Punktweise beschlossen: Ziffer 1 und 2: Annahme Ziffer 3: Annahme als Postulat	31.12.2021	Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 18. November 2020 einen umfassenden Bericht über die Vergütung der operativen und strategischen Führungsorgane in kantonalen Beteiligungen an den Grossen Rat verabschiedet. Dieser wird den Bericht anlässlich der Frühlingssession 2021 zur Kenntnis nehmen.
111-2019 M	Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP) vom 26.03.2019 Erlass einer strategischen Regelung für die Salläre in staatlich beherrschten Unternehmen	10.09.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 18. November 2020 einen umfassenden Bericht über die Vergütung der operativen und strategischen Führungsorgane in kantonalen Beteiligungen an den Grossen Rat verabschiedet. Dieser wird den Bericht anlässlich der Frühlingssession 2021 zur Kenntnis nehmen.
163-2019 M	Hess (Bern, SVP), vom 11.06.2019 Lohnobergrenze für Staatsbetriebe	10.09.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 18. November 2020 einen umfassenden Bericht über die Vergütung der operativen und strategischen Führungsorgane in kantonalen Beteiligungen an den Grossen Rat verabschiedet. Dieser wird den Bericht anlässlich der Frühlingssession 2021 zur Kenntnis nehmen.
215-2019 M	Tobler (Moutier, SVP) vom 02.09.2019 Reorganisation der Steuerverwaltung Moutier muss gestoppt werden	03.12.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	Die Steuerverwaltung hat am 1. September 2020 zum aktuellen Stand informiert (vgl. auch Medienmitteilung). Demnach werden die beiden Regionen <i>Jura bernois</i> und <i>Seeland</i> ab dem 1. Januar 2022 als eine Region geführt, um Synergien besser zu nutzen. Auf diesen Termin hin übernimmt der aktuelle Leiter der Region <i>Seeland</i> die Leitung der neuen Region. Bereits jetzt widmet er sich den führungs- und systemtechnischen Aufbauarbeiten. An den beiden Standorten Biel und Moutier sowie an den Kundendienstleistungen wie den Schaltern für den persönlichen Kundenkontakt ändert nichts. Mit der neuen Organisation garantiert die Steuerverwaltung an beiden Standorten dieselben Dienstleistungen und stellt sicher, dass weiterhin kompetente Mitarbeitende auf Deutsch und Französisch Auskunft geben. Es werden keine Mitarbeitenden entlassen. Grund für die Anpassung und Verschlankung der Führungsstruktur der beiden Regionen sind der Grössenvergleich gegenüber den anderen Regionen sowie die bessere Steuerung und Nutzung der Sprachkompetenzen. Zudem trägt diese Anpassung zur Umsetzung der Planungserklärung Brönnimann bezüglich Stellenabbau in der Zentralverwaltung bei, in deren Rahmen die Steuerverwaltung bis Ende 2021 Stellen abbauen muss.
259-2019 FM	FiKo (Bichsel, Zollikofen) vom 22.10.2019 «Gesamtpaket» im Bereich Steuern – Auftrag zur Senkung der Steueranlagen (für juristische und natürliche Personen)	10.03.2020 Annahme	31.12.2022	Der Regierungsrat hat die Finanzmotion 259-2019 im VA 2021 und AFP 2022 bis 2024 umgesetzt. Er hat den Umfang der jeweiligen Steuersenkungen wie folgt berücksichtigt: – Steueranlagensenkung bei den juristischen Personen ab 2021: CHF 40,8 Millionen. – Steueranlagensenkung bei den natürlichen Personen ab 2021: CHF 45 Millionen (die «Allgemeine Neubewertung 2020» verursacht Mehrerträge im Umfang von ebenfalls CHF 45 Millionen, so dass diese Anlagensenkung haushaltsneutral ausfällt). – Steueranlagensenkung bei den natürlichen Personen ab 2022: CHF 40 Millionen. Im Gegenzug enthält das Zahlenwerk ab dem AFP 2022 eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern im gleichen Umfang, so dass auch diese Steueranlagensenkung haushaltsneutral ausfällt. Der Grosse Rat hat in der Novembersession 2020 die beiden Steueranlagensenkungen per 2021 beschlossen. Noch nicht verabschiedet ist eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern und eine Steueranlagensenkung ab 2022 im gleichen Umfang.
267-2019 M	EVP (Kipfer, Münsingen) vom 24.11.2019 Auflösung von Fonds zur Deckung von Finanzierungslücken in der Investitionsrechnung	10.03.2020 Annahme als Postulat	31.12.2022	Ein erster Austausch zwischen der Finanzkommission und der Finanzdirektion über die Verwendung nicht mehr benötigter Fondsguthaben hat stattgefunden. Die Finanzdirektion wird den Regierungsrat mit einem Geschäft für eine entsprechende Gesetzesrevision befassen. Bei der Erarbeitung der Vorlage wird ein enger Austausch mit der Finanzkommission angestrebt.
290-2019 M	Rappa (Burgdorf, BDP) vom 27.11.2019 Digitalisierung auch in der Steuerverwaltung des Kantons Bern	02.09.2020 Annahme	31.12.2022	Der Bereich Grundstückgewinnsteuer ist Teil der Projektplanung zur weiteren Digitalisierung in der Steuerverwaltung. Themen sind die elektronische Steuererklärung und das elektronische Einreichen von Belegen bei der Grundstückgewinnsteuer. Zum Zeitplan der Verwirklichung können zum heutigen Zeitpunkt noch keine verbindlichen Aussagen gemacht werden.
016-2020 M	Amstutz (Sigriswil, SVP) vom 14.02.2020 Quellensteuerabrechnungen terminnah abrechnen	04.06.2020 Annahme	31.12.2022	Die Steuerverwaltung hat Massnahmen ergriffen, um die bestehenden Bearbeitungsrückstände bis Ende 2020 möglichst weitgehend abzubauen.
063-2020 M	Von Arx (Köniz, glp) vom 26.11.2020 Ökologische Flexibilisierung der Liegenschaftsteuer	26.11.2020 Annahme als Postulat	31.12.2022	«Der Vorstoss wird im Rahmen der nächsten Steuergesetzesrevision geprüft.

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)				
110-2016 M	Saxer (Gümligen/FDP) Stärkung der Eigenverantwortung der Gemeinden bei kommunalen Schutzbeschlüssen gemäss Naturschutzgesetz	25.01.2017 Annahme	31.12.2021	Die Abteilung Naturförderung des Amts für Landwirtschaft und Natur arbeitet an der Umsetzung des Sachplans Biodiversität. Die unbestrittene Forderung der Motion soll im Zuge der daraus resultierenden Überarbeitung der kantonalen Naturschutzgesetzgebung (NSchG; BSG 426.11) umgesetzt werden. Aufgrund der noch nicht abschliessend festgelegten Änderungen ist mit Verzögerungen bei der Umsetzung zu rechnen.
123-2018 M	Lanz (Thun, SVP) Förderung von Innovation und Start-up-Unternehmen durch Abbau von administrativen Hürden und Einführung eines «Start-up-Bewilligungspakets»	07.03.2019 Punktweise beschlossen Punkt 1: Annahme als Motion Punkt 2: Annahme als Motion Punkt 3: Annahme als Postulat	31.12.2021	Ein externer Auftrag zur Erarbeitung der Grundlagen wurde vergeben. Corona bedingt kommt es bei den weiteren Arbeiten zu Verzögerungen.
129-2018 M	Hess (Bern, SVP) Polizeistunde abschaffen	07.03.2019 Punktweise beschlossen Punkt 1: Ablehnung Punkt 2: Annahme	31.12.2021	Die Umsetzung von Ziffer 2 der Motion wird im Rahmen des aktuell gültigen Gastgewerbegesetzes geprüft.
162-2018 M	Imboden (Bern, Grüne) Masterplan Dekarbonisierung - Umsetzung der Klimaziele von Paris im Kanton Bern	06.03.2019 Annahme	31.12.2021	Die verbindlichen Etappenziele und notwendigen Gesetzesänderungen werden im Rahmen der Massnahmenplanung zur Energiestrategie für die nächste Umsetzungsperiode 2020-2023 erarbeitet. Die Berichterstattung zur Energiestrategie inkl. Massnahmenplanung 2020-2023 wird voraussichtlich in der Frühjahrsession 2021 im Grossen Rat beraten.
204-2018 M	Gerber (Hinterkappelen, Grüne) Ladestationen sollen für alle Elektrofahrzeuge nutzbar sein	06.03.2019 Punktweise beschlossen Punkt 1: Ablehnung Punkt 2: Annahme als Postulat Punkt 3: Annahme als Postulat	31.12.2021	Aktuell fördert der Kanton öffentlich zugängliche Ladestationen bei KMU sowie Ladestationen von elektrifizierten Buslinien. Gemäss den Bedingungen des kantonalen Förderprogrammes sind diese förderberechtigt, sofern sie ausschliesslich mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen betrieben werden. Im Rahmen der periodischen Überarbeitung des kantonalen Förderprogrammes wird der Regierungsrat die gezielte Förderung von Schnellladestationen entlang touristisch vermarkteter Velorouten demnächst prüfen.
011-2019 M	BAK (Klauser, Bern) Strategische Baulandreserven für den Kanton Bern	05.12.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	Erste grundsätzliche Überlegungen und Arbeiten wurden vorgenommen. Corona bedingt kommt es bei den weiteren Arbeiten zu Verzögerungen.
021-2019 M	BDP (Frutiger, Oberhofen) Anreize schaffen, um Ölheizungen zu ersetzen	10.09.2019 Punktweise beschlossen Punkt 1: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung Punkt 2: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung Punkt 3: Annahme als Postulat Punkt 4: Ablehnung	31.12.2021	Die Einführung einer Umweltabgabe für den 1 zu 1 Ersatz der bestehenden Öl-Heizungen wird im Rahmen der bevorstehenden Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes im 2021 geprüft.
039-2019 M	Ammann (Bern, AL) Klimanotstand - Delegation für den Klimaschutz schaffen	10.09.2019 Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: zurückgezogen	31.12.2021	Zur Umsetzung des Postulats sollen primär die bestehenden Gremien und Prozesse genutzt und – soweit nötig – optimiert werden. Das AUE hat bereits heute im Rahmen der Massnahmenplanung für die Energiestrategie eine directionsübergreifende koordinierende Rolle inne. Derzeit wird überprüft, ob zusätzlich die Schaffung einer Delegation für den Klimaschutz sinnvoll ist und wie diese allenfalls zu besetzen wäre.
045-2019 M	Stampfli (Bern, SP) Energiestrategie jetzt umsetzen!	10.09.2019 Punktweise beschlossen Punkt 1: Annahme als Postulat Punkt 2: Annahme als Postulat Punkt 3: Annahme als Postulat	31.12.2021	Mögliche Massnahmen in den genannten Bereichen werden erarbeitet und fliessen in die Berichterstattung und Massnahmenplanung zur Energiestrategie ein. Das Geschäft wurde in die Frühlingssession 2021 verschoben.

051-2019 M	Mentha (Liebefeld, SP) Dringend notwendige Investition in die Wasserkraft	11.06.2019 Annahme	31.12.2021	Der Regierungsrat steht mit der BKW in Kontakt und hat sich im Rahmen der strategischen Führungsgespräche erneut für die Realisierung des Wasserkraftprojekts Trift ausgesprochen. Derzeit läuft das Konzessionierungsverfahren. Derweil hat der Bund eine Änderung der Energieförderungsverordnung verabschiedet, wonach Grosswasserkraftanlagen, die ihre Speicherkapazitäten um mindestens 10 GWh ausbauen, von höheren maximalen Investitionsbeiträgen profitieren. Dadurch kann das Projekt zusätzliche finanzielle Unterstützung des Bundes erhalten.
059-2019 P	Grüne (Imboden, Bern) Monitoring über energierelevante Sanierungen im Kanton Bern optimieren	10.09.2019 Annahme	31.12.2021	Ein konkretes Umsetzungskonzept sowie ein Fahrplan zur Realisierung einer GIS-basierten Energiestatistik werden im Jahr 2021 erarbeitet.
063-2019 M	Knutti (Weissenburg, SVP) Keine weiteren Einschränkungen durch unnötige Planungsinstrumente	09.12.2019 Punktweise beschlossen Punkt 1: zurückgezogen Punkt 2: zurückgezogen Punkt 3: Annahme ohne gleichzeitige Abschreibung	31.12.2021	Die Gemeinden werden weiterhin in die Revision der Wildtierschutzverordnung einbezogen. Für die anstehende dritte Tranche ist eine Vorinformation der betroffenen Gemeinden geplant. Im Weiteren wird die Optimierung des Informations- und Kommunikationsflusses während des gesamten Vorgehens angestrebt.
085-2019 M	Hässig Vinzenz (Zollikofen, SP) Freiwilligkeit im Gebäudebereich stärken: Kantonales Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz ausbauen!	10.09.2019 Punktweise beschlossen Punkt 1: Annahme Punkt 2: Annahme als Postulat	31.12.2021	Der Regierungsrat hat das jährliche Budget im Rahmen der Finanzplanung und in Abhängigkeit der Anzahl Gesuche um CHF 2 Mio. zu erhöhen. Mit gezielten Schulungsmassnahmen wurde zudem im 2020 das Wissen der GEAK-Experten gestärkt. Gleichzeitig unterstützt der Kanton das nationale Programm «erneuerbar heizen», welches durch Energie-Schweiz Anfang 2020 lanciert wurde. Dabei werden Installateure gezielt geschult, Hauseigentümer beim Ersatz ihrer fossilen Heizung hin zu einem erneuerbaren System zu beraten. Das kantonale Förderprogramm unterstützt die Beratung des Hauseigentümers mit einem Pauschalbetrag. Damit ist Punkt 2 der Motion erfüllt.
094-2019 M	Brönnimann (Mittelhäusern, glp) Nationales Zentrum für Cybersicherheit gehört in den Kanton Bern	09.12.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	Im Verlauf des Jahres 2020 hat sich geklärt, dass der Bund sich nicht - wie ursprünglich angenommen - an einem Berner Projekt für ein nationales Zentrum für Cybersicherheit beteiligen wird. Zudem haben die Diskussionen mit den beiden ETH gezeigt, dass ein angepasstes Projekt geprüft werden soll, das den Schwerpunkt auf das Thema BELEARN legt und ergänzend prüft, welche Forschungsaktivitäten betr. Cybersicherheit am Standort Bern im nationalen Verbund am meisten Sinn machen. Unter Einbezug EPFL und der relevanten Berner Partner (namentlich Unibe und BFH) wird ein Berner Projekt geprüft.
113-2019 M	Lanz (Thun, SVP) Aufspaltung der BKW prüfen	04.09.2019 Annahme	31.12.2021	Die Arbeiten am in der Motion geforderten Bericht wurden 2020 so vorangetrieben, dass der Regierungsrat diesen voraussichtlich Anfang 2021 zuhanden der Frühlingssession 2021 verabschieden kann.
151-2019 M	Roulet Romy (Malleray, SP) Der Wald: eine hochwertige natürliche Trinkwasserquelle	03.03.2020 Punktweise beschlossen Punkt 1: Annahme als Postulat Punkt 2: Annahme als Motion mit gleichzeitiger Abschreibung Punkt 3: Annahme als Postulat Punkt 4: Annahme als Postulat	31.12.2022	Die Integration des Themas Grundwasserschutz in die neue Generation der Regionalen Waldplanungen (RWP) wurde geprüft. Als Resultat wird das Thema ein entsprechendes Themenblatt erhalten. Die Informationen aus den Projekten «ALPEAU» und «je filtre tu bois» wurden geprüft. Über eine Anpassung des kantonalen Merkblattes und der Entschädigungsansprüche wird allerdings erst bei Vorliegen der Vollzugshilfe des BAFU definitiv entschieden. Da bisher die BAFU Vollzugshilfe «Grundwasserschutz in stark heterogenen Karst- und Kluft-Grundwasserleitern» noch nicht vorliegt, konnte die Prüfung noch nicht gestartet werden.
166-2019 M	Gabi Schönberger (Schwarzenburg, SP) Rauchfreie öffentliche Kinderspielflächen und Schulareale im Kanton Bern	03.03.2020 Annahme als Postulat	31.12.2022	Für die Umsetzung der Motion wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese soll aus je einem Vertreter DIJ, BKD, GSI und WEU sowie der Lungenliga und des Verbands Bernischer Gemeinden bestehen. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, einen konsolidierten Bericht mit Varianten zur Umsetzung der Motion zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe soll im ersten Quartal 2021 konstituiert werden und ihre Tätigkeit aufnehmen.
171-2019 M	Aebi (Hellsau, SVP) Biodiversität – Alle müssen Beitrag leisten	03.03.2020 Annahme als Postulat	31.12.2022	Im Rahmen des vom Bund unterstützten Innovationsprojektes «Ökologische Infrastruktur» der Kantone Aargau, Zürich und Bern werden Vorschläge für die Biodiversitätsförderung im Siedlungsgebiet erarbeitet.

212-2019 M	SVP (Schilt, Utzigen) Das Energieholzpotenzial im Kanton Bern wird massiv unterschätzt!	09.06.2020 Annahme als Postulat	31.12.2022	Die Nutzung von Energieholz wird kontinuierlich erhöht dank Energieplanung und finanzieller Förderung von Holzheizungen und Holz-WKK-Anlagen. Es wird geprüft, inwieweit konkrete Ziele für die Holznutzung im Masterplan Klima integriert werden können. Um eine Optimierung der heutigen Biomassennutzung zu erreichen, muss geklärt werden, welche räumlichen Potenziale verfügbar wären und welche Systeme aus ökologischer und ökonomischer Sicht sinnvoll sind. Mit dieser Fragestellung beschäftigt sich das Projekt "Effiziente Nutzung der Biomassenpotenziale für die Energieproduktion" des AUE, welches im Rahmen der Wyss Academy for Nature 2021 gestartet wird.
219-2019 M	Rappa (Burgdorf, BDP) Klar geregelte BKW-Vergütungen und ein klar definierter Zweckartikel	09.06.2020 Punktweise beschlossen Punkt 1: Annahme bei gleichzeitiger Abschreibung Punkt 2: zurückgezogen Punkt 3: zurückgezogen Punkt 4: Annahme als Postulat	31.12.2022	Die Überprüfung des Zweckartikels erfolgt im Rahmen der Erarbeitung des in der Motion Lanz (113-2019) geforderten Berichts. Der Regierungsrat wird den Bericht voraussichtlich Anfang 2021 zuhanden der Frühlingssession 2021 verabschieden.
238-2019 M	Riem (Iffwil, BDP) Mehr Biodiversität im Wald und am Waldrand	09.06.2020 Punktweise beschlossen Punkt 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Punkt 2-4: Annahme	31.12.2022	Im Rahmen des Projekts «Waldbiodiversität 2030» werden im Jahr 2021 die Instrumente zur Förderung von Naturschutzleistungen überprüft und allenfalls überarbeitet. Wichtige Abteilungen sollen angepasst und die Kredite erhöht werden. Die Kommunikation zur Sensibilisierung im Themenbereich Biodiversität wird verbessert. Der SFB hat im Jahr 2017 das Ziel bestätigt, 10 % der kantonalen Wälder als Waldreservate auszuscheiden. Aktuell sind Waldreservate in Diskussion bzw. in Planung. Die Kommunikation zu den Naturschutzleistungen wird intensiviert.
247-2019 M	Gerber (Reconvillier, EVP) Neophyten und unerwünschte Pflanzen wirksam bekämpfen	09.06.2020 Punktweise beschlossen Punkt 1a: Annahme Punkt 1b: Annahme Punkt 1c: Annahme Punkt 2: Annahme	31.12.2022	Im Rahmen eines Projekts an der Wyss Academy wird ein Vorschlag zur Umsetzung einer kantonalen Neobiotenstrategie vorgelegt werden. Die Arbeiten wurden im Sommer 2020 aufgenommen und werden voraussichtlich 2022 abgeschlossen.
292-2019 M	Riesen (Moutier, PSA) UNO-Agenda 2030 mit 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung: Kanton Bern ist ein Aktiver Akteur	08.09.2020 Annahme	31.12.2022	Im nächsten Nachhaltigkeitsbericht des Kantons, der im Frühling 2022 erscheinen soll, werden die Agenda 2030 der UNO und die 17 Sustainable development goals (SDG) berücksichtigt. In den nächsten Jahren wird der Regierungsrat prüfen, ob bzw. welche zusätzliche Massnahmen zur Umsetzung der Agenda 2030 nötig sind.
296-2019 M	SP-JUSO-PSA (Bauer, Wabern) Nachtzüge statt Ferienflüge zugunsten des Berner Tourismus!	08.09.2020 Annahme als Postulat	31.12.2022	Es liegt weiterhin kein Bauprogramm der Flughafen Bern AG vor, weshalb bisher weder eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet, noch Zahlungen geleistet wurden. Eine Umwidmung des vom Grossen Rat genehmigten Objektkredits ist aus finanzrechtlicher Sicht ausgeschlossen. Mit der SBB haben Gespräche bezüglich einem Angebot an Nachtzügen ab Bern stattgefunden. Eine Rechtsgrundlage für eine Beteiligung des Kantons an einem Nachtzugsangebot existiert jedoch nicht.
300-2019 M	Klauser (Bern, Grüne) Kantonale Hoheit behalten im Bereich Energie und Gebäude	08.09.2020 Annahme	31.12.2022	Der Regierungsrat hat der zuständigen Direktion WEU den Auftrag erteilt, eine Revision des kantonalen Energiegesetzes (KEng) vorzulegen, um einerseits die MuKE 2014 umzusetzen und andererseits von den CO2-Grenzwerten des Bundes ab 2023 befreit zu bleiben.
004-2020 M	Knutti (Weissenburg, SVP) Unterstützung der Skiweltcuprennen in Adelboden und Wengen	08.09.2020 Annahme als Postulat	31.12.2022	Das Amt für Wirtschaft steht in regem und konstruktivem Kontakt mit den Organisationskomitees der beiden Skiweltcuprennen. Im Hinblick auf die nächsten stattfindenden Rennen sollen die notwendigen Entscheide und Beschlüsse vorliegen.

126-2020 M	Abplanalp (Brienzwiler, SVP) Forstschuttmassnahmen und Schutzwaldpflege sicherstellen	08.09.2020 Punktweise beschlossen Punkt 1: Annahme als Postulat Punkt 2: Annahme Punkt 3a: Annahme Punkt 3b: Annahme als Postulat	31.12.2022	Der Nutzen des Instruments gemäss Ziffer 1 wird zusammen mit den Berner Waldbesitzern geprüft. Die Vorbereitungen zur Sicherstellung der finanziellen Mittel für die Schutzwaldpflege und den Forstschutz im Käferbekämpfungsgebiet gemäss Ziffer 2 und 3a laufen. Die finanziellen Mittel für die Ausführung der Forstschuttmassnahmen im Jahr 2020 wurden bereitgestellt. Die Fortsetzung der Massnahmen ausserhalb des Käferbekämpfungsgebiets werden im Rahmen einer Task Force geprüft (3b).
134-2020 M	Bossard-Jenni (Oberburg, EVP) Energieholz konsequenter nutzen, um Borkenkäfer zu bekämpfen	08.09.2020 Annahme	31.12.2022	Mittels Kantonsbeitrag im Energiejournal für Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer wurde die breite Bevölkerung über die Vorteile der Nutzung von Energieholz informiert. Gleichzeitig wird im Rahmen des kantonalen Förderprogramms sowohl die Impuls-Beratung "erneuerbar heizen" sowie der konkrete Umstieg von Öl-Heizungen auf zukunftsfähige Systeme mit erneuerbaren Energien finanziell unterstützt. Für 2021 sind öffentliche Veranstaltungen zum Thema Energie und Klima vorgesehen.
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)				
276-2013 M	Steiner-Brütsch (Langenthal, EVP) Vergleichbarkeit von Stellenplänen und Abgeltungstarifen bei Behinderteninstitutionen	20.03.2014 Annahme	31.12.2018	Mit dem neuen Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG) werden die Grundlagen geschaffen, um die Forderungen der Motion umzusetzen. Auf dieser Basis werden die Tarife für die Leistungsent-schädigungen für alle Institutionen harmonisiert und standardisiert sowie die fachlichen Anforderungen für die Betreuung im stationären und im ambulanten Bereich definiert werden (Umsetzung auf Verordnungsstufe). Die Vernehmlassung zum BLG wurde Ende Oktober 2020 abgeschlossen. Das Gesetz soll voraussichtlich auf 1.01.2023 in Kraft treten.
278-2014 M	Müller (Bern, FDP) Für die Vermeidung kostentreibender Fehlansätze in der Sozialhilfe	09.06.2015 Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme	31.12.2019	Die Arbeiten zur Prüfung von Ziffer 1 sowie zur Umsetzung von Ziffer 2 sind noch nicht abgeschlossen. Es sollen stärkere Anreize für sparsames Handeln der Gemeinden gesetzt werden. Erste Ansätze wurden zwischen der GSI, der FIN und dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) bereits im Jahr 2017 besprochen. In der Septembersession 2019 wurde die M 131-2019 Krähnbühl (Unterlangenegg, SVP) überwiesen, welche die Einführung eines Selbstbehalts der Gemeinden in der wirtschaftlichen Sozialhilfe fordert. Der Grundsatz eines Selbstbehaltsmodells im Lastenausgleich Sozialhilfe soll im Rahmen der Totalrevision des Sozialhilfegesetzes verankert werden. Der aktuelle Zeitplan sieht ein Inkrafttreten des Gesetzes frühestens im Jahr 2025 vor.
075-2015 M	Krähnbühl (Unterlangenegg, SVP) Kosten der Sozialhilfe durch neuen Verteiler im Lastenausgleich bremsen und verursachergerechter verteilen	24.11.2015 Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffern 2 – 4: Annahme als Postulat Ziffern 5: zurückgezogen	31.12.2019	Die Arbeiten zur Prüfung von Ziffer 1 bis 4 sind noch nicht abgeschlossen. Es sollen stärkere Anreize für sparsames Handeln der Gemeinden gesetzt werden. Erste Ansätze wurden zwischen der GSI, der FIN und dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) bereits im Jahr 2017 besprochen. In der Septembersession 2019 wurde die M 131-2019 Krähnbühl (Unterlangenegg, SVP) überwiesen, welche die Einführung eines Selbstbehalts der Gemeinden in der wirtschaftlichen Sozialhilfe fordert. Der Grundsatz eines Selbstbehaltsmodells im Lastenausgleich Sozialhilfe soll im Rahmen der Totalrevision des Sozialhilfegesetzes verankert werden. Der aktuelle Zeitplan sieht ein Inkrafttreten des Gesetzes frühestens im Jahr 2025 vor.
109-2015 M	EVP (Schnegg, Lyss) Für eine wirkungsvolle Familienpolitik	24.11.2015 Annahme	31.12.2019	Zu den geforderten Punkten soll im Rahmen der nächsten Berichterstattung im Bereich Familienpolitik Auskunft erteilt werden. Der Familienbericht wird derzeit finalisiert und soll im Jahr 2021 publiziert werden.
054-2016 M	Krähnbühl (Unterlangenegg, SVP) Sozialhilferechtliche Rückerstattungspflicht nach Erbschaften besser durchsetzen	30.11.2016 Annahme	31.12.2020	Das Anliegen wird als Teil des laufenden Projekts «Neues Fallführungssystem für die Sozialhilfe im Kanton Bern» (NFFS) umgesetzt.
090-2017 FM	SP-JUSO-PSA (Striffeler-Mürset, Münsingen) Spezialisierte mobile Palliativdienste sind laut Spitalversorgungsplanung notwendig	12.09.2017 Annahme als Postulat	31.12.2019	Die Ausgabenbewilligung für den Objektkredit des Modellversuchs spezialisierte mobile Palliativversorgung von insgesamt CHF 10,95 Mio. wurde in der Märzsession 2019 vom Grossen Rat genehmigt. Der dreijährige Modellversuch konnte im Herbst 2019 gestartet werden. Der Schlussbericht wird im Jahr 2022 erstellt werden.

137-2017 M	De Meuron (Thun, Grüne) Konzept zu palliative Care im Kanton Bern umsetzen – Bedarfsgerechte Betreuung für Schwer- kranke ermöglichen und Kosten sparen	24.01.2018 Ziffer 1: Annahme und gleichzei- tige Abschreibung Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme und gleichzei- tige Abschreibung Ziffer 4: Annahme als Postulat Ziffer 5: Annahme als Postulat Ziffer 6: Annahme	31.12.2019	Ziffer 2: Zur Förderung von spezialisierten Mobilen Palliativdiensten führt die GSI einen dreijährigen Modellversuch durch, welcher im Herbst 2019 startete. Ziffer 4: Eine nationale Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit der Frage, wie Menschen mit Behinderungen, Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen, Kinder und Jugendliche sowie weitere vulnerable Gruppen in palliativen Situationen adäquat betreut werden können. Parallel dazu prüft die GSI, ob im Kanton Bern für spezifische Zielgruppen ein ungedeckter Bedarf besteht. Ziffer 5: Der Regierungsrat prüft, ob ein Bedarf an spezialisierten Palliative-Care-Angebote im stationären Langzeitbereich besteht und wie diese Leistungen allenfalls abgegolten werden könnten. Ziffer 6: Der Regierungsrat wird in der nächsten Versorgungsplanung zu den in der aktuellen Versorgungsplanung 2016 definierten Massnahmen Bericht erstatten.
060-2019 M	Seiler (Trubschachen, Grüne) Arbeitserfahrung in sozialen Einrichtungen auf- werten	04.12.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	Da ab Januar 2022 die DIJ für den stationären Kinder- und Jugendbereich zuständig sein wird, wird das Postulat in Zusammenarbeit mit der DIJ geprüft. Ein erster Austausch mit der DIJ und der IVSE-Verbindungsstelle ist erfolgt und wird ausgewertet. Die gesetzlichen Grundlagen müssen noch abschliessend geprüft werden (IVSE, Vorgaben des Bundesamtes für Justiz, Pflegekinderverordnung).
061-2019 M	Seiler (Trubschachen, Grüne) Gesundheit hat Vorrang	04.12.2019 Annahme	31.12.2021	Neben den bestehenden Massnahmen zur Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen im Kanton Bern werden mit der Teilstrategie "Gesundheitsförderung & Prävention" basierend auf der Gesundheitsstrategie, weitere Massnahmen in diesem Bereich erarbeitet. Die Verabschiedung der Gesundheitsstrategie erfolgt in der Wintersession 2020.
070-2019 M	Imboden (Bern, Grüne) Mitarbeitende in der Alterspflege und Kinderbe- treuung verdienen mehr Lohn und mehr Res- pekt!	04.12.2019 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Ablehnung als Postulat Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Ablehnung Ziffer 4: Zurückgezogen	31.12.2021	Erste Minimalanforderungen wurden im Bereich der Hilfe und Pflege zu Hause geprüft: Im Rahmen der Verhandlungen zum Leistungsvertrag ambulante Pflege 2021 wurde die Verpflichtung der Leistungserbringenden zur Weitergabe der Entschädigung des Lohnsummenwachstums und des Weges an die Mitarbeitenden aufgenommen.
072-2019 M	Schönenberger Gabi (Schwarzenburg, SP) Dem Hausärztemangel proaktiv entgegenwirken durch gezielte Rekrutierung und Begleitung	04.12.2019 Annahme	31.12.2021	Gemäss Antwort des RR, und entsprechend den vom RR vorgegebenen Rahmenbedingungen, wird die GSI den Finanzierungsantrag des Institutes sobald eingereicht, prüfen und dem finanzkompetenten Organ zur Bewilligung vorlegen. Im Budget der GSI wurden die erforderlichen Gelder zusätzlich eingegeben. Das KAZA prüfte im Oktober 2020 Entwürfe des Projekt-Antrags.
114-2019 M	Heyer Virginie (Perrefitte, FDP), Keine Psychiatrie in Moutier	03.09.2019 Ziffer 1.: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme als Postulat	31.12.2021	Im Frühjahr 2020 nahm der Regierungsrat den Schlussbericht interkantonalen Arbeitsgruppe und ihre Empfehlungen für die künftige Nutzung des Spitals Moutier zur Kenntnis. Im Schlussbericht wird vorgeschlagen, am Spital in Moutier neben psychiatrischen Betten weiterhin ein Akutsomatisches Angebot aufrechtzuerhalten. Dies wurde vom Verwaltungsrat so beantragt und wird vom Berner Regierungsrat unterstützt. Mit dem Verkauf von Anteilen der Hôpital du Jura bernois SA an die Swiss Medical Network, wurden Voraussetzungen geschaffen, um ein koordiniertes qualitativ hochstehendes Angebot aufzubauen. Bezüglich Aufbau einer psychiatrischen Notfallversorgung in der Region Biel wird von der Psychiatriezentrum Münsingen AG in Kooperation mit der Hôpital du Jura bernois SA und den niedergelassenen Psychiatern ein Projekt vorangetrieben. Parallel dazu wurde von der PZM AG am Standort der Spitalzentrum Biel AG ein psychiatrisches Ambulatorium eingerichtet, welches auch den Konsiliar- und Liaisonsdienst sicherstellt. Der Aufbau einer Bettenstation soll ab 2021 erfolgen.
130-2019 M	Junker Burkhard (Lyss, SP) Einstellung von 5 Mio. Franken im Budget 2020 zur Finanzierung von Massnahmen zur Integration von Sozialhilfebeziehenden in den Arbeitsmarkt und in Tagesstrukturen	04.09.2019 Ziffer 1: Ablehnung Ziffer 2: Annahme als Postulat	31.12.2021	Die GSI wird im Rahmen der laufenden Projekte im Arbeitsintegrationsbereich Optimierungen zur Förderung der Integration von Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügern in den Arbeitsmarkt bzw. in Tagesstrukturen erarbeiten.
131-2019 M	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Selbstbehalt setzt wirksame Anreize bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe	04.09.2019 Annahme	31.12.2021	Die GSI hat den Dialog mit der FIN und dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) betreffend die konkrete Ausgestaltung eines Selbstbehaltsmodells aufgenommen. Der Grundsatz eines Selbstbehaltsmodells im Lastenausgleich Sozialhilfe soll im Rahmen der Totalrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG) verankert werden. Der aktuelle Zeitplan sieht ein Inkrafttreten des Gesetzes frühestens im Jahr 2025 vor. Die Eckwerte für die Einführung eines Selbstbehaltsmodells wurden mit der FIN und dem VBG definiert: ein Selbstbehalt von 5% bei vollständiger Rückverteilung mit einer Härtefallregelung gemäss Soziallastenindex nach FILAG wurde beschlossen.

135-2019 M	Gerber (Schüpfen, BDP) Sinnvolle Spitalversorgung in Biel, Seeland und Berner Jura	04.09.2019 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Ablehnung als Postulat Ziffer 3: Ablehnung als Postulat Ziffer 4: Ablehnung als Postulat	31.12.2021	Der Verwaltungsrat der Spitalzentrum Biel AG hat sich für ein Neubauprojekt in der Ebene ausgesprochen. Die GSI unterstützt diesen Entscheid mit Überzeugung. Zurzeit ist ein Antrag an den Grossen Rat betreffend die Sprechung eines Beitrages an den Neubau bei der GSI in Arbeit.
150-2019 M	Mühlheim (Bern, glp) Einheitliche Fallführung durch einheitliche IT-Lösung in der Sozialhilfe	04.03.2020 Ziffern 1 – 3: Annahme	31.12.2022	Es wurde 2020 ein Projekt «Neues Fallführungssystem für Sozialdienste» (NFFS) gestartet. Die Initialisierungsphase ist abgeschlossen. Derzeit wird der Projektauftrag inkl. eine Anforderungserhebung durch die Programmleitung erarbeitet.
161-2019 M	Hamdaoui (Biel/Bienne, CVP) Für eine amtliche Anerkennung der Gebärdensprache	04.03.2020 Annahme als Postulat	31.12.2022	Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung wegen COVID-19 konnte mit der Prüfung des Postulats noch nicht begonnen werden.
162-2019 M	Brönnimann (Mittelhäusern, glp) Fordern und fördern – Ein Reformplan für die Sozialhilfe im Rahmen von SKOS	04.03.2020 Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Ablehnung Ziffer 3: Annahme als Postulat Ziffer 4: Ablehnung Ziffern 5 und 6: Annahme als Postulat Ziffern 7 und 8: Annahme	31.12.2022	Einige Anliegen des Motionärs werden im Zuge laufender Projekte erledigt werden können (z.B. Verbesserung der Datenlage, neues Fallführungssystem).
192-2019 M	GPK (Siegenthaler, Thun) Spitallandschaft im Umbruch – Jetzt braucht es eine Auslegeordnung durch den Regierungsrat	04.12.2019 Annahme	31.12.2021	In einem Spitalbericht wird in einer Auslegeordnung zur bernischen Spitallandschaft aufgezeigt, welche Chancen und Risiken für den Kanton Bern aufgrund der heutigen Spitalfinanzierung, der bestehenden gesetzlichen Grundlagen auf Bundes- und Kantonsebene sowie der laufenden Entwicklungen (Trends) bestehen und mit welchen Massnahmen die bernische Spitallandschaft angepasst werden müsste, um eine funktionierende, wirtschaftliche Spitalversorgung zu gewährleisten.
221-2019 M	Kocher Hirt (Worben, SP) Versorgungssituation von Menschen mit Autismus verbessern, Wartezeit für Abklärungen von Autismus-Spektrum-Störungen verkürzen und Behandlung verbessern	04.12.2019 Punktweise beschlossen: Ziff. 1: Annahme als Postulat Ziff. 2: Annahme als Postulat	31.12.2021	Ein Konzept für ein Interventionszentrum für die frühe Förderung bei Frühkindlichem Autismus ist in Erarbeitung. Ein Angebot für Kinder mit schwerem Autismus im Berner Jura ist in Planung und soll 2021 realisiert werden. Das Thema wird gemeinsam mit der BKD bearbeitet.
280-2019 M	Kohli (Bern, BDP) Kantonale Opferhilfestrategie	04.03.2020 Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme und Abschreibung	31.12.2022	Ein Projekt zur Erarbeitung der Opferhilfe Strategie wurde 2020 gestartet. Die Vorbereitungsphase steht kurz vor dem Abschluss.
014-2020 M	Gerber Peter (Schüpfen, BDP) Hausarztmangel, Prozedere, Versorgungsmodell mit APN!	02.09.2020 Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Ablehnung Ziffer 4-6: Annahme als Postulat	31.12.2022	Gemäss Antwort des RR wurden bereits mehrere Anläufe gestartet, Konzepte mit APN zu evaluieren. Der Kanton beteiligt sich ausserdem im Rahmen des Praxisassistentenprogramms massgeblich an der Förderung der hausärztlichen Tätigkeit. Weitere Massnahmen werden geprüft.
018-2020 M	Veglio (Zollikofen, SP) Qualität in Berner Kitas sichern!	25.11.2020 Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme als Postulat	31.12.2022	Die Anliegen der Motionärin werden im Rahmen des neuen Aufsichts- und Bewilligungskonzept für die Kindertagesstätten im Kanton Bern aufgenommen, welches die GSI zurzeit erarbeitet.

023-2020 M	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Das isländische Gesundheits- und Präventionsprojekt Planet Youth soll im Kanton Bern in interessierten Gemeinden implementiert werden	03.06.2020 Annahme als Postulat	31.12.2022	Die Anliegen dieser Motion werden im Rahmen der Gesundheitsstrategie umgesetzt. Verabschiedung der Gesundheitsstrategie in der Wintersession 2020 mit anschliessender Erarbeitung der Teilstrategie "Gesundheitsförderung & Prävention".
028-2020 M	Seiler (Trubschachen, Grüne) Kanton als Cannabiskonsumverhüter überfordert	25.11.2020 Annahme als Postulat	31.12.2022	Das Anliegen des Motionärs wird ab 2021 geprüft.
070-2020 M	De Meuron (Thun, Grüne) Die Regionalspitalplanung und somit versorgungsrelevante Spitäler gehören in die öffentliche Hand!	Verschoben Sommersession 2021	31.12.2022	Der Regierungsrat wird aufgefordert, mit einer Revision des Spitalversorgungsgesetzes die notwendigen Anpassungen vorzunehmen, die bei Regionalspitalern einen Verkauf der Aktienmehrheit ausschliessen. Der Vorstoss soll zusammen mit dem Bericht des RR zur Umsetzung der M 192-2020 <i>Spitallandschaft im Umbruch – Jetzt braucht es eine Auslegeordnung durch den Regierungsrat</i> beraten werden (gemäss Geschäftsplanung: Sommersession 2021)
092-2020 M	Knöpfli Michael (Bern, glp) Impfen in der Apotheke ausweiten und vereinfachen			Der Regierungsrat beantragt die Annahme als Postulat. Die Behandlung des Vorstosses wurde auf Antrag des Büros des Grossen Rates auf die Frühlingssession 2021 verschoben
137-2020 M	Kullmann Samuel (Thun, EDU) Ein starkes Immunsystem und optimale Vitamin-D-Versorgung zur COVID-19-Prävention			Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung der Motion. Die Behandlung des Vorstosses wurde auf Antrag des Büros des Grossen Rates auf die Frühlingssession 2021 verschoben.
141-2020 M	Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) Gewaltschutzzentrum (Zentrum für Gewaltbetroffene)	25.11.2020 Annahme als Postulat	31.12.2022	Das Anliegen der Motionärin wird im Rahmen der Opferhilfestrategie für den Kanton Bern geprüft, welche die GSI zurzeit erarbeitet.
216-2020	Ritter Michael (Burgdorf, glp), Schlatter Carlo (Thun, SVP) Förderung von Grippeimpfungen im Kanton Bern			Der Regierungsrat beantragt die Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Die Behandlung des Vorstosses wurde auf Antrag des Büros des Grossen Rates auf die Frühlingssession 2021 verschoben
217-2020 M	Zybach (Spiez, SP) Hohe Qualität der spitalexternen Leistungen im ganzen Kanton Bern!	25.11.2020 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme	31.12.2022	Die Forderungen der Richtlinienmotion werden im Rahmen eines laufenden Projekts zur Pflegefinanzierung beraten.
Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)				
012-2017 M	Näf, Muri (SP) Alle Jugendlichen verfügen am Ende der Volksschule über eine ausreichende Lesekompetenz in der Erstsprache	05.09.2017 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 4: Annahme	31.12.2021	Ein Projekt zur Leseförderung ist gestartet und musste wegen der Coronavirus-Krise verlängert werden.
057-2017 P	FDP (Schmidhauser, Interlaken) Tagesschulen flexibler gestalten	07.06.2017 Annahme	31.12.2021	Das Anliegen des Postulats wird im Rahmen der Analyse, welche aufgrund des Postulats 028-2019 erarbeitet wird, geprüft werden.
094-2018 P	Gasser (Bévilard, PSA) Landschulwoche für alle	12.03.2019 Annahme	31.12.2021	Kooperationen mit Dritten wurden aufgebaut. Die elektronische Plattform ist initiiert, hat sich aber wegen der Coronavirus-Krise verzögert.
111-2018 M	Wildhaber (Rubigen, SP) Finanzierung Lager und Ausflüge – Ausser-schulisches Lernen gehört zur unentgeltlichen Grundbildung	12.03.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	Kooperationen mit Dritten wurden aufgebaut. Die elektronische Plattform ist initiiert, hat sich aber wegen der Coronavirus-Krise verzögert.

257-2018 M	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Für nachhaltigere, günstigere und ökologischere Lehrmittel an der Volksschule	11.09.2019 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme Ziffer 4: Annahme	31.12.2021	Ziffer 1: Einweg-Lehrmittel existieren praktisch nur als Arbeitshefte. Ziel der Schulverlag Plus AG ist der wirkungsvolle Einsatz von neuen Technologien. Ziffer 2: Praktisch alle Lehrmittel haben in der Zwischenzeit digitale Teile. CD-ROMs werden aber nicht mehr verwendet. Ziffer 4: Der Regierungsrat ist dabei, die nötigen Prüfungen vorzunehmen und die Rahmenbedingungen zu setzen.
028-2019 P	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Vertiefte Analyse des Tagesschulangebots bezüglich Kosten/Nutzen und Fehlanreizen	28.11.2019 Annahme	31.12.2021	Eine Kosten-Nutzen-Analyse ist in Erarbeitung.
106-2019 M	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Kein Demozwang an Volksschulen – politische Neutralität der Schule wieder durchsetzen!	28.11.2019 Annahme	31.12.2021	Eine Kommunikation an die Volksschulen ist in Erarbeitung.
158-2019 P	Imboden (Bern, Grüne) Zeit für mehr Professorinnen an der Universität Bern	10.03.2020 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme als Postulat	31.12.2022	Im neuen Leistungsauftrag des Regierungsrates an die Universität für die Jahre 2022-2025 sollen die vom Postulat formulierten Zielsetzungen bezüglich angemessene Vertretung der Geschlechter in Leitungs- und Lehraufgaben weiterverfolgt und wiederum Indikatoren zur Beurteilung der Erfüllung der Vorgaben definiert werden.
268-2019 M	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Erweiterung des Obligatoriums für Fremdsprachenlehrmittel	10.03.2020 Annahme	31.12.2022	In einer Expertengruppe werden die Fragen und Anliegen zum Lehrmittel in Französisch aufgenommen, diskutiert und nach Lösungen gesucht.
270-2019 M	Ritter (Burgdorf, glp) Geordneter Ausstieg aus dem «Sprachbad»	10.03.2020 Punktweise beschlossen Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme Ziffer 4: Annahme Ziffer 5: Annahme	31.12.2022	In einer Expertengruppe werden die Fragen und Anliegen zum Fach Französisch aufgenommen, diskutiert und nach Lösungen gesucht.
293-2019 M	SP-JUSO-PSA (Näf, Muri) Für einen erfolgreichen Französischunterricht	08.09.2020 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme als Postulat	31.12.2022	In einer Expertengruppe werden die Fragen und Anliegen zum Fach Französisch aufgenommen, diskutiert und nach Lösungen gesucht.
194-2020 P	Walpoth (Bern, SP) Bildungs- und Teilhabepaket für Schülerinnen und Schüler sozial benachteiligter Familien	02.12.2020 Annahme	31.12.2022	In Bearbeitung

Justiz (JUS)

5 Planungserklärungen

In der folgenden Tabelle wird über den Stand der Umsetzung von Planungserklärungen Bericht erstattet (Status: In Bearbeitung / Erledigt).

Titel	Datum	Kurzbeschreibung des Gegenstandes	Bearbeitungsstand	Status
Staatskanzlei (STA)				
Richtlinien der Regierungspolitik 2019-2022		Der Kanton fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, indem sowohl die Wirtschaft wie auch der Kanton vermehrt Teilzeitstellen schaffen.	Die von der Staatskanzlei (Kantonale Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern) 2019 gemeinsam mit der Stadt Bern initiierte Plattform «Werkplatz Égalité» fördert den Austausch unter Unternehmen zu guter Praxis im Bereich Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Diversität. Flexible Arbeitszeitgestaltung und Teilzeitarbeit sind dabei ein wichtiges Thema. Gestützt auf Art. 60c der Personalverordnung haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab der Geburt oder Adoption eines Kindes auf Gesuch hin Anspruch auf Reduktion des Beschäftigungsgrades um höchstens 20 Prozent, sofern keine erheblichen betrieblichen Gründe dagegensprechen. Der Beschäftigungsgrad darf nicht unter 60 Prozent fallen. Mit der vermehrten Möglichkeit zu Homeoffice erleichtert der Kanton die Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere auch für Teilzeitarbeit.	In Bearbeitung
		Unter dem Ziel 2 („Nationales Politikzentrum und digitale Transformation“) prüft der Regierungsrat weitere Massnahmen um die Wertschöpfung rund um ein Verwaltungs-Cluster zu steigern. Dabei sollen beispielsweise folgende Massnahmen geprüft werden: (a) Ausbau des Bildungsangebotes im Bereich der öffentlichen Verwaltung und der Non-Profit-Organisationen (b) Stärkung des Bereichs der Diplomatie um internationale Organisationen und Konferenzen nach Bern zu bringen (c) verbesserte Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von weiteren Lobby-Unternehmen und Organisationen in Bern.	Zusammen mit der Wirtschaftsdirektion hat die Staatskanzlei die in Bern angesiedelten Verbände und Organisationen systematisch erfasst, um eine gezielte Betreuung aufzubauen und damit die Rahmenbedingungen für die Interessensvertretungen zu verbessern. Für das diplomatische Corps wurde mit Bund und Stadt Bern ein spezielles Welcome-Desk aufgebaut, um damit besser auf die Bedürfnisse des im Kanton Bern wohnhaften Personals der Landesvertretungen eingehen zu können. Der Kanton Bern steht zudem in Kontakt mit den zuständigen Stellen der Universität, um das Bildungsangebot im Bereich der öffentlichen Verwaltung weiter zu optimieren.	In Bearbeitung
		Der Regierungsrat erwähnt im Ziel 4 („Regionale Vielfalt und Zweisprachigkeit“) die Brückenfunktion des Kantons Bern zwischen der deutsch- und der französischsprachigen Schweiz. Der Regierungsrat wird aufgefordert, zum erwähnten Expertenbericht („Bericht Stöckli“) Stellung zu nehmen und die Umsetzung prioritär in Angriff zu nehmen.	Der Regierungsrat hat mit RRB 696/2019 vom 26. Juni 2019 eine ganze Reihe von Massnahmen verabschiedet, um seine Strategie zur Stärkung der kantonalen Zweisprachigkeit umzusetzen. Ein Jahr nach Beginn der Umsetzung des Berichts der Expertenkommission Zweisprachigkeit fällt die erste Bilanz positiv aus. Der Regierungsrat stellt in den meisten der zehn betroffenen Bereiche Fortschritte fest. Es gibt jedoch noch viele offene Baustellen, und bei einigen Projekten kam es vor allem wegen der Corona-Krise zu Verzögerungen.	In Bearbeitung
Bericht E-Voting im Kanton Bern	31.03.2009	Der Grosse Rat nimmt den Bericht des Regierungsrats zum E-Voting im Kanton Bern vom 10. Dezember 2008 zur Kenntnis.		
Planungserklärung Kommission (Leuenberger, Trubschachen) / EVP (Steiner, Langenthal)		Der Grosse Rat gibt folgende Planungserklärung gemäss Artikel 52 Absatz 4 des Grossratsgesetzes ab:		

		2. Das Ausüben des Stimmrechts durch E-Voting soll allen Stimmberechtigten ermöglicht werden. Dabei ist im Rahmen interkantonalen Zusammenarbeit eine kostengünstige Lösung anzustreben. Sicherheitsaspekten ist eine hohe Priorität einzuräumen und die Erfahrungen mit dem E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sind zu berücksichtigen. (angenommen mit 104 Ja gegen 11 Nein, 3 Enthaltungen)	Das vom Kanton Bern mitbenutzte E-Voting-System des Kantons Gené wurde im Juni 2019 eingestellt. Bis auf Weiteres steht E-Voting den Berner Auslandschweizer Stimmberechtigten nicht mehr zur Verfügung. Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2020 – gestützt auf einen von Bund und Kantonen erarbeiteten Massnahmenkatalog – eine Neuausrichtung des Versuchsbetriebs beschlossen: Den Kantonen sollen unter Beachtung neuer Sicherheitsvorgaben begrenzte Versuche mit E-Voting wieder ermöglicht werden. 2021 sollen die Rechtsgrundlagen des Bundes angepasst werden. Der Regierungsrat wird sich voraussichtlich Anfang 2021 mit der neuen Ausgangslage befassen. Allfällige neue Versuche mit E-Voting im Kanton Bern dürften frühestens 2023 stattfinden.	In Bearbeitung
		3. Das Unterschreiben von Initiativen und Referenden auf einer elektronischen Plattform soll durch die Regierung geprüft werden. (angenommen mit 89 Ja gegen 28 Nein bei 5 Enthaltungen)	Noch nicht umgesetzt. Umsetzung derzeit offen. Der Bundesrat seinerseits hat im April 2017 beschlossen, die Arbeiten am Projekt E-Collecting vorerst nicht weiterzuführen.	In Bearbeitung
Jahresbericht des Regierungsrates an den Grossen Rat über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2016	20.03.2017	Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen, Messerli: Bei der Entwicklung weiterer Projekte mit der Präfektur Nara berücksichtigt der Regierungsrat, dass sich daraus auch für den Kanton Bern ein direkter Nutzen ergibt.	Die Zusammenarbeit zwischen der Präfektur Nara und der Berner Fachhochschule lief unter erschwerten Bedingungen wegen der Corona-Krise auch 2020 weiter. Dadurch, dass Japan bei Altersfragen in der Entwicklung weltweit vorangeht, ergeben sich für den Kanton Bern, der seine führende Rolle im Medizinalbereich ausbauen möchte, interessante Kooperationsansätze. Gemeinsam wurde im Berichtsjahr im Rahmen der Forschungsrahmenprogramme der Europäischen Union «Horizon 2020» eine Projekteingabe gemacht, die leider nicht angenommen wurde. Die Zusammenarbeit soll auch im Jahr 2021 fortgesetzt werden mit dem Ziel, relevante Fragen einer alternden Gesellschaft gemeinsam zu vertiefen.	In Bearbeitung
Regulierungs-Checkliste:	3.6.2018	Der Grosse Rat nimmt den Bericht des Regierungsrats «Einführung einer Regulierungsbremse auf Kantonsebene» zur Umsetzung des Postulats 183-2015 P Lanz (Thun, SVP) zur Kenntnis. Der Grosse Rat gibt folgende Planungserklärung gemäss Artikel 52 Absatz 4 des Grossratsgesetzes ab: 1. Der Regierungsrat berichtet im seinem Vortrag zu den jeweiligen Vorlagen unter dem Kapitel „Regulierungsfolgenabschätzung / Auswirkungen auf die Volkswirtschaft“ über das Ergebnis der Checkliste oder begründet die Nichtanwendung der Checkliste auf einfache und einheitliche Weise. 2. Der Regierungsrat evaluiert die Anwendung der Regulierungs-Checkliste nach Ablauf von 3 Jahren seit deren Inkraftsetzung und erstattet dem Grossen Rat in geeigneter Form Bericht.	Die Staatskanzlei erarbeitet zurzeit die Regulierungs-Checkliste (in Zusammenarbeit mit der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion) und setzt dabei die Planungserklärung 1 des Grossen Rates um. Die Arbeiten konnten infolge der Coronavirus-Krise nicht wie geplant vorangetrieben werden. Die Staatskanzlei erarbeitet zurzeit die Regulierungs-Checkliste (in Zusammenarbeit mit der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion) und setzt dabei die Planungserklärung 2 des Grossen Rates Checkliste um bzw. sieht eine Evaluation der Checkliste vor. Die Arbeiten konnten infolge der Coronavirus-Krise nicht wie geplant vorangetrieben werden.	In Bearbeitung
Bericht über die Möglichkeiten der Medienförderung durch den Kanton Bern	25.11.2019	1. Der Regierungsrat trägt der grossen Bedeutung eines unabhängigen, vielfältigen Qualitätsjournalismus für das Funktionieren des demokratischen Staates Rechnung und prüft entsprechende Massnahmen. 2. Der Regierungsrat prüft die im Bericht unter 6.2.1 erwähnten indirekten Massnahmen zur Förderung der beiden regionalen SDA/Keystone-Büros in Bern und Biel.	Die Anliegen fliessen in die Arbeiten zur Revision des Informationsgesetzes ein. Das Gesetz wird voraussichtlich Ende 2021 dem Grossen Rat unterbreitet. Das revidierte Informationsgesetz, welches Ende 2021 dem Grossen Rat unterbreitet werden soll, soll die gesetzliche Grundlage für eine Förderung von Keystone-SDA schaffen.	In Bearbeitung

		3. Der Regierungsrat prüft die im Bericht unter 6.2.3 erwähnten indirekten Massnahmen für eine Verstärkung der Bildungsmassnahmen zur Förderung der Medienkompetenz in Schule und Ausbildung, um bei der jüngeren Generation den Wert journalistisch aufbereiteter Informationen zu verankern und den sachgerechten Umgang mit Medien zu fördern.	Auch hier soll das Gesetz die entsprechende Grundlage schaffen. Im Sinne eines Pilotbetriebs startet die Staatskanzlei Anfang 2021 unter dem Titel «Bärn – c'est nous!» einen neuen Instagram-Kanal von jungen Leuten für junge Leute, die sich besonders für das politische und gesellschaftliche Leben im Kanton interessieren.	In Bearbeitung
		6. Der Regierungsrat verfolgt die Entwicklung insbesondere der geschriebenen Presse im französischsprachigen Kantonsteil aufmerksam und prüft entsprechende Massnahmen zu deren Förderung.	Wird bei der Revision des Informationsgesetzes berücksichtigt.	In Bearbeitung
		7. Der Kanton setzt seine aktive Informationspolitik fort und intensiviert dabei seine direkte Kommunikation zu kantonalen Informationen, insbesondere via Online-Kanäle. Er gewährleistet Qualität und Ausgewogenheit seiner Informationen und schafft so die Grundlage für eine freie Meinungsbildung.	Das zuständige Fachamt der Staatskanzlei hat seine Aktivitäten im Online-Bereich bereits verstärkt und bespielt die kantonalen Social-Media-Kanäle sehr intensiv zur Verstärkung der Medienkommunikation, aber auch losgelöst von der Tagesaktualität. Im Corona-Jahr wurde die extra zu diesem Zweck erstellte Homepage rund 15 Mio. Mal konsultiert. Die Corona-Homepage wird im Rahmen des Projekts newweb@be im Januar 2021 erneuert. Auf diesen Zeitpunkt hin startet KomBE den zweisprachigen Jugendkanal «Bärn – c'est nous!» auf Instagram.	In Bearbeitung
Strategie Digitale Verwaltung des Kantons Bern 2019 – 2022	25.11.2019	1.a Der Regierungsrat erweitert die Delegation Digitale Verwaltung um mindestens ein weiteres Regierungsmitglied damit die dezentrale Umsetzung der Strategie sichergestellt wird.	Das Anliegen wurde umgesetzt. Die Regierungsdelegation Digitale Verwaltung hat sich Ende 2020 konstituiert. Mitglieder der Delegation sind drei Regierungsräte (Evi Allemann, Pierre Alain Schnegg, Beatrice Simon).	Erledigt
		1. Der/die Leiter/-in der Geschäftsstelle Digitale Verwaltung (GDV) wird vom Regierungsrat gewählt und erhält Einsitz in die Geschäftsleitung Digitale Verwaltung (GLDV).	Das Anliegen wurde umgesetzt. Ende 2019 hat der Regierungsrat Roberto Capone zum Leiter der neu geschaffenen Geschäftsstelle Digitale Verwaltung der Staatskanzlei ernannt. Er hat seine Stelle Anfang Mai 2020 angetreten.	Erledigt
		2. Für die Umsetzung der Strategie Digitale Verwaltung werden der Geschäftsleitung Digitale Verwaltung (GLDV) direktionsübergreifende Weisungsbefugnisse zugewiesen.	Entsprechende Befugnisse hat die GLDV nicht und sind im Gesetz über die Digitale Verwaltung auch nicht vorgesehen. Auch weiterhin sollen und müssen die Direktionen für die Umsetzung von Digitalisierungsprojekte in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich sein.	Erledigt
		3. Der Regierungsrat wird beauftragt, neben der Erfassung aller eigenen Digitalisierungsvorhaben eine Übersicht zu erstellen, die aufzeigt, welcher Kanton welche IT-/Digitalisierungslösungen bereits umgesetzt hat und welche Lösungen vom Kanton Bern übernommen werden können.	Der Regierungsrat wird voraussichtlich im ersten Quartal 2021 eine Schwerpunktplanung mit rund 30 Digitalisierungsvorhaben verabschieden. Gestützt auf diese Planung wird er im Verlaufe des Jahres 2021 eine Übersicht erstellen, die aufzeigt, bei welchen Themen andere Kantone resp. der Bund bereits Standardlösungen einsetzen, die vom Kanton Bern übernommen werden könnten.	In Bearbeitung
		4. Die Umsetzung der Strategie Digitale Verwaltung darf schlussendlich nicht zu einem Stellenwachstum in der Verwaltung führen.	Wie in der Strategie Digitale Verwaltung erläutert, führt die Umsetzung zu einem minimalen zusätzlichen Stellenbedarf. Die Geschäftsstelle Digitale Verwaltung besteht aus zwei Personen mit total 1.6 FTE. Innerhalb der Staatskanzlei wurde das Stellenwachstum teilweise kompensiert.	Erledigt
		5. Die Strategie Digitale Verwaltung berücksichtigt bei ihrer Umsetzung Aspekte der Nachhaltigkeit und Energieeffizienz (z. B. für Rechenzentren und Server sowie Computerhardware).	Im Entwurf des Gesetzes über die Digitale Verwaltung werden zwei Ziele formuliert, die die Nachhaltigkeit explizit aufnehmen. Zum einen soll die Digitalisierung dank behörden- und staatsebenenübergreifender Zusammenarbeit nachhaltig erfolgen. Zum anderen sollen auch Daten nachhaltig bearbeitet werden. In Bezug auf die Energieeffizienz wird angeregt, diese Thematik in der Energiestrategie zu regeln. Der Grosse Rat wird sich voraussichtlich 2021 mit dem Gesetz befassen.	Erledigt
		6. Der unter Ziff. 10.4 erwähnte jährliche Bericht zum Stand der Umsetzung (Controlling Bericht) wird der SAK und der FiKo jeweils zur Kenntnisnahme zugestellt.	Der Fortschritt der Umsetzung wird in einem Controlling-Bericht der GSK regelmässig zur Kenntnis gebracht. Der SAK und der FiKo wird dieser Bericht ebenfalls zur Verfügung gestellt.	In Bearbeitung

7. Bei der Umsetzung der Strategie wird Datenschutz und -sicherheit mit höchster Priorität behandelt.	Es ist vorgesehen, dass der Datenschutz und die Informationssicherheit jeweils als eigene Schwerpunktthemen in die Planung zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie aufgenommen werden. Der Regierungsrat wird die Planung voraussichtlich im ersten Quartal 2021 verabschieden.	Erledigt
8. Der Digitalisierungsprozess der Kantonsverwaltung darf auf keinen Fall dazu führen, dass für die Bevölkerung der Zugang zur Verwaltung über die traditionellen Kanäle, wie Telefon, Zahlungen via Einzahlungsschein, Ausfüllen von Formularen in Papierform usw., schwieriger und teurer wird.	Im Verkehr mit der Bevölkerung ist der digitale Kanal eine Ergänzung zu den bisherigen Kanälen. Natürliche Personen, die mit den Behörden nicht in einer beruflichen Tätigkeit verkehren oder Staatsbeiträge beantragen resp. empfangen, sind nicht zum digitalen Verkehr mit den Behörden verpflichtet. Die Leistungen müssen jedoch von allen genutzt werden können. Das Gesetz über die Digitale Verwaltung sieht einen entsprechenden Artikel zur digitalen Inklusion vor.	Erledigt
9. Der Regierungsrat sorgt bei seinem Vorhaben, die kantonalen Dienste, Leistungen und Beziehungen jeglicher Art zu digitalisieren, dafür, dass das E-Voting anders und separat behandelt wird, weil die Sicherheitsprobleme in diesem Bereich etwas anders gelagert sind als in den Verwaltungsstellen.	Das vom Kanton Bern mitbenutzte E-Voting-System des Kantons Gené wurde im Juni 2019 eingestellt. Bis auf Weiteres steht E-Voting den Berner Auslandschweizer Stimmberechtigten nicht mehr zur Verfügung. Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2020 – gestützt auf einen von Bund und Kantonen erarbeiteten Massnahmenkatalog – eine Neuausrichtung des Versuchsbetriebs beschlossen: Den Kantonen sollen unter Beachtung neuer Sicherheitsvorgaben begrenzte Versuche mit E-Voting wieder ermöglicht werden. 2021 sollen die Rechtsgrundlagen des Bundes angepasst werden. Der Regierungsrat wird sich voraussichtlich Anfang 2021 mit der neuen Ausgangslage befassen. Allfällige neue Versuche mit E-Voting im Kanton Bern dürften frühestens 2023 stattfinden.	Erledigt

Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)

EP18 (Projekte)	28.07.2017	E-Government: Es ist aufzuzeigen, wie insbesondere aufgrund der Digitalisierung Verwaltungseinheiten wie Handelsregister, Grundbuch-, Betreibungs- und Konkursämter, Regierungsstatthalterämter optimiert organisiert werden können. Insbesondere sind auch dezentrale effiziente Standorte bei der Digitalisierung zu berücksichtigen.	Der Grosse Rat hat die ICT-Rahmenkredite 2021-2023 der DIR/STA/JUS im Rahmen der Wintersession 2020 verabschiedet. Dem Kredit der DIJ können die verschiedenen Digitalisierungsvorhaben der nächsten drei Jahre – auch der genannten Ämter – entnommen werden. Die DIJ verfolgt damit die Zielsetzungen gemäss Engagement 2030 und der Strategie digitale Verwaltung des Regierungsrats. Der Regierungsrat will zudem die strategische Ausrichtung, Führung und Effizienz der Grundbuchämter stärken. Dazu soll künftig eine Amtsleitung mit gestärkter Stabsstelle die Führung der Grundbuchämter des Kantons Bern wahrnehmen. Die regionale Präsenz an den heutigen Standorten bleibt unverändert bestehen.	Erledigt
Krankenkassenprämienverbilligung (Themenblock 12, ASP-Debatte)	25.11.2013	Systemfehler, die zu unnötigen Verbilligungen führen, sind zu eliminieren.	Das Anliegen wird im Rahmen der Motion 004-2013 erledigt. Diese wird mit der nächsten Änderung des EG KUMV voraussichtlich per 1. Januar 2022 umgesetzt.	In Bearbeitung
Controlling ADT 2017. Vollzug Kantonalen Sachplan Abbau, Deponie, Transporte	22.11.2017	1 Datengrundlage: Der Regierungsrat setzt die im Controllingbericht angekündigten Optimierungen (S. 32 des Berichts) unverzüglich um, damit der Kanton rasch über verlässliche, plausibilisierte und vollständige Daten verfügt, die eine aussagekräftige Beurteilung der Erreichung der ADT-Ziele ermöglichen. 2 Umwelt: Der Regierungsrat stellt sicher, dass im Controllingbericht auch über die Erreichung des dritten ADT-Ziels „Schonung von Mensch und Umwelt“ umfassend Rechenschaft abgelegt wird. Dazu sind zusätzliche Daten (z. B. zu den Transportdistanzen) zu erheben.	Die im Controllingbericht ADT 2017 erwähnten Optimierungen sind erfolgt. Die Ergebnisse wurden dem Grossen Rat in der Wintersession 2020 mit dem Controllingbericht ADT 2020 vorgelegt. Im Hinblick auf die Umsetzung der Planungserklärung wurden im Rahmen eines entsprechenden Dittauftrags das vorhandene Optimierungspotenzial evaluiert, Massnahmen geprüft und Umsetzungsvorschläge und Handlungsempfehlungen gemacht. Die Ergebnisse liegen vor. Ein Austausch über ein Controlling im Bereich Umwelt hat mit dem Kantonalen Kies- und Betonverband (KSE) stattgefunden.	Erledigt

		3	Ampelsystem: Der Zielerreichungsgrad jedes der vier ADT-Ziele ist im Controllingbericht mittels Ampelsystem darzustellen und ausführlich zu begründen.	Ein Ampelsystem zu den vier Zielen des kantonalen Sachplans Abbau, Deponie, Transporte (ADT) wurde im Controllingbericht ADT 2020 aufgenommen. Der Controllingbericht ADT 2020 wurde dem Grossen Rat in der Wintersession 2020 unterbreitet.	Erledigt
		4	Periodizität: Die Controllingberichte sind in gleichbleibenden Abständen von 4 Jahren dem Grossen Rat vorzulegen. Da der aktuelle Bericht ursprünglich für das Jahr 2016 geplant war, ist der nächste Bericht für 2020 vorzusehen.	Die Planungserklärung wurde mit dem Controllingbericht ADT 2020 umgesetzt. Der Controllingbericht ADT 2020 wurde dem Grossen Rat in der Wintersession 2020 unterbreitet.	Erledigt
		5	Organisation: Der Regierungsrat stellt sicher, dass die Gesamtverantwortung für die Steuerung des Bereichs ADT beim Kanton durch eine einzige Stelle wahrgenommen wird. Er stellt sicher, dass eine zentrale Stelle aus den erhobenen Daten Schlüsse über den Zielerreichungsgrad zieht, Massnahmen ergreift und diese auf ihre Wirksamkeit überprüft.	Die Zuständigkeiten der im Bereich ADT beteiligten kantonalen und kommunalen Stellen sind klar geregelt. Die bestehenden Schnittstellen bedingen, dass die Abläufe koordiniert und die Zusammenarbeit der beteiligten Verwaltungsstellen optimiert werden. Die dazu vorgenommenen Optimierungen wurden im Controllingbericht ADT 2020 dargestellt, welcher dem Grossen Rat in der Wintersession 2020 unterbreitet wurde.	Erledigt
		6	Marktbeobachtung I: Der Regierungsrat setzt die Vorgaben im Sachplan ADT um, wonach es Aufgabe des Kantons ist, die Entwicklung der Marktpreise, der Leistungen und des Wettbewerbs zu beobachten und bei Indizien für ein Marktversagen weitere Schritte einzuleiten (Grundsatz 18).	Die Marktbeobachtung fällt in den Zuständigkeitsbereich der eidgenössischen Wettbewerbskommission (WEKO). Nachdem die WEKO im Rahmen der Untersuchung der Wettbewerbsverhältnisse in der Baustoff- und Deponiebranche im Entscheid vom 28.02.2019 Wettbewerbsverstösse im Bereich «Transportbeton» festgestellt und sanktioniert hat, ist das Verfahren hinsichtlich «Baustoffe und Deponien Bern (KAGA)» noch hängig. Sobald der zweite WEKO-Entscheid vorliegt, ist eine Lagebeurteilung vorzunehmen und das weitere Vorgehen zu klären.	In Bearbeitung
		8	Marktbeobachtung II: Der Regierungsrat stellt sicher, dass Daten zur Entwicklung der Marktpreise und des Wettbewerbs durch die federführende Stelle erhoben und ausgewertet werden und darüber im Controllingbericht ADT Rechenschaft abgelegt wird. Dabei sind auch die Auswirkungen auf die Kosten für den Kanton aufzuzeigen.	Die Marktbeobachtung fällt in den Zuständigkeitsbereich der eidgenössischen Wettbewerbskommission (WEKO). Nachdem die WEKO im Rahmen der Untersuchung der Wettbewerbsverhältnisse in der Baustoff- und Deponiebranche in ihrem Entscheid vom 28.02.2019 Wettbewerbsverstösse im Bereich «Transportbeton» festgestellt und sanktioniert hat, ist das Verfahren hinsichtlich «Baustoffe und Deponien Bern (KAGA)» noch hängig. Sobald der zweite WEKO-Entscheid vorliegt, ist eine Lagebeurteilung vorzunehmen und das weitere Vorgehen zu klären.	In Bearbeitung
Zukunft der regionalen Zusammenarbeit. Folgerungen aus der Evaluation der Strategie für Agglomerationen und Regionale Zusammenarbeit (SARZ)	22.11.2017	5 zu Leitsatz 5a	An den bestehenden Perimetern für die regionale Zusammenarbeit wird <u>grundsätzlich</u> festgehalten. Für die Regionen Thun Oberland-West und Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois bietet das Regional-konferenzmodell mit der Möglichkeit zur Bildung von Teilkonferenzen die nötige Flexibilität für individuelle Lösungen, <u>dabei ist insbesondere den Bedürfnissen der Gemeinden Rechnung zu tragen</u> . In jedem Fall müssen für die Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sowie die Regionalpolitik die bestehenden Perimeter gewahrt bleiben.	Der Dialog mit den Regionen Thun Oberland-West und Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois wurde bereits vor längerem aufgenommen. Während die Einführung einer Regionalkonferenz in der Region Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois aus jurapolitischen Gründen bis auf weiteres nicht zur Diskussion steht, wird in der Region Thun Oberland-West ergebnisoffen über Möglichkeiten für flexible regionsspezifische Lösungen für die regionale Zusammenarbeit diskutiert. Dabei soll insbesondere auch den Bedürfnissen der Gemeinden Rechnung getragen werden. Das Ergebnis der laufenden Diskussion ist zurzeit offen.	In Bearbeitung
Raumplanungsbericht 2018	28.11.2018	Seite 10, Raumplanungsbericht 2018	<u>Kontingent Fruchtfolgeflächen (FFF) ist erfüllt</u> : Eine vom Kanton zu erarbeitende Bodenkarte gibt Auskunft über das FFF-Inventar und adäquate Informationen im Kanton Bern.	Die Arbeiten im Hinblick auf eine flächendeckende Bodenkarte wurden aufgenommen. Eine Machbarkeitsstudie (Detailkonzept) für die Erhebung der nötigen Bodeninformationen im Kanton liegt vor. Die Umsetzung erfolgt ab 2020, wobei die Anschubfinanzierung für die ersten vier Jahre über die Wyss Academy for Nature at the University of Bern erfolgt.	In Bearbeitung

		Seite 38, RPB 2018	Nutzung bestehender Gebäude ausserhalb der Bauzone:	Der Regierungsrat setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für das An- liegen in der Beratung der Teilrevision Raumplanungsgesetz 2. Etappe auf Bundesebene ein.	In Bearbeitung
			- Bestehende Gebäude ausserhalb der Bauzone sollen genutzt werden können, sofern sie genügend erschlossen sind - Geringfügige Volumenerweiterungen zur besseren Ausnutzung bestehender Gebäude ausserhalb der Bauzone sollen generell möglich sein - Der Regierungsrat soll sich auf Bundesebene dauerhaft mit allen in Frage kommenden Möglichkeiten und mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes entsprechend angepasst werden.		
			Bauen ausserhalb der Bauzone: Der Kanton Bern setzt sich im Rahmen der aktuellen Revision des Raumplanungsgesetzes für zusätzlichen Gestaltungsspielraum der Kantone ein und nutzt diesen sobald als möglich.	Der Regierungsrat setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für das An- liegen in der Beratung der Teilrevision Raumplanungsgesetz 2. Etappe auf Bundesebene ein.	In Bearbeitung
			Die Bearbeitungsabläufe in der Abteilung Orts- und Regionalplanung des AGR sind zu beschleunigen und die Bearbeitungsfristen sind zu kürzen.	Im AGR wurden die Vorprüfungs- und Genehmigungsprozesse überprüft und wo immer möglich optimiert. Im Rahmen des «Kontaktgremiums Planung» wurden in einem intensiven Dialog mit dem Verband Bernische Gemeinden (VBG) alternative Ansätze für Verfahrensvereinfachungen und –straffungen diskutiert. Für die Umsetzung sind neben Optimierungen der Abläufe teilweise auch Erlassanpassungen nötig.	In Bearbeitung
Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2022	05.03.2019	Zu Ziel 3: Stadt und Land sollen sich entwickeln. Eine Stärkung der Randregionen ist durch eine Sicherung der dortigen dezentralen Strukturen zu erreichen. Dezentrale Strukturen lassen sich heute „digital stützen“.		Mit der Strategie Digitale Verwaltung (SDV) des Kantons Bern 2019–2022 und den Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2022 entschied der Regierungsrat, die öffentliche Verwaltung des Kantons Bern konsequent zu digitalisieren. Dabei trifft die digitale Transformation nicht nur die Kantonsverwaltung, sondern auch den föderalen Staatsaufbau, weshalb ein entsprechendes Rahmengesetz erarbeitet werden soll, das sich auch zur Zusammenarbeit im Bereich Digitalisierung und zu den Grundzügen der Organisation äussert. Gestützt auf die geltenden institutionellen Rahmenbedingungen mit den 5 Verwaltungsregionen und den 10 Verwaltungskreisen bekennt sich der Regierungsrat auch weiterhin zu den heutigen dezentralen Strukturen des Kantons.	In Bearbeitung
Standortvorteil für den Kanton Bern: Dauer für sämtliche Verfahren verkürzen	30.08.2019	Der Baubewilligungsbehörde ist im BauG und BewD die Kompetenz einzuräumen, die durch die Baueinsprachen zusätzlich verursachten Kosten (insb. wegen zusätzliches Zeitaufwands für die Behandlung der Einsprachen) den Einsprechern aufzuerlegen, soweit sie mit ihren Anträgen unterliegen.		Umsetzung wird im Rahmen einer nächsten Baugesetzrevision geprüft.	In Bearbeitung
Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)					
Wasserstrategie	31.03.2011	4. Wassernutzung, Ausbaupotenzial Wasserkraft: Die Wassernutzungsstrategie ist so umzusetzen, dass das für den Kanton Bern ermittelte Ausbaupotenzial von 300 Gigawattstunden erreicht werden kann.		Anteilmässig wurden bisher Konzessionsgesuche im anvisierten Umfang eingereicht und vom Kanton bewilligt. Allerdings werden bei den gegenwärtigen Strompreisen nur Investitionsentscheide für neue Kraftwerke gefällt, für die Bundessubventionen zugesichert wurden.	laufend

Richtlinien der Regierungspolitik 2019-2022 Zu Ziel 5	05.03.2019	SAK (Jost), Planungsklärung 5: Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Thema Klimawandel und nachhaltige Wassernutzung im Ziel 5 ("Nachhaltige Entwicklung") der Richtlinien zu berücksichtigen und konkrete Massnahmen in Zusammenarbeit mit Forschung und Wirtschaft zu prüfen. Hintergrund sind die durch den Klimawandel häufiger auftretenden saisonalen Wasserknappheiten. Der Kanton Bern hat durch seine Geografie Möglichkeiten, Wasserreservoir für die Schweiz und sogar über die Landesgrenzen hinaus zur Verfügung zu stellen.	Die Aufgabe wurde in die Massnahmen 2017-22 zur Wasserstrategie 2010 In Bearbeitung aufgenommen. Es wird abgeklärt, inwiefern die Integration der Speicherseen in die Wasserbewirtschaftung während Extremsituationen (Multifunktionsnutzung bei Hochwasser bzw. Trockenheit) möglich und sinnvoll ist. Weiter werden die Ziele und Anforderungen für Wasserentnahmen zur landwirtschaftlichen Bewässerung definiert, insbesondere in Gebieten mit grossem Bewässerungsbedarf und erhöhtem Wasserknappheitsrisiko. Für die KWO-Speicherbecken wurde im Vorfeld des Konzessionsverfahrens für das Projekt Trift bereits der Nachweis erbracht, dass die Hauptproblemgebiete im Hinblick auf Trockenheit im Kanton Bern zu weit von den Speicherbecken entfernt sind, als dass sie einen massgebenden Beitrag zum Trockenheitsmanagement leisten könnten (Bericht geo 7/AWA vom 20.07.2017). Im Rahmen der Schwall-Sunk-Sanierung beim Schiffenensee ist die Zusammenarbeit mit dem Kanton Fribourg im Gang. Es handelt sich jedoch nicht um eine Neukonzessionierung, sodass die Möglichkeit zur Einflussnahme geringer ausfällt. Für neue Grossprojekte für die landwirtschaftliche Bewässerung werden in Zusammenarbeit mit allen betroffenen Akteuren Grundlagen erarbeitet, wie das zur Verfügung stehende Wasser auf geeignete und nachhaltige Art und Weise genutzt beziehungsweise verteilt werden kann.	In Bearbeitung
Hochwasserschutz Aare Thun-Bern Standbericht der BVE	11.05.2020	Planungsklärung 1: Auf eine Befassung des Grossen Rates mit jährlichen Standberichten betreffend Hochwasserschutzmassnahmen zwischen Thun und Bern ist zu verzichten. Stattdessen soll die entsprechende Berichterstattung jährlich der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis gebracht werden. Planungsklärung 2: Im Rahmen der einzelnen Kreditgeschäfte zuhanden des Grossen Rates für alle Hochwasserschutzprojekte aus dem Perimeter des ehemaligen Wasserbauplans «Aarewasser» sind zwingend folgende Angaben auszuführen: – Kostenschätzung für Hochwasserschutzmassnahmen an der Aare zwischen Thun und Bern zum Zeitpunkt der Abschreibung des Wasserbauplans «Aarewasser» vs. Kostenschätzung zum aktuellen Zeitpunkt sowie die Begründung für eine allfällige Abweichung – Kostenschätzung des konkreten Einzelprojekts zum Zeitpunkt der Abschreibung des Wasserbauplans «Aarewasser», sowie die Begründung für eine allfällige Abweichung zur aktuellen Kostenschätzung. Planungsklärung 3: In der jährlichen Berichterstattung der BVD zuhanden der GPK sowie in den Kreditanträgen zuhanden des Grossen Rates ist für alle Hochwasserschutzprojekte aus dem Perimeter des ehemaligen Wasserbauplans die Begründung für allfällige Abweichungen der zeitlichen Eckpunkte (Projektstart, Baubeginn, Bauende) im Vergleich zu den Angaben im Standbericht 2019 auszuführen. Planungsklärung 4: Im Rahmen der einzelnen Kreditgeschäfte zuhanden des Grossen Rates ist für alle Hochwasserschutzprojekte aus dem Perimeter des ehemaligen Wasserbauplans «Aarewasser» jeweils der Betrag aufzuzeigen, welcher dank Vorarbeiten aus der Projektierung des Wasserbauplans «Aarewasser» eingespart werden konnte.	Die Berichterstattung erfolgt ab dem Jahr 2021 an die Geschäftsprüfungskommission. Wird wie gefordert umgesetzt. Wird wie gefordert umgesetzt. Wird wie gefordert umgesetzt, soweit die Kosten beziffert werden können.	Erledigt In Bearbeitung In Bearbeitung In Bearbeitung

Sicherheitsdirektion (SID)

Haushaltsdebatte 2017; AFP 2019-2021; Steuern	29.11.2017	Es ist dem Grossen Rat aufzuzeigen, wie im Rahmen einer Revision des Strassenverkehrsgesetzes die ökologische Wirksamkeit bei den Motorfahrzeugsteuern verbessert werden kann.	Der Regierungsrat hat im Rahmen der Revision des Gesetzes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge vom 12. März 1998 (BSFG; BSG 761.611) ökologisch sinnvolle Besteuerungsmodelle geprüft. Das BSFG wurde am 18.11.2020 vom Regierungsrat zuhanden der vorberatenden Kommission verabschiedet.	erledigt
Strategie „Sport Kanton Bern“	27.03.2018	1. Bei der Umsetzung der Sportstrategie sind prioritär die Massnahmen aus dem Bereich Bildung und Sport umzusetzen	Der Regierungsrat ist bereit, Massnahmen aus dem Bereich „Bildung und Sport“ bei der Umsetzung schwerpunktmässig und nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Gleichzeitig vertritt er aber auch die Ansicht, dass die Strategie „Sport Kanton Bern“ möglichst umfassend umgesetzt werden soll, damit sie ihre Wirkung zugunsten der Bevölkerung des Kantons Bern entfalten kann. Daher wird beabsichtigt, aus allen Themenbereichen diejenigen Massnahmen zu priorisieren, deren Umsetzung ohne grossen Aufwand möglich ist, oder die im Rahmen der Nutzung von Opportunitäten umgesetzt werden können.	In Bearbeitung
		2. Es ist ein kantonales Sportanlagenkonzept zu erarbeiten	Das Anliegen ist bereits in Form vorgeschlagener Massnahmen in der Strategie „Sport Kanton Bern“ enthalten. Aufgrund der finanziellen Situation entschied sich der Regierungsrat, die Umsetzung dieser Massnahmen nicht bereits im Jahr 2021 einzuleiten. Das Thema wird anlässlich der Beratung des geplanten neuen kantonalen Sportförderungsgesetzes wieder aufgenommen. Der Regierungsrat wird periodisch mit dem Stand der Umsetzung der Sportstrategie befasst.	In Bearbeitung
		6. Sport für alle: Der Kanton soll eine tragende koordinative Rolle übernehmen. Er stellt Grundlagen für Vereine zur Verfügung und stellt vorhandene Angebote auf einer zentralen Datenbank zur Verfügung.	Das Anliegen ist bereits in Form vorgeschlagener Massnahmen in der Strategie „Sport Kanton Bern“ enthalten. Aufgrund der finanziellen Situation entschied sich der Regierungsrat, die Umsetzung dieser Massnahmen vorläufig noch nicht einzuleiten. Das Thema wird anlässlich der Beratung des geplanten neuen kantonalen Sportförderungsgesetzes wieder aufgenommen. Der Regierungsrat wird periodisch mit dem Stand der Umsetzung der Sportstrategie befasst.	In Bearbeitung
		7. Sport für alle: Der Kanton unterstützt breitensportliche Grossanlässe	Das Anliegen ist bereits in Form vorgeschlagener Massnahmen in der Strategie „Sport Kanton Bern“ enthalten. Die Umsetzung ist derzeit im Gang, richtet sich jedoch nach den finanziellen Möglichkeiten des Kantons. Der Regierungsrat wird periodisch mit dem Stand der Umsetzungsplanung befasst.	In Bearbeitung
		8. Leistungssport: Der Kanton fokussiert sich beim Leistungssport auf die Optimierung der Vereinbarkeit von Schule, Beruf und Sport	Das Anliegen ist bereits in Form vorgeschlagener Massnahmen in der Strategie „Sport Kanton Bern“ enthalten. Die Umsetzung ist derzeit im Gang. Der Regierungsrat wird periodisch mit dem Stand der Umsetzungsplanung befasst.	In Bearbeitung
Nennung von Nationalitäten von Straftäterinnen und Straftätern im Kanton Bern	12.03.2019	Die Empfehlung der KKKPKS hinsichtlich Nennung der Nationalitäten in Medienorientierungen ist wo immer möglich auch im Kanton Bern zu befolgen.	Auf das Anliegen soll im Sinne einer Sensibilisierung an einer nächsten Zusammenkunft der Justizdelegation des Regierungsrates mit der Justizleitung hingewiesen werden. Im Berichtsjahr konnte die Zusammenkunft aufgrund der Covid-Pandemie nicht stattfinden.	In Bearbeitung
Überprüfung des Personalbestandes der Kantonspolizei	12.06.2019	1. Die bestehende Überzeit beim Personal der Kantonspolizei wird in Abhängigkeit mit einer Bestandeserhöhung durch Kompensation abgebaut	Die Umsetzungsarbeiten laufen.	In Bearbeitung
		3. Der Kanton vertieft, gegebenenfalls zusammen mit anderen Kantonen, den Teilbereich Cyberkriminalität / Cyberrisiken und klärt die Ausgangslage, die Aufgaben des Kantons und die Schnittstellen und Abgrenzungen zum Bund. Er beschreibt die Vorgehensweise und weist den notwendigen personellen Bedarf (Präventionsfachleute, IT-Fachleute, Pädagogen etc.) aus.	Die Umsetzungsarbeiten laufen.	In Bearbeitung

		4. Die Anstellungsbedingungen für Mitarbeitende mit Polizeiausbildung sind so auszugestalten, dass die Kantonspolizei Bern bei der Rekrutierung von Polizistinnen und Polizisten gegenüber Korps angrenzender Kantone nicht benachteiligt ist. Der Regierungsrat berücksichtigt die Finanzlage und die allgemeinen Anstellungsbedingungen des Kantonspersonals.	Die Umsetzungsarbeiten laufen.	In Bearbeitung
		5. Nach Abschluss der ersten Etappe erfolgt eine Evaluation und der Personalbestand der Polizei wird überprüft. Das Resultat wird vor dem Kredit für die zweite Etappe dem Grossen Rat vorgelegt.	Die Umsetzungsarbeiten laufen.	In Bearbeitung
		6. Die SiK wird periodisch über den Umsetzungsstand der ersten Etappe durch die POM informiert.	Die Information der SiK wird in den ordentlichen Sitzungen, letztmals am 26. Oktober 2020, sichergestellt	In Bearbeitung
		7. Die Aufstockung des Personalbestandes soll nicht zum Ausbau der Verkehrskontrollen und Radarüberwachung zweckentfremdet werden, sondern gezielt zur Kriminalitätsbekämpfung und zum Abbau der Überstunden eingesetzt werden.	Die Umsetzungsarbeiten laufen.	In Bearbeitung
Masterplan zur Justizvollzugsstrategie des Kantons Bern (JVS) 2017-2032	02.09.2019	1. Gemäss dem Grundziel der Konkordatsvereinbarung, «die bedarfsgerechte Anzahl Vollzugsplätze gemeinsam zu planen», koordiniert die POM die weiteren Planungsarbeiten eng mit den übrigen Konkordatskantonen. Der Kanton Bern stellt dabei sicher, dass für das Konkordat und für den Kanton Bern wirtschaftliche, dem zukünftigen Bedarf entsprechende Kapazitäten im Straf- und Massnahmenvollzug geschaffen werden.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt.	In Bearbeitung
		2. Im Zuge der Abklärungen zu den verschiedenen Vollzugsformen und der Optimierung der Vollzugsbedingungen sollte eine Klärung innerhalb des Konkordats zum Thema: «Umgang mit kognitiv beeinträchtigten Menschen» stattfinden.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt.	In Bearbeitung
		3. Der Regierungsrat setzt sich bei der nächsten Anpassung der Konkordatsvereinbarung dafür ein, dass analog der Polizeischule Hitzkirch und einigen Konkordaten im Schulbereich eine interkantonale parlamentarische Aufsicht geschaffen wird.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt.	In Bearbeitung
		4. Der Regierungsrat setzt bei konkreten Kreditgeschäften im Straf- und Massnahmenvollzug die Empfehlungen des GPK-Berichts «Lehren für die Zukunft aus der Sanierung und Erweiterung des Jugendheims Prêles» konsequent um.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt.	In Bearbeitung
		5. Eine Schliessung des RG Biel ist nach Möglichkeit rasch umzusetzen.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt.	In Bearbeitung
		6. In Bezug auf die Standorte Hindelbank und Thorberg prüft der Regierungsrat, ob der Kanton allfällige Mehrplätze kostendeckend und wirtschaftlich sicherstellen könnte. Er informiert die entsprechenden Kommissionen darüber und weist auch aus, ob und wie allfällige Landreserven genutzt werden können.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt.	In Bearbeitung
		7. Die Umsetzung einer Lösung für die Administrativhaft ist prioritär anzugehen und zu realisieren.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt.	In Bearbeitung
		8. Sollte der Annexbau beim Standort Thun für die Administrativhaft nicht in Frage kommen, soll dem Grossen Rat ein Vorschlag vorgelegt werden, der in Bezug auf die Anzahl Haftplätze und die betrieblichen Abläufe wirtschaftlich betrieben werden kann.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt.	In Bearbeitung

		9. Im Hinblick auf einen Neubau JVA und RG Biel / Seeland, ist auch die Option Prêles als Standort zu prüfen, als Variante zu berechnen und die Informationen dem Grossen Rat vorzulegen.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt.	In Bearbeitung
		10. Bei Neubauten ist sicherzustellen, dass mit einer modularen Bauweise auf allfällige Bedarfsänderungen einfach reagiert werden kann. Die Haftarten sind konsequent zu trennen und es sind nur Anstalten zu planen, die eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Grösse aufweisen.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt.	In Bearbeitung
		11. Die Umsetzung der baulichen Ausbaustandards ist auf das zwingend Notwendige zu begrenzen.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt.	In Bearbeitung
		12. Im Hinblick auf die Überprüfung der Zukunft der JVA Thorberg werden die entsprechenden Kommissionen laufend über den Stand der Arbeiten und die geplanten Abklärungen informiert.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt.	In Bearbeitung
Finanzdirektion (FIN)				
Steuerstrategie des Kantons Bern	29.11.2016	Ganz allgemein ist die Einkommenssteuerbelastung der natürlichen Personen zu senken. Der Regierungsrat ist gehalten, dem Grossen Rat dazu baldmöglichst eine konkrete Vorgehensweise zu skizzieren.	Das Anliegen war Gegenstand der Steuergesetzrevisionen 2021, wo im Rahmen eines Gesamtpaketes auch Senkungen der kantonalen Steueranlage der natürlichen Personen vorgesehen wurden. Der Regierungsrat hat das Anliegen im Voranschlag 2021 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2022 bis 2024 berücksichtigt.	Erledigt
Geschäftsbericht 2017 mit Jahresrechnung	07.11.2018	Anlehnung der Rechnungslegung an IPSAS: Der Regierungsrat wird aufgefordert, den Nutzen der Anlehnung an IPSAS sowie die Folgen einer möglichen Abkehr von IPSAS in der Rechnungslegung zu prüfen. Die FiKo und der Grosse Rat sind regelmässig über die Resultate und das weitere Vorgehen in Kenntnis zu setzen.	Der Regierungsrat hat den Nutzen der Anlehnung an IPSAS sowie die Folgen einer möglichen Abkehr von IPSAS in der Rechnungslegung geprüft, die Resultate der FiKo vorgestellt und das weitere Vorgehen festgelegt. Im Rahmen des Geschäftsberichts 2019, Band 2 wird erläutert, dass eine Abkehr von IPSAS eine wesentliche Vereinfachung für die Verwaltung, die Finanzkontrolle sowie die politischen Behörden bringt und Klarheit schafft, da nur noch ein Regelwerk, das heisst. HRM2, die Grundlage für die Rechnungslegung im Kanton Bern bildet.	Erledigt
	07.11.2018	Der Regierungsrat prüft aktuell mittels GAP-Analyse zu HRM2 – IPSAS insbesondere den Nutzen der Anlehnung an IPSAS sowie die Folgen einer möglichen Abkehr von IPSAS in der Rechnungslegung. In einem zweiten Schritt werden Umsetzungsvarianten zur künftigen Rechnungslegung im Kanton Bern erarbeitet. Die Resultate werden der Finanzkommission vorgestellt und das weitere Vorgehen besprochen	Rahmen des Geschäftsberichts 2019, Band 2 wurde informiert, dass die Rechnungslegung im Kanton Bern in Zukunft einzig nach HRM2 erfolgt. Die vielen Ausnahmen von IPSAS werden aus der Verordnung (FLV) gestrichen und der Grundsatz der «True & Fair View» der Rechnungslegung wird entsprechend den Empfehlungen von HRM2 auf Gesetzesstufe (FLG) verankert. Die erwähnten Grundsätze werden im Rahmen der FLG-Revision in Zusammenhang mit der Einführung eines ERP-Systems per 1. Januar 2023 in das FLG aufgenommen.	Erledigt

Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2021	28.11.2017	Bezogen auf den Stellenplan 2018 sind in der Zentralverwaltung von 2019 bis 2021 über alle Direktionen die Stellenprozente um 3 Prozent zu reduzieren.	Als Folge dieser Planungserklärung werden in den nächsten drei Jahren insgesamt mindestens 63 Vollzeitstellen abgebaut. Gestützt auf die von den Direktionen und der Staatskanzlei vorgenommenen Stellenaufhebungen wird der Soll-Bestand im Rahmen des Planungsprozesses jährlich entsprechend reduziert. Der Stellenabbau muss bis spätestens Ende 2021 (d.h. im Soll-Bestand 2022) umgesetzt sein. In einem ersten Schritt wurde der Soll-Bestand für das 2020 um 20,7 Vollezeiteinheiten (VZE) verringert und in einem zweiten Schritt für das Jahr 2021 um 24,3 VZE. Dem Vortrag zum VA 2021 und AFP 2022 bis 2024 kann entnommen werden, wie und in welchen Bereichen der Abbau dieser insgesamt 45,0 VZE erfolgt (S. 30). Es ist vorgesehen, dass der verbleibende Abbau im Umfang von 17,9 VZE im Soll-Bestand für das Jahr 2022 erfolgen wird. Bezüglich der Umsetzung der Planungserklärung in der dezentralen Verwaltung der Direktion für Inneres und Justiz wird auf die entsprechende Planungserklärung zum AFP 2020 bis 2022 verwiesen (s. unten). Im Weiteren hat der Regierungsrat die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft, die Finanzkontrolle, die Parlamentsdienste sowie die Datenschutzaufsichtsstelle eingeladen, sich in gleicher Weise wie die Direktionen und die Staatskanzlei am Stellenabbau zu beteiligen. Die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft, die Finanzkontrolle sowie die Datenschutzaufsichtsstelle verzichten auf eine entsprechende Beteiligung am Stellenabbau. Die Parlamentsdienste haben in Aussicht gestellt, bis Ende 2021 0,5 VZE abzubauen.	In Bearbeitung
Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2022	27.11.2018	Der Teuerungsausgleich für das Kantonspersonal ist in angemessener Weise in das Zahlenwerk für die Jahre 2020 bis 2022 einzubeziehen, wobei sich die Gesamtlohnsumme nicht im selben Ausmass verändern muss.	Der Regierungsrat hatte im VA 2020 im Sinne einer technischen Planungsvorgabe einen Teuerungsausgleich von 0,2 Prozent der Lohnsumme für das Kantonspersonal, die Lehrkräfte und das Personal der subventionierten Betriebe berücksichtigt. Zudem waren in sämtlichen Jahren der Planperiode 2020 bis 2023 – ebenfalls im Sinne einer technischen Planungsvorgabe – individuelle Lohnmassnahmen von 0,7 Prozent der Lohnsumme enthalten. Der Regierungsrat nahm zudem in Aussicht, dass in sämtlichen Jahren der Planung zusätzliche individuelle Lohnmassnahmen im Umfang von 0,8 Prozent der Lohnsumme aus Rotationsgewinnen gewährt werden können (Rotationsgewinne entstehen durch den Austritt älterer Mitarbeitender, welche durch jüngere Mitarbeitende mit einem tieferen Gehalt ersetzt werden; Lohnmassnahmen aus Rotationsgewinnen müssen nicht budgetiert werden). Somit standen im Voranschlagsjahr 2020 Mittel für Lohnmassnahmen von gesamthaft 1,7 Prozent und in den Aufgaben- und Finanzplanjahren 2021 bis 2023 solche von je 1,5 Prozent der Lohnsumme zur Verfügung. Im Planungsprozess 2020 hat der Regierungsrat gestützt auf die prognostizierte negative Teuerungsentwicklung entschieden, im VA 2021 und AFP 2022 bis 2024 keinen Teuerungsausgleich zu berücksichtigen.	In Bearbeitung
	27.11.2018	Der Grosse Rat unterstützt den Regierungsrat in der Umsetzung der Planungserklärung Brönnimann im geforderten Umfang, fordert aber ein weitgehendes Ausklammern der dezentralen Verwaltung (Regierungsstatthalter, Verwaltungskreise, Handelsregisteramt, Grundbuchämter, Betreibungs- und Konkursämter, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde).	In den erwähnten dezentralen Verwaltungseinheiten werden punktuell personelle Ressourcen abgebaut, sofern sich in den kommenden Jahren Veränderungen im Aufgabenportefeuille ergeben (Wegfall von Aufgaben) oder sich infolge von Digitalisierungsvorhaben Effizienzgewinne realisieren lassen. Bei entsprechenden Vorhaben wird die Direktion für Inneres und Justiz die Auswirkungen auf personelle Ressourcen ausweisen und diese gegebenenfalls sozialverträglich abbauen. Aufgrund von Verzögerungen beim Digitalisierungsprojekt (SARSTA) der Regierungsstatthalterämter wird sich der geplante Stellenabbau von einer Stelle verschieben, wobei der Umsetzungstermin (Planjahr 2022) für beide Stellen, wie in der letztjährigen Berichterstattung festgehalten, nach wie vor eingehalten werden soll.	In Bearbeitung

Aufgaben- und Finanzplan 2021 bis 2023	03.12.2019	Die Abläufe der GKIP sind zu optimieren. Insbesondere sind Massnahmen zu treffen, welche die Aufnahmekriterien definieren, die gesamtsstaatliche Koordination verbessern, den Regierungsrat in den Prozess einbinden und Priorisierungen ermöglichen. Der RR informiert die FiKo im Planprozess 2021 über die Verbesserungen.	Zur Optimierung der Bewirtschaftung der GKIP hat der Regierungsrat beschlossen, dass er ab dem Planungsprozess 2020 bei grossen neuen Projekten und grösseren Veränderungen über eine Aufnahme bzw. Nichtaufnahme in die GKIP wie folgt entscheidet: – Bei neuen Projekten, welche in der Gesamtsumme CHF 20 Millionen übersteigen, entscheidet der Regierungsrat über die Aufnahme bzw. Nichtaufnahme in die GKIP. Die Gesamtsumme versteht sich netto das heisst unter Berücksichtigung von Beiträgen Dritter. – Bei Projektveränderungen, welche einen Mehrbedarf von gesamthaft über CHF 10 Millionen (netto) auslösen, entscheidet der Regierungsrat ebenfalls, ob die entsprechenden Mehrkosten in die GKIP aufgenommen werden können oder nicht.	Erledigt
	03.12.2019	Der Finanzplanungsprozess ist zu optimieren, damit der Sachplanungsüberhang insbesondere im Voranschlagsjahr tatsächlich eine Ausschöpfung der festgelegten Investitionshöhe ermöglicht.	Der Regierungsrat hat im Vorfeld des Planungsprozesses 2020 die folgenden Beschlüsse gefällt, um die budgetierten Investitionen künftig ausschöpfen zu können: – Der Regierungsrat beauftragte die DIR/STA im Rahmen des Planungsprozesses 2020 bei der Budgetierung ihrer Investitionen damit, vertieft zu prüfen, ob die Bedingungen für eine Aktivierbarkeit gemäss HRM2/IPSAS tatsächlich vorliegen. – Die DIR/STA wurden weiter damit beauftragt, ihre Investitionen nach dem Grundsatz einer realistischen (anstelle einer optimistischen) Planung zu budgetieren. Ihre Planungen sollen mögliche zeitliche Verzögerungen, die sich im Projektverlauf mit einer mittleren bis grösseren Wahrscheinlichkeit ergeben können, berücksichtigen. – Der Regierungsrat hat die Direktionen und die Staatskanzlei damit beauftragt, Investitionsbeiträge und -darlehen, welche nicht direkt durch den Kanton Bern gesteuert werden können, in der Regel gestützt auf Erfahrungswerte zu budgetieren. Damit soll nicht mehr auf die – teilweise unzutreffende und sich kurzfristig ändernde – Planung Dritter abgestellt werden. – Am Sachplanungsüberhang in der Höhe von 30 Prozent soll im VA 2021 und AFP 2022 bis 2024 festgehalten werden. – Die Bau- und Verkehrsdirektion soll den Regierungsrat mit Möglichkeiten zur Realisierung sogenannter «Wechselstellungen» befassen, welche kurzfristig realisiert und flexibel genutzt werden können.	Erledigt
	03.12.2019	Die kantonalen Beiträge für das Förderprogramm «Gebäudesanierung» sind in den Planjahren 2021 bis 2023 um jährlich CHF 2 Millionen zu erhöhen, mit dem Ziel, spätestens bis 2030 mindestens den doppelten kantonalen Beitrag in Gebäudefördermassnahmen zu investieren, wie dies in der Herbstsession in der Motion 085-2019 beschlossen wurde.	Der Regierungsrat hat im Planungsprozess 2020 die entsprechenden Mehraufwendungen berücksichtigt (vgl. Vortrag zum VA 2021 und AFP 2022-2024, Kapitel 2.5.20)	Erledigt
Aufgaben- und Finanzplan 2022 bis 2024	24.11.2020	Es sollen nur 0,3 Prozent statt wie vom Regierungsrat und der FiKo-Mehrheit beantragt 0,7 Prozent der Lohnsumme für den individuellen Gehaltsaufstieg im Jahr 2022 gestrichen werden. Verbesserung des Saldo Gesamtstaat um CHF 20,2 Millionen.	Der Regierungsrat hat einen gleichlautenden Antrag des Grossen Rates im In Bearbeitung VA 2021 umgesetzt und hat das Signal des Grossen Rates hinsichtlich einer identischen Umsetzung im VA 2022 zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Erarbeitung des VA 2022 wird er die Ausgangslage bezüglich der zu budgetierenden Lohnmassnahmen neu beurteilen.	In Bearbeitung
	24.11.2020	Swiss Center for Design and Health: Die zusätzlichen Mittel werden im AFP 2023/2024 um je CHF 0,4 Millionen reduziert.	Der Regierungsrat nimmt in Aussicht, diese Massnahme aus der «Spur 3» im Rahmen der Erarbeitung des VA 2022 und AFP 2023 bis 2025 umzusetzen.	In Bearbeitung

24.11.2020	Borkenkäferbekämpfung: Der Mehrbedarf an Mitteln zur Bekämpfung des Borkenkäfers werden im AFP 2023/2024 um je CHF 1 Million reduziert.	Der Regierungsrat nimmt in Aussicht, diese Massnahme aus der «Spur 3» im Rahmen der Erarbeitung des VA 2022 und AFP 2023 bis 2025 umzusetzen.	In Bearbeitung
24.11.2020	Bio-Offensive: Die zusätzlichen Mittel werden im AFP 2023/2024 um je CHF 0,5 Millionen reduziert.	Der Regierungsrat nimmt in Aussicht, diese Massnahme aus der «Spur 3» im Rahmen der Erarbeitung des VA 2022 und AFP 2023 bis 2025 umzusetzen.	In Bearbeitung
24.11.2020	Korpsbestandeserhöhung Kantonspolizei: Verschiebung der 5. Tranche der Rekrutierung um ein Jahr (im Jahr 2025 statt 2024). Dies entlastet den AFP 2024 um CHF 3,7 Millionen.	Der Regierungsrat nimmt in Aussicht, diese Massnahme aus der «Spur 3» im Rahmen der Erarbeitung des VA 2022 und AFP 2023 bis 2025 umzusetzen.	In Bearbeitung
24.11.2020	Entlastung von berufseinsteigenden Lehrkräften (unter anderem mit Mentoringprogramm): Die zusätzlichen Mittel werden im AFP 2023/2024 um je CHF 0,5 Millionen reduziert.	Der Regierungsrat nimmt in Aussicht, diese Massnahme aus der «Spur 3» im Rahmen der Erarbeitung des VA 2022 und AFP 2023 bis 2025 umzusetzen.	In Bearbeitung
24.11.2020	Massnahmen Regierungsrichtlinien im Hochschulbereich: Reduktion der Beitragserhöhung in den Jahren 2022 bis 2024 um CHF 1 Millionen.	Der Regierungsrat nimmt in Aussicht, diese Massnahme aus der «Spur 3» im Rahmen der Erarbeitung des VA 2022 und AFP 2023 bis 2025 umzusetzen.	In Bearbeitung
24.11.2020	Beim Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) sind die personellen Ressourcen schrittweise zu erhöhen und die nötigen finanziellen Mittel in den künftigen Voranschlägen sowie Aufgaben- und Finanzplanungen vorzusehen. Eine verwaltungsinterne Kompensation (Gesamtstaat) ist dabei vorzusehen, damit die bisherigen Planungserklärungen zum gesamtstaatlichen Stellenetat nicht untergraben werden.	Der Regierungsrat wird die Umsetzung dieser Planungserklärung im Rahmen der Erarbeitung des VA 2022 und AFP 202 bis 2025 näher prüfen. Dabei wird zu analysieren sein, in welchem Umfang eine Aufstockung der personellen Ressourcen angezeigt ist und wie bzw. in welchem Umfang eine Kompensation im gesamtstaatlichen Stellenbestand umgesetzt werden kann.	In Bearbeitung
24.11.2020	Investitionsrechnung: Die Ausschöpfung der Investitionen soll kurz- und mittelfristig verbessert werden.	Der Regierungsrat verweist auf die obenstehende Planungserklärung zum AFP 2021 bis 2023 «Der Finanzplanungsprozess ist zu optimieren, damit der Sachplanungsüberhang insbesondere im Voranschlagsjahr tatsächlich eine Ausschöpfung der festgelegten Investitionshöhe ermöglicht» Der Regierungsrat wird die entsprechenden Bestrebungen weiterführen.	In Bearbeitung
Engagement 2030 / Richtlinien der Regierungspolitik 2019 bis 2022	05.03.2019 Der Regierungsrat macht den Erfolg der Projekte und Massnahmen von der finanzpolitischen Entwicklung abhängig. Diese wird aber nicht ausreichen, alle Projekte aus Eigenmitteln zu finanzieren. Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, Rat und Bevölkerung darzulegen, – unter welchen Bedingungen er zur Umsetzung der angedachten sinnvollen Investitionen eine Neuverschuldung und somit eine (vorübergehende) Erhöhung der Bruttoschuld in Kauf nehmen will – und wie er den nötigen Prozess transparent mit oder auch ohne neuen Fonds steuern will.	Der in der vorliegenden Planungserklärung erwähnte Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben wurde vom Grossen Rat anlässlich der Herbstsession 2019 abgelehnt. In der Folge ist eine Delegation des Regierungsrates in einen Dialog mit den Präsidien der Finanzkommission (FiKo) und der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK) getreten. Gemeinsam wurden in drei Treffen zwischen Herbst 2019 und Frühjahr 2020 Möglichkeiten für die Finanzierung des in den kommenden Jahren stark steigenden Investitionsbedarfs diskutiert und ein politisch gangbarer Weg ausgelotet. Im Dialog hat man sich auf drei Schwerpunkte geeinigt: 1. Eine Anpassung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung, 2. die Verwendung nicht verpflichteter Fondsguthaben sowie 3. eine Priorisierung, Etappierung und Redimensionierung des Investitionsbedarfs. Der Regierungsrat führt diese Arbeiten unter den veränderten Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie unter Einbezug der FiKo und der BaK weiter. Dabei werden auch die in der Planungserklärung enthaltenen Fragestellungen bezüglich der Finanzierung der anstehenden Investitionen weiter thematisiert.	In Bearbeitung

Aktualisierung der Eigentümerstrategie der Bedag Informatik AG (Bedag) (Bericht Postulat 028-2016 Köpfli)	04.06.2020	Der Regierungsrat wird beauftragt, das Bedag-Gesetz so zu ändern, dass der Regierungsrat selbstständig Teile oder die ganze Bedag verkaufen kann. Im Gesetz ist vorzusehen, dass die Finanzkommission des Grossen Rates vor einem allfälligen Verkauf oder Teilverkauf zu konsultieren ist.	Das Anliegen wird Gegenstand der Revision des Bedag-Gesetzes per 1. Januar 2022 sein.	In Bearbeitung
	04.06.2020	Der Regierungsrat soll auf die Bedag einwirken, damit das Geschäftsfeld 4 (Softwareentwicklung für Drittkunden) reduziert wird.	Eine Neu beurteilung der entsprechenden Umsatzanteile kann auf der Grundlage der Zahlen des Geschäftsjahres 2021 erfolgen.	In Bearbeitung
	04.06.2020	Software-Beschaffungen und –Ausschreibungen mit Cloud-Lösungen (beispielsweise «Software as a Service») sollen mit anderen Angeboten gleichwertig zugelassen werden. Der Regierungsrat und das KAIO unterstützen diese Bestrebung, indem sie der kantonalen Verwaltung dies ermöglichen und empfehlen.	Die Ausführungsbestimmungen 2020 zur Bedag-Eigentümerstrategie 2018 sehen für «Software as a Service»-Angebote ausdrücklich eine Ausnahme von der Bedag-Bezugspflicht vor.	Erledigt
Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)				
Richtlinien der Regierungspolitik; zu Ziel 1		Im Ziel 1 („Innovations- und Investitionsstandort“) werden die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) nur in einem Projekt erwähnt. Der Regierungsrat wird aufgefordert, weitere spezifische Massnahmen zu treffen, damit der Kanton Bern für die Ansiedlung und Firmengründungen von KMU attraktiver wird. Als Ziel soll der Kanton Bern führender KMU-Standort der Schweiz werden.	Der Kanton Bern ist schon heute einer der bedeutendsten KMU-Standorte der Schweiz (Platz 2 gemessen an der Anzahl KMU im Vergleich zur Anzahl Grossunternehmen) und attraktiv für bestehende und neue Unternehmen im Bereich der Hochpräzisionsfertigung, der Medizinaltechnik, der ICT und weiterer Branchen. Die Standortförderung Kanton Bern sorgt dabei mit ihren Unterstützungsmassnahmen insbesondere auch bei den bestehenden Unternehmen für eine innovationsgetriebene Weiterentwicklung im gesamten Kantonsgebiet. Punktuelle Verbesserungen der Rahmenbedingungen werden laufend geprüft und, wo nötig und sinnvoll, umgesetzt; aktuell beispielsweise im Bereich der spezifischen Förderung von Start-up Unternehmen (Qualifizierungsprogramme, Finanzierungsinstrumente) und von KMU (Coaching), in der Promotion von Grundstücken / Bauland im Besitz des Kantons, oder in einer Vereinfachung der Abläufe des Förderinstrumentariums der Standortförderung. Übergeordnet ist dabei der Entwicklung von steuerlichen und raumplanerischen Aspekten weiterhin grosse Beachtung zu schenken.	In Bearbeitung
Energiesstrategie 2006; Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Wirkung der Massnahmen 2011–2014 sowie neue Massnahmen 2015-2018	18.11.2015	Planungserklärung 3: Der Regierungsrat strebt an, bei der Umsetzung der Energiesstrategie, den Bau von privaten und öffentlichen Ladestationen für Elektromobilität zu begünstigen.	Erste Ladestationen im öffentlichen Raum wurden erstellt, ebenso innerhalb der kantonalen Verwaltung. In Art. 91b1 der Bauverordnung (BauV; BSG 721.1) wurde eine Anforderung für verkehrsintensive Vorhaben betreffend Ladestationen aufgenommen. Demnach sind Betreiberinnen und Betreiber verkehrsintensiver Vorhaben dazu verpflichtet, Ladestationen für Elektrofahrzeuge zu bauen und zu betreiben. Seit Sommer 2019 wird der Bau von öffentlich zugänglichen Ladestationen bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch das kantonale Energieförderprogramm unterstützt.	In Erarbeitung
	18.11.2015	Planungserklärung 4: Der Regierungsrat schafft bei der Umsetzung der Energiesstrategie Anreize zur energetischen Sanierung von Gebäuden durch die Einführung der steuerlichen Abzugsmöglichkeiten von Kosten der energetischen Sanierung (Art. 1 Abs. 1 lit. f der Verordnung über die Unterhalts-, Betriebs- und Verwaltungskosten von Grundstücken (VUBV)) über mehrere Jahre.	Das Anliegen wird mit der neuen Energiegesetzgebung des Bundes per 1.1.2020 auf Bundesebene umgesetzt. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen auch die Kantone ihre Steuergesetzgebung anpassen. Der aktuelle Stand der Steuergesetzrevision 2021 sieht vor, die steuerrechtlichen Bestimmungen betreffend Energiegesetz rückwirkend auf den 1.1.2020 in Kraft zu setzen.	In Erarbeitung
	18.11.2015	Planungserklärung 5: Der Regierungsrat strebt bei der Umsetzung die längerfristige Kompensation der mutmasslichen Stromlücke nach der Abschaltung vom KKW Mühleberg mit einheimischer, erneuerbarer Energie an.	Die Teilrevisionsvorlage des kantonalen Energiegesetzes (KEng) beinhaltet mehrere Massnahmen um die wegfallende Produktion des KKW Mühleberg durch Eigenstromproduktion in Gebäuden zu ersetzen. Die Vorlage ist im Februar 2019 an der Urne gescheitert. Es gilt nun im Rahmen der Massnahmenplanung 2020-2023 neue Massnahmen zu definieren um das angestrebte Ziel zu erreichen. Diese wird voraussichtlich in der Frühjahrs-session 2021 im Grossen Rat behandelt.	In Erarbeitung

	18.11.2015	Planungserklärung 6: Der Regierungsrat strebt bei der Umsetzung die Versorgungssicherheit aus einheimischer Stromproduktion an.	Die Teilrevisionsvorlage des kantonalen Energiegesetzes (KE nG) beinhaltet mehrere Massnahmen um die Versorgungssicherheit mittels einheimischer Stromproduktion zu erhöhen. Die Vorlage ist im Februar 2019 an der Urne gescheitert. Es gilt nun neue Massnahmen zu definieren um das angestrebte Ziel zu erreichen.	In Erarbeitung
	18.11.2015	Planungserklärung 9: Der Regierungsrat strebt bei der Umsetzung der Energiestrategie das Wachstum der Elektromobilität im Kanton Bern an.	Erste Massnahmen zur Förderung der Elektromobilität wurden umgesetzt (Ladestationen bei verkehrsintensiven Vorhaben, Einsatz von Elektroautos in der kantonalen Verwaltung). Seit Sommer 2019 wird der Bau von öffentlich zugänglichen Ladestationen bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch das kantonale Energieförderprogramm unterstützt. Zudem werden seit 2019 Ladestationen für Elektrobusse von öffentlichen Verkehrsbetrieben subventioniert. Das Angebot wird rege genutzt. So plant etwa Bernmobil bereits weitere Buslinien zu elektrifizieren.	In Erarbeitung
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)				
Angebots- und Strukturüberprüfung ASP 2014 Themenblock 11/ Ergänzungsleistungen (Haushaltdebatte)	18.11.2013	Die heutigen Standards für Heime sind sehr eingehend und überflüssig und verursachen höhere Kosten. Die Vorschriften über Grösse, Anforderungen und Einrichtung der Zimmer und Nasszellen in der Heimverordnung und weitere Vorschriften sind zu lockern. Den Heimen ist mehr Gestaltungsfreiraum zu gewähren.	Das neue Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG) enthält Bestimmungen über Aufsicht und Bewilligung von Heimen. Auch die dazugehörigen Verordnungen, wie die Heimverordnung (HEV), werden revidiert. In diesem Rahmen werden die Anforderungen an die Räumlichkeiten und die Einrichtung auf ihre Zweckmässigkeit überprüft. In der Praxis werden mit den Heimen oft pragmatische Lösungen mit entsprechendem Gestaltungsfreiraum gefunden.	In Bearbeitung
Behindertenpolitik im Kanton Bern. Bericht des Regierungsrates 2016	07.06.2016	Neu geschaffene Stellen sind innerhalb der GEF zu kompensieren.	Die neu geschaffenen Stellen konnten aufgrund der anhaltend hohen Arbeitsbelastung im Projekt bisher nicht kompensiert werden.	In Bearbeitung
		Für weitere Abklärungen zur Tauglichkeit des VIBEL im Bereich psychische Behinderung sind die psychiatrischen Kliniken bzw. entsprechende Fachpersonen mit einzubeziehen.	Mit der Einführung des Gesetzes über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG) wird das Abklärungsinstrument Individueller Hilfeplan (IHP) als Ersatz von VIBEL2 zum Einsatz kommen. Für die Definition von IHP ist vorgesehen, punktuell Arbeitsgruppen einzusetzen. Die IHP Fachgruppe setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden, Fachpersonen aus den verschiedenen Bereichen der Versorgungslandschaft sowie direkt betroffenen Menschen. Bei der Auswahl der Teilnehmenden wurde der Fokus auf einen sozialpädagogischen Hintergrund oder die Erfahrungen im Bereich von Bedarfsermittlungen mit anderen Instrumenten (VIBEL2, ROES) gelegt.	In Bearbeitung
		Es soll im Weiteren geprüft werden, ob es zur Gewährleistung einer guten Versorgung zweckmässig ist, für gewisse Formen von Behinderung den mit VIBEL einmal bemessenen Bedarf durch eine Abgeltungspauschale zu ersetzen.	Das Ziel der individuellen Bedarfsermittlung besteht darin, bei Menschen mit Behinderung, ungeachtet der Typologie und dem Schweregrad, den Bedarf nach behinderungsbedingter Unterstützung in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur auszuweisen. Mit dem Entscheid, das Bedarfsermittlungsinstrument von VIBEL2 durch IHP zu ersetzen, werden alle Menschen mit Behinderungen eine neue, individuelle Bedarfsermittlung durchlaufen. Im Zuge der Anwendungsdefinitionen von IHP wird der Überprüfungszyklus von erstellten Bedarfsermittlungsergebnissen festgelegt. Inwiefern Abgeltungspauschalen die individuell erhobenen Unterstützungsbedürfnisse der Menschen mit Behinderungen abdecken, ist Gegenstand der laufenden Arbeiten.	In Bearbeitung

		Neben der Variante Leistungsfestsetzung bei der GEF ist ähnlich der IV eine gemeinsame, kombinierte Abklärungs- und Leistungsfestsetzungsstelle als Variante vertieft zu prüfen.	Gemäss BLG liegt die Regelung des Bedarfsermittlungsverfahrens in der Kompetenz des Regierungsrates. Weiter legt der Regierungsrat die Anforderungen und Aufgaben der Abklärungsstelle fest. Im Bedarfsermittlungsverfahren mit IHP ist vorgesehen, dass die Leistungsgutsprache auf der Basis einer qualifizierten und plausibilisierten Empfehlung der Abklärungsstelle basiert. Verschiedene Varianten der Prozessorganisation zur Leistungsfestsetzung werden gegenwärtig im Rahmen des Verordnungskonzeptes geprüft.	In Bearbeitung
		Die Abklärungskosten sind spätestens zeitgleich mit dem Inkrafttreten der revidierten Sozialhilfegesetzgebung zu pauschalisieren und mit Normkosten zu hinterlegen. Falls es eine kombinierte Abklärungs- und Leistungsfestsetzungsstelle gibt, sind ebenso die Festsetzungskosten zu pauschalisieren und mit Normkosten zu hinterlegen.	Gemäss BLG liegt die Regelung des Bedarfsermittlungsverfahrens in der Kompetenz des Regierungsrates. Die Abgeltungsform der IHP Bedarfsermittlung wird im Rahmen der Verordnung geprüft.	In Bearbeitung
Alterspolitik im Kanton Bern. Bericht des Regierungsrates 2016.	07.06.2016	Handlungsfeld 4: Versorgungsangebot bei Krankheit im Alter Der Kanton berücksichtigt den betreuenden Aufwand von Menschen mit Demenz mit einer angemessenen Zuteilung der finanziellen Ressourcen. Caring Community: Der Kanton unterstützt Projekte und Initiativen, die die neusten technologischen Errungenschaften für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen und unterstützende Personen nutzbar machen. Der Kanton Bern unterstützt Bestrebungen auf nationaler Ebene zur Verbesserung der Informationen und Interessenvertretung der pflegenden und betreuenden Angehörigen.	Im Rahmen eines Projekts wird unter anderem der Bedarf der spezialisierten Pflege analysiert. Dabei wird auch der Einsatz von neuen Versionen der standardisierten Pflegebedarfserhebungsinstrumente geprüft, die insbesondere den betreuenden Aufwand für Menschen mit Demenz besser abbilden. Der Regierungsrat prüft im Rahmen seiner Strategie "Engagement 2030" das Initiieren eines neuen Zentrums für Leben, Arbeit und Gesundheit im Alter, um Projekte mit Ausstrahlung zu realisieren. Erste Workshops zur Prüfung eines solchen Zentrums sind im Herbst 2020 gestartet. Der Kanton Bern verfolgt die nationalen Entwicklungen in diesem Themenbereich aufmerksam und setzt sich im Rahmen der vorhandenen Gefässe für die Interessen der pflegenden und betreuenden Angehörigen ein. Zur Sensibilisierung und Information der Öffentlichkeit wurde erstmals für den Tag der betreuenden Angehörigen am 30.10.2020 eine öffentliche Veranstaltung geplant. Aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen konnte die offizielle Veranstaltung allerdings nicht vor Ort durchgeführt werden. Eine Homepage mit Verlinkung zu entsprechenden Angeboten wurde aufgeschaltet (https://proches-aidants-berne.ch).	In Bearbeitung
NA-BE; Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich – Allgemeines (1.1)	23.11.2016	Der Regierungsrat stellt sicher, dass die Ergebnisse der laufenden Pilotprojekte in die weiteren Arbeiten einfließen.	Es bestehen mehrere Pilotprojekte im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Sie sind jeweils mit der Absicht gestartet worden, daraus Erkenntnisse für das «Normalangebot» zu gewinnen. Diese sind teilweise in die Konzepte der regionalen Partner eingeflossen, welche seit Mitte 2020 im Auftrag der GSI die operativen Arbeiten wahrnehmen. Die GSI wird die Tätigkeiten der regionalen Partner begleiten und beaufsichtigen.	Erledigt

NA-BE; Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich – Integration (3.1)	23.11.2016	Der Regierungsrat konkretisiert auf geeigneter Ebene die Integrationsmassnahmen.	Im Rahmen der Aktualisierung des «Kantonalen Integrationsprogramms» (KIP) sind die künftigen Ziele und Massnahmen im Integrationsbereich für Personen mit Migrationshintergrund im Auftrag des Bundes überprüft und wo erforderlich angepasst worden. Diese Eckwerte sind Grundlage für die konkrete Ausgestaltung der Integrationsmassnahmen bei VA/FL im Rahmen des Projekts NA-BE. Die Ausschreibung der Aufträge der regionalen Partner war so konzipiert, dass diese im vorgegebenen Rahmen grosse unternehmerische Freiheit haben, um die festgelegten Wirkungsziele zu erreichen. Somit unterscheiden sich die Massnahmen je nach eingereichtem Konzept. Die GSI wird insbesondere darauf achten, dass die regionalen Partner die vorgeschriebenen Massnahmen auch dann umsetzen, wenn sie nicht direkt mit den finanziell relevanten Wirkungszielen verbunden sind (z.B. soziale Integration). Die GSI wird die Tätigkeiten der regionalen Partner begleiten und beaufsichtigen.	Erledigt
NA-BE; Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich – Integration (3.4)	23.11.2016	Der Regierungsrat legt auf geeigneter Ebene fest, dass das Nichteinhalten der Integrationsvereinbarungen sanktioniert wird.	Sanktionen bei Nichteinhaltung der Integrationspläne sind sowohl im Rahmen des Prozesses als auch des Sozialhilfesystems vorgesehen. SAFG und SAFV sind mit diesen Bestimmungen am 1.7.20 in Kraft getreten	Erledigt
NA-BE; Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich – Integration (3.5)	23.11.2016	Der Regierungsrat stellt sicher, dass die Erwerbsquote um mehr als 5% steigt, sofern an den vorgesehenen Integrationsmassnahmen festgehalten wird.	Die markante Erhöhung der Erwerbsquote von VA und FL ist ein wichtiges erklärtes Ziel des Regierungsrates, da damit hohe Folgekosten in der Sozialhilfe vermieden werden können. Im Rahmen der Ausschreibung für die regionalen Partner wurden starke finanzielle Anreize eingeführt, indem der Kanton einen Teil der Kosten erfolgsabhängig abgibt. Die regionalen Partner haben Mitte 2020 im Auftrag der GSI die operative Gesamtverantwortung für die Unterbringung, Sozialhilfe und Integration übernommen. Aktuell ist ungewiss, wie sehr der konjunkturelle Einbruch im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie die Möglichkeiten für die Erwerbsintegration negativ beeinflussen wird.	Erledigt
NA-BE; Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich – Integration (3.6)	23.11.2016	Der Regierungsrat sorgt für die Förderung niederschwelliger Arbeitsintegrationsmassnahmen.	Dies ist in die Konzepte der «siegreichen» regionalen Partner eingeflossen. Allerdings setzen arbeitsmarktrechtliche Vorgaben hier zunehmend Schranken; so wird es zunehmend schwieriger, Personen den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt ohne Lohn zu ermöglichen. In manchen Fällen ist hier eine genaue Einhaltung der Bestimmungen der jeweiligen Gesamtarbeitsverträge notwendig. Die regionalen Partner haben Mitte 2020 im Auftrag der GSI die operative Gesamtverantwortung für die Unterbringung, Sozialhilfe und Integration übernommen.	Erledigt
NA-BE; Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich – Integration (3.7)	23.11.2016	Der Regierungsrat stellt sicher, dass die Wirtschaft angemessen in die Integrationsprozesse eingebunden wird.	Die Wirtschaft wird in die Integrationsprozesse und konkreten Massnahmen miteinbezogen. Inwiefern die Konzepte erfolgreich sein werden, hängt nicht nur von den konzeptionellen Inhalten, sondern schergewichtig auch vom Interesse und den Möglichkeiten der Wirtschaft ab. Die regionalen Partner haben Mitte 2020 im Auftrag der GSI die operative Gesamtverantwortung für die Unterbringung, Sozialhilfe und Integration übernommen. Sie haben einen klaren Vernetzungsauftrag.	Erledigt
Sozialbericht 2015 Bekämpfung der Armut im Kanton Bern	Märzsession 2016	Die Hauptgrundlage für den Bericht soll die Sozialhilfe(empfänger)statistik des Bundes darstellen, welche einen Vergleich mit anderen Kantonen und einen gesamtschweizerischen Bezug zulassen.	Die GSI hat sich mittel- bis langfristig das Ziel gesetzt, eine Sozialstrategie zu konzipieren und umzusetzen. In diesem Rahmen wird zu gegebener Zeit darüber entschieden, wann und mit welchen Inhalten ein künftiger Sozialbericht erarbeitet werden soll. Ein nächster Bericht soll sich vermehrt mit den Wirkungen im Sozialhilfebereich auseinandersetzen.	In Bearbeitung

	Die GSoK wird zu einem geeigneten Zeitpunkt betreffend inhaltlicher Schwerpunkte und Fragestellungen, zu welchen der Bericht Antworten liefern soll, im Rahmen einer Sitzung konsultiert. Aus heutiger Sicht hat sich die nächste Berichterstattung insbesondere auf die Armutsbekämpfung und deren Massnahmen, konkret auf folgende Punkte zu konzentrieren: - Sozialhilfebezug im Kanton Bern im schweizerischen Vergleich - Stand der Umsetzung der bereits beschlossenen Massnahmen - Fazit und Strategie für die nächsten Jahre bezgl. Armutsbekämpfung – zu priorisierende Massnahmen aus Sicht des Regierungsrates inklusive entsprechender Kostenschätzung. Des Weiteren werden Ausführungen zu folgenden Themen gewünscht: - Situation von Personen im fortgeschrittenen Alter (>50 Jahre) - Entwicklung der Sozialhilfekosten von vorläufig Aufgenommenen sowie anerkannten Flüchtlingen - Auswirkungen der per 2016 revidierten SKOS-Richtlinien auf die armutspolitische Situation im Kanton Bern.	Die GSI hat sich mittel- bis langfristig das Ziel gesetzt, eine Sozialstrategie zu konzipieren und umzusetzen. In diesem Rahmen wird zu gegebener Zeit darüber entschieden, wann und mit welchen Inhalten ein künftiger Sozialbericht erarbeitet werden soll. Ein nächster Bericht soll sich vermehrt mit den Wirkungen im Sozialhilfebereich auseinandersetzen. Die GSI hat sich mittel- bis langfristig das Ziel gesetzt, eine Sozialstrategie zu konzipieren und umzusetzen. In diesem Rahmen wird zu gegebener Zeit darüber entschieden, wann und mit welchen Inhalten ein künftiger Sozialbericht erarbeitet werden soll. Ein nächster Bericht soll sich vermehrt mit den Wirkungen im Sozialhilfebereich auseinandersetzen.	In Bearbeitung In Bearbeitung
Bericht des Regierungsrates zur Umsetzung des Familienkonzepts des Kantons Bern	Der Bericht zur Umsetzung des Familienkonzepts ist dem Grossen Rat alternierend zum Sozialbericht alle vier Jahre vorzulegen.	Die familienpolitische Strategie wird überarbeitet. Die inhaltlichen Eckpfeiler sind definiert, der Bericht befindet sich in Erarbeitung und soll 2021 dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht werden.	In Bearbeitung
«Bedarfsabklärung für eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen (14-20 Jahre alt) im Kanton Bern» Bericht des Regierungsrates zur Umsetzung des Postulats 039-2016 SP-JUSO-PSA (Stucki, Bern)	Die Strategie zur Implementierung eines Mädchenhauses ist nach dem Vorliegen einer Opferhilfestrategie umzusetzen. Bei der Implementierung des Projektes Mädchenhauses sind insbesondere auch stationäre Unterbringungen bei bestehenden Institutionen im Bereich Jugendpflege zu prüfen und der bestehenden Option gegenüberzustellen. Die Schaffung eines Mädchenhauses soll bis spätestens Ende 2021 umgesetzt werden.	Das Projekt zur Erarbeitung einer kantonalen Opferhilfestrategie wurde 2020 gestartet. Wird nach Vorliegen der Opferhilfestrategie umgesetzt. Wird nach Vorliegen der Opferhilfestrategie umgesetzt. Die Umsetzung bis Ende 2021 ist nicht realisierbar, da es gesetzlicher Anpassungen bedarf. Die GSI hat in der Frühlingssession 2020 auf diesen Umstand hingewiesen.	In Bearbeitung In Bearbeitung In Bearbeitung
Zeitvorsorgemodelle – Bericht des RR in Erfüllung des Postulats 262-2014 Vanoni (Zollikofen, Grüne)	Ziffer 4 des Berichts Der Grosse Rat unterstützt die drei im Bericht dargestellten neuen Ansätze mit dem Ziel, die Freiwilligenarbeit im Altersbereich im Kanton Bern zu intensivieren. Angesichts der tendenziell schwindenden Bereitschaft, kontinuierlich Freiwilligenarbeit zu leisten, sind zusätzliche Möglichkeiten zur Anerkennung und Förderung von freiwilligem und ehrenamtlichem Engagement auch in anderen Bereichen zu suchen.	Die GSI bereitet zurzeit ein Projekt zur Koordination der Freiwilligenarbeit vor. Dabei werden auch zusätzliche Möglichkeiten zur Anerkennung des freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements geprüft.	In Bearbeitung

		Ziffer 4 des Berichts Der Kanton Bern unterstützt Bestrebungen, damit Dienstleistungen zur Förderung der Freiwilligenarbeit über die regionalen Tätigkeitsgebiete der bestehenden Fach- und Vermittlungsstellen hinaus kantonsweit verfügbar werden und insbesondere auch im ländlichen Raum genutzt werden können.	Die GSI bereitet zurzeit ein Projekt zur Koordination der Freiwilligenarbeit vor. Die kantonsweite Vernetzung, Koordination und Verfügbarkeit der Angebote und Dienstleistungen wird im Rahmen dieses Projekts angegangen werden.	In Bearbeitung
		Ziffer 4 des Berichts Der Kanton ermutigt und motiviert die Gemeinden, ihr Engagement zur Förderung von Freiwilligenarbeit zu verstärken, Synergien mit privaten Initiativen zu nutzen und die Zusammenarbeit mit einschlägigen Fach- und Vermittlungsstellen zu pflegen.	Die GSI bereitet zurzeit ein Projekt zur Koordination der Freiwilligenarbeit vor. Es ist vorgesehen, dass das bestehende Engagement eingebunden werden kann. Dabei sollen auch Vorhaben der Gemeinden und Regionen berücksichtigt werden.	In Bearbeitung
		Ziffer 4 des Berichts Der Kanton verfolgt bei der Förderung von Freiwilligenarbeit stets das Ziel, bezahlte Arbeit wirksam zu unterstützen und Mehrwert schaffend zu ergänzen, nicht aber bezahlte Arbeit zurückzudrängen oder gar zu ersetzen. Der Kanton orientiert sich insbesondere bei der Umsetzung der Massnahmen 1 und 2 an fachlichen Standards (z.B. des nationalen Dachverbands benevol Schweiz).	Die GSI bereitet zurzeit ein Projekt zur Koordination der Freiwilligenarbeit vor. Anerkannte und bewährte Standards sollen als Grundlage dienen.	In Bearbeitung
		Ziffer 4 des Berichts, Ansatz 2 (Einbezug von Personen des Integrationsbereichs für die Freiwilligenarbeit im Alter) Bei der Förderung von Freiwilligenarbeit von Personen des Integrationsbereichs (Ansatz 2 des Berichts) ist darauf zu achten, dass entsprechende Einsätze gebührend angeleitet und gut begleitet werden sowie prinzipiell freiwillig bleiben.	Die GSI bereitet zurzeit ein Projekt zur Koordination der Freiwilligenarbeit vor. Eine adäquate Anleitung und Begleitung soll in allen Einsatzbereichen gewährleistet werden, somit auch im Integrationsbereich.	In Bearbeitung
Bericht Kostenstrategie NA-BE	25.11.2020	Die GSOK wird mindestens jährlich über den Stand der NA-BE-Umsetzung informiert. Dabei können auch Anhörungen u.a. der regionalen Partner erfolgen.	Die GSI wird die GSOK entsprechend informieren	In Bearbeitung
Gesundheitsstrategie des Kantons Bern 2020 – 2030	24.11.2020	Ziffer 8.1: Die Strategie fokussiert auf der Versorgung. Bei der Umsetzung sind Themen wie Gesundheitskompetenz, Prävention und Gesundheitsförderung besondere Beachtung zu schenken.	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2021 berücksichtigen.	In Bearbeitung
Gesundheitsstrategie des Kantons Bern 2020 - 2030	24.11.2020	Ziffer 8.2 Strategische Ziele und Massnahmen: Die somatische und psychiatrische Patientenversorgung erfolgt nach dem Grundsatz der abgestuften Versorgung.	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2021 berücksichtigen.	In Bearbeitung

Gesundheitsstrategie des Kantons Bern 2020 - 2030	24.11.2020	Ziffer 8.2, Strategische Ziele und Massnahmen: Massnahme A2 in Verbindung mit Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien: Die Gesundheitsversorgung im Suchtbereich ist regional zu stärken. Dabei sind insbesondere folgende Massnahmen in der Teilstrategie «Integrierte Versorgung» zu ergreifen: a) Verbindliche Kooperationsverpflichtungen über Leistungsvereinbarungen unter den diversen Anbietern der ambulanten und stationären Beratungs- und Therapieangebote, transparente Behandlungsverläufe und Kompetenzzuordnungen unter den Anbietern. b) Vermeidung von Doppelspurigkeiten innerhalb medizinischer und nicht-medizinischer ambulanter Beratungsstellen und Therapieangebote. c) Vermehrte Durchlässigkeit nach klarer Indikationsstellung zwischen medizinischen und sozialtherapeutischen Suchthilfeangeboten, insbesondere im stationären Bereich. d) Prüfung, ob auch organisatorische Zusammenschlüsse von Institutionen anzustreben sind, um einheitliche therapeutische Behandlungsabläufe und entsprechende Synergien zu erreichen. e) Vermehrte interkantonale Koordination und Absprachen der Suchthilfeangebote in den Regionen zu ihren Nachbarkantonen.	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2021 berücksichtigen.	berücksichtigen.	In Bearbeitung
Gesundheitsstrategie des Kantons Bern 2020 - 2030	24.11.2020	Ziffer 8.3, Umgang mit vom Kanton nicht direkt beeinflussbaren Schwächen und Risiken: Entsprechen Anliegen von Leistungserbringern und anderen Partnern im Gesundheitswesen der Gesundheitsstrategie des Kantons Bern, so vertritt der Kanton diese beim Bund, bzw. an geeigneter Stelle.	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2021 berücksichtigen.	berücksichtigen.	In Bearbeitung
Gesundheitsstrategie des Kantons Bern 2020 - 2030	24.11.2020	Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien: Der Thematik der integrierten Versorgung ist bei der Erarbeitung aller Teilstrategien besondere Beachtung zu schenken.	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2021 berücksichtigen.	berücksichtigen.	In Bearbeitung
Gesundheitsstrategie des Kantons Bern 2020 - 2030	24.11.2020	Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien: Neben den in der Gesundheitsstrategie aufgeführten Teilstrategien ist auch eine End of Life Care Teilstrategie zu erarbeiten.	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2021 berücksichtigen.	berücksichtigen.	In Bearbeitung
Gesundheitsstrategie des Kantons Bern 2020 - 2030	24.11.2020	Gesundheitsstrategie des Kantons Bern 2020 - 2030	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2021 berücksichtigen.	berücksichtigen.	In Bearbeitung
Gesundheitsstrategie des Kantons Bern 2020 - 2030	24.11.2020	Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien: Innerhalb der Teilstrategie «integrierte Versorgung» sind auch Netzwerkstrukturen zu analysieren. Insbesondere ist nicht nur zu ermitteln, wie die Versorgungsdienstleistungen besser aufeinander abgestimmt werden, sondern ob andere, integrierte Strukturen des Versorgungsnetzwerkes (Netzwerkstrukturen) empfohlen werden können.	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2021 berücksichtigen.	berücksichtigen.	In Bearbeitung
Gesundheitsstrategie des Kantons Bern 2020 - 2030	24.11.2020	Die Gesundheitsstrategie richtet sich nach dem Gesundheitsbegriff, wie er in der Ottawa-Charta festgeschrieben ist: Gesundheit bedeutet körperliches, psychisches und soziales Wohlbefinden.	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2021 berücksichtigen.	berücksichtigen.	In Bearbeitung
Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)					
Bericht Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte im interkantonalen Vergleich	22.03.2017	Die Gehaltsentwicklung des Lehrpersonals soll unverändert weitergeführt werden.	Der Regierungsrat erachtet die Weiterführung der Gehaltsentwicklung als wichtig und als Daueraufgabe. In welchem Rahmen sie weitergeführt werden kann, bestimmt aber immer der Grosse Rat mit seinen Beschlüssen		Erledigt.

		zum Voranschlag. Im Jahr 2020 hat der Grosse Rat die finanzpolitischen Schwerpunkte anders gesetzt und das Lohnsummenwachstum reduziert.		
Entlastungspaket 2018 (EP 2018)	04.12.2017	Auf die Massnahme 48.4.1 ist wie folgt zu verzichten: Die kantonale Vollzeitausbildung für Florist/innen an der Gartenbauschule Oeschberg (GSO) ist weiter zu führen. Durch strukturelle Anpassungen im Bereich sind Einsparungen im Umfang von CHF 300'000 zu realisieren. Davon sind CHF 150'000 durch eine Reduktion der Mietfläche resp. der Mietkosten (Budget des Amtes für Grundstücke und Gebäude (AGG) zu realisieren.	Die Reduktion der Mietfläche ist mit der Kündigung des Mietverhältnisses des Schulhauses Konolfingen für die Brückenangebote im Rahmen von CHF 154'631 erfolgt. CHF 123'800 wurden durch die Streichung von Stellen am Hauptsitz an der Zähringerstrasse 13 in Burgdorf eingespart. Mit Mehreinnahmen im Blumenladen Oeschberg von CHF 49'000 konnte der Sparauftrag von CHF 300'000 erreicht, respektive um CHF 27'431 übertroffen werden.	Erledigt.
Sonderpädagogik	20.03.2018	Die Ergänzung des Lehrplans für die spezifischen Bedürfnisse der Sonderschulen soll möglichst rasch erarbeitet werden, dazu sollen auch die Ressourcen des Instituts für Heilpädagogik der PH Bern einbezogen werden.	Die Ergänzung zum Lehrplan 21 für Sonderschulen ist in interkantonaler Zusammenarbeit entwickelt. Die Erarbeitung der Allgemeinen Hinweise und Bestimmungen dazu ist nahezu abgeschlossen.	In Bearbeitung.
		Die Überführung der bisherigen GEF-Pools (Pool 1 Sonderschule, Pool 2 Regelschule) in den neuen einheitlichen Ressourcenpool, erfolgt grundsätzlich kostenneutral.	Das Anliegen ist im Rahmen der Revision des Volksschulgesetzes geprüft und die Umsetzung dem Grossen Rat mit der Änderung des Volksschulgesetzes vorgelegt worden.	Erledigt.
		Der neue einheitliche Ressourcenpool, der für die Realisierung der integrativen Sonderschulbildung bestimmt ist, wird analog dem bestehenden BMV-Lektionenpools finanziell gedeckelt.	Das Anliegen ist im Rahmen der Revision des Volksschulgesetzes geprüft und die Umsetzung dem Grossen Rat mit der Änderung des Volksschulgesetzes vorgelegt worden.	Erledigt.
Strategie „Sport Kanton Bern“	27.03.2018	Bildung und Sport: Als prioritär umzusetzen sind Massnahmen, die die Durchführung der Sportlektionen auf allen Schulstufen möglich machen.	Der obligatorische Sportunterricht kann an den Gymnasien und an fast allen Berufsfachschulen eingehalten werden. Dort, wo zu wenig Sporthallenkapazitäten vorhanden sind, wird der Unterricht ausserhalb der Hallen mit alternativen Formaten durchgeführt. Aktuell kann das Obligatorium lediglich für zirka 2,5 Prozent aller Lernenden auf der Sekundarstufe II nicht eingehalten werden. Mit den kommenden Sanierungsgeschäften bei den Berufsfachschulen werden zudem zusätzliche Sporthallenkapazitäten geschaffen. Das Anliegen der Planungs Erklärung ist ein bundesgesetzlicher Auftrag, der umgesetzt werden muss. Die Planungs Erklärung wird in dem Sinne als erledigt angesehen, als der Regierungsrat sich dieses gesetzlichen Auftrags und der nötigen Umsetzung bewusst ist.	Erledigt.
		Leistungssport: Die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen für die Talentförderung wird ausdrücklich begrüsst und soll dem Grossen Rat zeitnah vorgelegt werden.	Das Anliegen ist im Rahmen der Revision des Volksschulgesetzes geprüft und die Umsetzung dem Grossen Rat mit der Änderung des Volksschulgesetzes vorgelegt worden.	Erledigt.
Bauliche Entwicklung des Inselareals und der medizinischen Fakultät der Universität Bern. Strategische und planerische Grundlagen	27.11.2019	Kapitel 7: Die Finanzierbarkeit des erwähnten Gesamtinvestitionsbedarfs sowie der entsprechenden Kostenfolgen sind zum heutigen Zeitpunkt nicht gesichert. Das heisst, dass in der zukünftigen Planung allenfalls Anpassungen an die verfügbaren Mittel notwendig sein werden.	Optimierungen des Raumbedarfs sind ein ständiger Auftrag an die Universität, auch im Bereich der medizinischen Fakultät. Der Regierungsrat wird zudem im Rahmen der Gesamtkantonalen Investitionsplanung Beschlüsse zu Etappierungen und Priorisierungen fällen. Planungsanpassungen aufgrund der zu knappen Mittel erfolgen auch als Bestandteil des Planungsprozesses für die einzelnen Bauobjekte in Zusammenarbeit zwischen der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion, der Bildungs- und Kulturdirektion und der Universität.	In Bearbeitung.
		Der Regierungsrat wird im Sinne von Good Governance aufgefordert mit max. 3 Mitgliedern im SWI-Gremium vertreten zu sein.	Dem Regierungsrat ist bewusst, dass eine Viererdelegation aus Gründen der Good Governance nicht optimal ist. Angesichts der Bedeutung und Wichtigkeit der Thematik, welche gleich vier Fachdirektionen betrifft (Bau- und Verkehrsdirektion mit Bau, Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion mit Inselspital, Bildungs- und Kulturdirektion mit Universität und Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion mit sitem) erachtet es der Regierungsrat aber als vertretbar im Sinne einer Ausnahme eine Viererdelegation zuzulassen.	Erledigt.
		Ergänzend zum vorliegenden Bericht ist der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK) eine Übersicht über	Die entsprechende Übersicht wurde der BaK sowie ebenfalls der Bildungs- und Finanzkommission vorgelegt.	Erledigt.

die bauliche Entwicklung der gesamten Universität vorzulegen. Sie soll die wesentlichen Bauvorhaben, die voraussichtlichen Termine und die geschätzten Kosten (gemäss dem Auftrag und der Debatte im November 2018) beinhalten.
